

Wiener Stadt-Bibliothek.

57291 F

F 57291  
Jänner. Juli  
1930

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

1



Wien, am Donnerstag, den 2. Jänner 1930

-----  
30. Todestag Karl Millöckers. Anlässlich des 30. Todestages Karl Millöckers legte die Stadt Wien am 30. Dezember einen Kranz am Grabe des Komponisten nieder. Die in den Farben der Stadt Wien gehaltene Schleife trägt die Inschrift: "Dem Wiener Künstler die Stadt Wien."

-----  
Eine städtische Tageswärmestube. Die Gemeindeverwaltung hat auf dem Vogelweidplatz in Fünfhaus eine provisorische Tageswärmestube eröffnet. Sie ist mit Ausnahme von Sonntag täglich von 8 bis 20 Uhr offen.

-----  
Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Das Gesetz betreffend die Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien ist am 18. Dezember 1929 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz ist jeder Eigentümer gehalten, den Wert der ihm gehörigen unverbauten Grundflächen mittels Selbsteinschätzung bekanntzugeben. Wenn Grundflächen von der Abgabe befreit werden sollen (zum Beispiel landwirtschaftliche Grundstücke, Kleingärten mit höchstens 400 Quadratmeter Flächenausmass), hat der Eigentümer den Befreiungsanspruch mittels Ansuchens geltend zu machen. Für die Selbsteinschätzung und die Ansuchen um Befreiung hat der Magistrat amtliche Drucksorten vorgeschrieben, die zum Selbstkostenpreis von zehn Groschen per Stück bei den Kassen der magistratischen Bezirksämter und in der Kasse der Magistratsabteilung V, Neues Rathaus, II. Stock, von morgen Freitag an erhältlich sind. Die Befreiungsgesuche sind bis längstens 15. Jänner mit je einem Formular für je eine Grundbuchseinlage in der Magistratsabteilung 5 einzureichen. Die Selbsteinschätzung ist in zwei <sup>Formularen</sup> Gleichschriften des amtlich aufgegebenen/ bei der Fachrechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes, in dessen Bezirk die abgabepflichtigen Grundstücke liegen, bis 1. Februar 1930 einzureichen.

*J. Bielen*

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H e n a y

2

Wien, am Freitag, den 3. Jänner 1930

.....  
Räumung der wilden Siedlung auf den Wankogründen. In Simmering auf den Wankogründen in der unmittelbarsten Nähe des Asyls für Obdachlose haben sich schon seit längerer Zeit etliche Personen beiderlei Geschlechtes teils in vorhandenen Erdhöhlen, teils in selbst errichteten Unterständen wild angesiedelt. Die Polizeibehörde hat auf Grund zahlreicher vorgenommener Streifzüge wiederholt festgestellt, dass sich unter diesen Bewohnern vielfach Jugendliche befinden und diese Unterstände für gewerbsmässige Unzucht benützt werden; auch das Bezirksjugendamt Simmering sah sich wiederholt veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass in fünf Unterständen unmündige Kinder vorhanden sind, die durch die schrecklichen sittlichen Zustände aufs schwerste gefährdet sind. Da die Unterstände in Erdhöhlen selbstverständlich schwere sanitäre Gefahren in sich bergen und für die primivsten Anforderungen einer menschlichen Behausung in keiner Weise vorgesorgt ist, hat der Magistrat eine Kundmachung erlassen, wonach das Wohnen in einem derartigen Unterschlupf verboten ist. Auf Grund dieser Kundmachung hat das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk an die auf den Wankogründen angesiedelten 34 Personen die Weisung ergehen lassen, ihre ohne jedwede Bewilligung errichteten Behausungen aus Sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Gründen binnen acht Tagen zu räumen. Die Räumungsaktion muss deshalb so rasch wie möglich vorgenommen werden, weil durch den **Einbruch** plötzlicher Kälte weiterer Schaden an Gesundheit und Leben der dort wohnenden Menschen eintreten kann. Die Räumungsaktion wird im Einvernehmen mit der Bundespolizei durchgeführt. Jene Personen, die Kinder bei sich haben, werden in Baracken untergebracht werden, allen übrigen Personen steht bis zur endgiltigen Regelung der Wohnungsverhältnisse das Asyl für Obdachlose zur Verfügung. Die Habseligkeiten werden einstweilen vom magistratischen Bezirksamte in Verwahrung genommen.

.....  
Die Jahresproduktion der städtischen Elektrizitätswerke 1928. Im Zeitalter der Technik kommt der Versorgung einer Grosstadt mit elektrischer Energie eine hervorragende Bedeutung zu. So hat auch in Wien die Elektrowirtschaft in den letzten Jahren eine ungeheure Entwicklung genommen, der sich naturgemäss in erster Linie die städtischen Elektrizitätswerke als Stromlieferanten durch eine weitgehendste Ausgestaltung anpassen mussten. Während im Jahre 1913 die städtischen Elektrizitätswerke nur 199 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt haben, ist die Stromproduktion im Jahre 1928 auf 538 Millionen Kilowattstunden gestiegen. Davon wurden 385 Millionen kalorisch und 153 Millionen Kilowattstunden in den Wasserkraftwerken erzeugt. Das Wiener Stromnetz verbrauchte 248'23 Millionen Kilowattstunden, an das Ueberlandnetz wurden 30'45 Millionen Kilowattstunden geliefert und die Stromabgabe an die städtische Strassenbahn und Stadtbahn betrug über 90 Millionen Kilowattstunden. Der erhöhten Leistungsfähigkeit der Werke entsprechend, ist die Zahl der Stromabnehmer von 92.000 im Jahre 1913 auf nicht weniger als 576.587 am 31. Dezember 1928 gestiegen.

Wien, am Samstag, den 4. Jänner 1930

-----  
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Mittwoch um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Landtag und Gemeinderat halten in der kommenden Woche keine Sitzungen ab.

-----  
Die Grosstadt als Konsumentin. Den neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, ist die Versorgung einer Grosstadt mit Wasser, Gas und elektrischem Licht eine ihrer wichtigsten Lebensbedingungen. Das trifft selbstverständlich auch auf Wien zu, dessen Verbrauch an Wasser, Gas und elektrischem Strom hinter den andern Grosstädten nicht zurücksteht. So lieferten die Wasserleitungen im Oktober des abgelaufenen Jahres 9,067.000 Kubikmeter Wasser nach Wien. Von diesen wurden 8,626.000 Kubikmeter verbraucht. Die städtischen Gaswerke erzeugten im selben Monat 28,079.000 Kubikmeter Gas. Der Gesamtkonsum betrug im Oktober 24,585.000 Kubikmeter, wovon 22,502.000 Kubikmeter von Privaten verwendet wurden. Die Oktoberproduktion der städtischen Elektrizitätswerke machte 52,252.000 Kilowattstunden aus. Davon wurden insgesamt von Privaten 37,745.000 Kilowattstunden Strom konsumiert. Der Gasverbrauch für die öffentliche Beleuchtung betrug im Oktober 871.434 Kubikmeter und der Stromverbrauch 2,073.000 Kilowattstunden.

-----  
Werktagsfahrpreis auf der Strassenbahn am Dreikönigstag. Uebermorgen Montag (Feiertag) wird auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis eingehoben. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine und Arbeitslosenfahrtscheine sind gültig. Die Hin- und Rückfahrtscheine sowie die Wochenkarten können für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an verwendet werden.

-----  
Goldene Hochzeiter. In diesen Tagen feiern die Ehepaare Michael und Charlotte Pollak und Ignaz und Magdalena Tiefenbach das Fest ihrer goldenen Hochzeit. Aus diesem Anlass überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren heute die Ehrengabe der Stadt Wien.

Wien, am Dienstag, den 7. Jänner 1930

.....  
Starke Zunahme der Einäscherungen in Wien. Das Krematorium der Stadt Wien hat, wie bekannt, am 23. Jänner 1923 den Betrieb aufgenommen, wodurch vielfach geäußerten Wünschen weitester Bevölkerungskreise Rechnung getragen worden ist. Im ersten Betriebsjahr wurden im ganzen 835 Leichen der Einäscherung zugeführt. Im Jahre 1924 fanden schon 1424 Einäscherungen statt. Diese Steigerung hielt bis heute ununterbrochen an. Im Jahre 1928 wurden 3130 Leichen eingeäschert und im abgelaufenen Jahre erhöhte sich die Zahl der Einäscherungen auf 3379. Das ist gegenüber 1928 ein Zunahme von etwa 8 Prozent. In den bisherigen sieben Betriebsjahren haben insgesamt 15.953 Einäscherungen in Wien stattgefunden. Von den im abgelaufenen Jahre eingeäscherten 3379 Verstorbenen waren 2036 männlichen und 1343 weiblichen Geschlechtes. 60 haben dem altkatholischen Bekenntnis, 1988 dem römisch-katholischen, 321 dem evangelischen, 252 dem mosaischen und 18 verschiedenen andern Bekenntnissen angehört. 740 Verstorbene waren konfessionslos. Im abgelaufenen Jahre haben in der Zeremonienhalle des Krematoriums 720 altkatholische und 349 evangelische Einsegnungen, insgesamt als 1069 stattgefunden.

.....  
Verkehrsregelung auf dem Kutschkermarkt. Im Interesse einer raschen und klaglosen Abwicklung des Verkehrs auf dem sogenannten Kutschkermarkte hat der Magistrat durch eine Kundmachung die Durchfahrt von marktfremden Fahrzeugen durch die Kutschkergasse zwischen der Staudgasse und dem Gertrudplatz sowie durch die Schoppenhauerstrasse zwischen der Hans Sachsgasse und der Theresiengasse während der Marktzeit unbedingt verboten. Die Zufahrt zu einem Haus in der genannten Strecke der Kutschkergasse ist nur im Falle unbedingter Notwendigkeit und nur im Schritte in der Richtung zur Gertrudplatz gestattet. Als Marktzeit gilt am Samstag und an den Vortagen von gesetzlichen Feiertagen, das sind der 30. April, 11. November und 24. Dezember, die Zeit von 6 bis 20 Uhr, an den übrigen Werktagen sowie an gewöhnlichen Feiertagen von 6 bis 14 Uhr. Die Zufahrt zu einem Hause des Marktgebietes in der Schoppenhauerstrasse unterliegt keiner Beschränkung. Das für die Räumung des Marktes nach Marktschluss bestimmte Marktfuhrwerk darf in die Kutschkergasse erst von 12 Uhr an und nur in der Richtung gegen den Gertrudplatz einfahren. Nach Beendigung des Aufladens haben die Fuhrwerke die Kutschkergasse sofort zu verlassen.

*H. Bielen*

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

5

Wien, am Dienstag, den 7. Jänner 1930 Zweite Ausgabe

-----  
Befreiung von der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Der Magistrat macht aufmerksam, dass die Ansuchen um Befreiung von der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen für dauernd land- und forstwirtschaftlich, zier- oder handelsgärtnerisch oder als Kleingärten genutzte Grundflächen nach dem Gesetz bis längstens 15. Jänner d. J. beim Wiener Magistrat, Abteilung 5, im Neuen Rathaus einzureichen sind. Diese Ansuchen sind grundsätzlich vom Eigentümer einzubringen, wenn er entweder Landwirt, Berufsgärtner oder Kleingärtner ist oder sein Pächter das verpachtete Grundstück in der angegebenen Weise beruflich oder als Schrebergarten bebaut. Schrebergärtner auf Pachtgrund haben keine Ansuchen zu überreichen, nur Grundeigentümer. Gewöhnliche Haus- oder Luxusgärten fallen auch dann nicht unter diese Begünstigung, wenn sie von einem Berufsgärtner gegen Entgelt instandgehalten werden. Eine Erstreckung der erwähnten Frist ist gesetzlich nicht vorgesehen und kann daher nicht erfolgen. Hingegen wird der Magistrat unvollständig oder gar nicht belegte Gesuche nicht etwa zurückstellen, sondern bei fristgemässer Überreichung des Befreiungsgesuches das Verlangen nach Zubilligung von notwendigen Fristen zur Beibringung der erforderlichen Nachweise und Belege entgegenkommend erledigen. Die Frist zur Überreichung der Selbsteinschätzung der abgabepflichtigen Grundflächen bei den magistratischen Bezirksämtern endet am 1. Februar dieses Jahres. Auch diese Frist ist unerstreckbar. Der Magistrat wird jedoch auch hier für die Beschaffung von Beilagen weitere Fristen dann zubilligen, wenn die Selbsteinschätzung bis längstens 1. Februar d. J., zumindest auf der ersten Seite des Formulars vollständig ausgefüllt, beim magistratischen Bezirksamt überreicht wird. Die amtlichen Drucksorten für die Selbsteinschätzung und die Ansuchen um Befreiung sind zum Preise von 10 Groschen per Stück bei den Kassen der magistratischen Bezirksämter und an der Kasse der Magistratsabteilung 5, Neues Rathaus, II. Stock, erhältlich.

-----  
Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 13. Jänner, um 17 Uhr statt.

L. Bielen

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 6  
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 8. Jänner 1930

.....  
Professor Noorden in Wien. Wie bereits berichtet, hat Universitätsprofessor Dr. Noorden eine Berufung der Gemeinde Wien angenommen. Der Gelehrte ist bereits in Wien eingetroffen und hat seine Abteilung im Krankenhaus der Stadt Wien übernommen. Er ist gegenwärtig mit der Einrichtung des Laboratoriums und der Fertigstellung der Küche beschäftigt. Nach Beendigung dieser Arbeiten wird die Abteilung für Stoffwechselerkrankungen im Krankenhaus der Stadt Wien unter Leitung des Professors Noorden sofort ihre Tätigkeit aufnehmen.

.....  
Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für Jänner sind unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses für August 1914, beziehungsweise des Monatszinses, auf Grund dessen die Wohnsteuer bemessen worden ist.

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung auf der Wieden in der Schaumburgerstrasse, Waltergasse und Dannhäusergasse, in Favoriten in der Waldgasse und Buchengasse und in Floridsdorf in dem nunmehr mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestatteten Teil der Pragerstrasse in Betrieb gesetzt.

.....  
Praktische Kurse für die berufstätige Frau. Die heutige Zeit verlangt von der Frau eine exakte qualitative Ausbildung in ihren Berufen. Die Gemeinde Wien gibt in der städtischen Frauengewerbeschule den Frauen dazu die Möglichkeit. Es gibt dort verschiedene Abend- und Nachmittagskurse für Wäsche- und Kleideranfertigung für den eigenen Bedarf, für Schnittzeichnen, zur Anfertigung von Hüten, über moderne Werktechniken, über Haar- und Kopfpflege sowie Ondulieren, für Bewegungskunst (Gymnastik und soweit) und für Sprachen (Englisch, Französisch). Nähere Auskünfte über die Organisation der Schule, über Schulgeld und Verdienstmöglichkeiten für ihre Absolventinnen erteilt die Direktion der Frauengewerbeschule, V., Margaretenstrasse 152, Fernruf B 27-0-76. Kanzleistunden täglich von 8 bis 14 Uhr.

Wien, am Donnerstag, den 9. Jänner 1930

.....

Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit in Wien. In der Jahressitzung der Landeszentrale Wien zur Bekämpfung der Tuberkulose erstattete Chefarzt Dozent Dr. Götzl über den Stand der Tuberkuloseerkrankungen in Wien im Jahre 1928 einen äusserst interessanten Bericht. Dieser wird vor allem von der erfreulichen Feststellung beherrscht, dass in den letzten Jahren in Wien ein nicht unwesentlicher Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit zu beobachten ist. Im Jahre 1924 gab es in Wien insgesamt 4135 Tuberkulosesterbefälle. Auf zehntausend Einwohner berechnet, sind das 22'2 Prozent. Davon entfielen 2346 Sterbefälle (27'3 Prozent) auf Männer und 1789 Sterbefälle (17'7 Prozent) auf Frauen. Im Berichtsjahr 1928 hingegen sind nur 2070 Tuberkulosesterbefälle zu verzeichnen. Auf zehntausend Einwohner berechnet, sind das 18'8 Prozent. Gegenüber 1924 waren daher im Berichtsjahr um 276 Tuberkulosesterbefälle weniger. In Prozenten ausgedrückt, beträgt der Rückgang 3'4 Prozent. Der Abfall der Tuberkulosesterblichkeit ist in allen Altersklassen, mit Ausnahme der über Fünfzigjährigen festzustellen. Bei den über fünfzig Jahre alten Personen stieg die Tuberkulosesterblichkeit an. Die Zunahme ist bei den Männern stärker als bei den Frauen. Ueber die Tätigkeit der Tuberkulosefürsorgestellen im Jahre 1928 berichtete Chefarzt Dr. Götzl, dass diese im Berichtsjahr 27.196 Erstuntersuchungen und 86157 Nachuntersuchungen, insgesamt 113.353 Untersuchungen durchführten. Ferner wurden in den 21 Tuberkulosefürsorgestellen 7949 Röntgenuntersuchungen, 12.397 Tuberkulinprüfungen und 6.965 Auswurfsuntersuchungen vorgenommen. Die fürsorglichen Leistungen sind insbesondere durch die Zahl der Heimgesuche gekennzeichnet. Es wurden im Berichtsjahr 19829 Erstbesuche und 57.098 Nachbesuche durchgeführt. Der mittelbaren Erfassung ansteckend Tuberkulöser dient vor allem die vollständige Untersuchung ganzer Wohngemeinschaften. Im Jahre 1928 wurden auf diesem Wege 575 Familien mit 1978 Familienmitgliedern ärztlich erfasst und so 95 bisher unbekannte Infektionsquellen eruiert. Ein weiterer Weg der mittelbaren Erfassung ansteckend Tuberkulöser führt über das Kind. Im Berichtsjahr wurden 3.348 Kinder unter 6 Jahren der Tuberkulinprüfung unterzogen. 91 davon entzogen sich der Kontrolle. Von den übrigen 3.257 Kindern reagierten bei zweimaliger Einreibung, beziehungsweise zweimaliger Pirquetbohrung 1.094 positiv und 2.163 negativ. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Leistungen der Tuberkulosebekämpfung im Jahre 1928 bedeutende Fortschritte sowohl hinsichtlich der Ausdehnung, als auch der Intensivierung der Tuberkulosefürsorge in Wien aufweisen.

.....



Wien, am Freitag, den 10. Jänner 1930

-----  
Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit, In unserer gestrigen Meldung über den Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit in Wien wurde die Zahl der Tuberkulosesterblichkeit im Jahre 1928 mit 2070 angegeben. Das sind jedoch nur die Sterbefälle der Männer. Die Gesamtzahl der Tuberkulosesterbefälle im Jahre 1928 beträgt 3510, sodass gegenüber dem Jahre 1924 mit 4135 Sterbefällen der Gesamtrückgang im Jahre 1928 625 Sterbefälle beträgt.

-----  
Betriebseinschränkungen im Strassenbahnverkehr. Wie die Direktion der städtischen Strassenbahnen mitteilt, weist die Strassenbahn im Winter an Sonntagvormittagen einen schwachen Verkehr auf. Mit Rücksicht auf diesen schwachen Verkehr wird nun im Winter an Sonntagvormittagen der Betrieb auf einigen Linien eingeschränkt. So wird die Linie 50 von der Hütteldorferstrasse, Drechslergasse nur bis zum Neubaugürtel (Hesserdenkmal) geführt. Die Linie 51 verkehrt von der Babenbergerstrasse nur bis zur Johnstrasse. Die Linie 57 wird von der Babenbergerstrasse nur bis zur Winkelmannstrasse und jeder zweite Zug der Linie L, der das Signal M trägt, nur bis zur Kaiserstrasse geführt. Die Linie H2 wird eingestellt. Diese vorübergehenden Betriebseinschränkungen werden schon von übermorgen Sonntag an durchgeführt.

-----  
Wiederbelegung von einfachen Gräbern im Grinzinger Friedhof. Vom 15. März an werden die einfachen Gräber in den Reihen 8 und 9 in der Gruppe IX im Grinzinger Friedhof wieder belegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 1. März bei der Magistratsabteilung 12, I., Rathausstrasse 9, einzubringen.

-----  
Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Landstrasse findet am Donnerstag, den 16. Jänner, um 17 Uhr statt. Die Bezirksvertretung Mariahilf tritt am Donnerstag, den 30. Jänner um 18 Uhr zusammen.

Wien, am Freitag, den 10. Jänner 1930 Zweite Ausgabe

.....  
Keine Voronoff-Operationen in den städtischen Versorgungshäusern. Eine Korrespondenz berichtet heute, dass an Pflöglingen der Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien, insbesondere des Lainzer Versorgungshauses, Verjüngungsoperationen vorgenommen wurden. Demgegenüber wird zunächst fest gestellt, dass in keiner städtischen Versorgungsanstalt eine solche Operation durchgeführt wurde. Die genaueste Nachfrage und Durchsicht der Operationsprotokolle haben weiters ergeben, dass kein Arzt dieser Anstalten eine solche Operation durchgeführt hat. Die Meldung des "Oesterreichischen Pressedienst" beruht auf folgendem Tatbestand: Der in der Nachricht genannte Operateur Primarius Dr. Bachrach hat am 29. November v. J. in einer wissenschaftlichen Sitzung in der Gesellschaft der Aerzte drei Fälle von Voronoff-Operationen besprochen. Zwei Fälle davon betrafen Pflöglinge des Lainzer Versorgungshauses. Die beiden Greise haben sich bei den Aerzten der Anstalt zu dieser Operation freiwillig gemeldet. Es wurde ihnen jedoch mitgeteilt, dass ein solcher Eingriff im Versorgungsheim selbst nicht durchgeführt wird. Ihrem Wunsche könne nur unter der Bedingung entsprochen werden, dass sie aus der Anstalt austreten und sich in der Abteilung des Primarius Dr. Bachrach im Spital des Mariahilfer Ambulatoriums zur Verjüngungsoperation melden. Daraufhin sind die beiden Pflöglinge - der eine im November 1927 und der andere im Dezember des gleichen Jahres - aus der Anstalt ausgetreten und haben sich im Spital des Mariahilfer Ambulatoriums operieren lassen, nachdem beide, wie in jedem solchen Fall, die schriftliche Erklärung abgegeben hatten, dass der Eingriff auf ihren eigenen Wunsch und ohne Garantie für einen Erfolg vorgenommen wird. Nach einiger Zeit sind die beiden Pflöglinge wieder an die Lainzer Versorgungsanstalt mit der Bitte um Aufnahme herangetroten und wurden auch wieder aufgenommen. Es wird nachdrücklichst betont, dass kein Pflögling in den städtischen Versorgungshäusern eingeladen wurde, sich einer Verjüngungsoperation zu unterziehen, was schon daraus hervorgeht, dass eine solche Operation in keinem städtischen Versorgungshaus bisher durchgeführt wurde, obwohl auch dort Chirurgen tätig sind, die eine Verjüngungsoperation durchführen könnten. Unter den etwa 5000 männlichen Pflöglingen haben im ganzen zwei diesen Eingriff - vielleicht sogar auf die vielfachen Meldungen über Verjüngungsoperationen in den Tageszeitungen hin - einen solchen Eingriff gewünscht. Daran konnten sie natürlich nicht gehindert werden, da die Anstaltsverwaltung nicht berechtigt ist, einem Pflögling den Austritt zu verwehren.  
 9

Wien, am Samstag, den 11. Jänner 1930

.....  
Sitzungen im Rathaus.In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vor -  
mittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Landtag und Gemeinderat  
halten in der kommenden Woche keine Sitzungen ab.

.....  
Die Gemeindegewerkschaften zu den Instandhaltungskosten.Bekanntlich hat der Wiener  
Gemeinderat im Juni v.J. einen Beirat zur Begutachtung der Gewährung von Zu-  
schüssen zu den Instandhaltungskosten eingesetzt, die über das Viertausendfa-  
che des Friedenszinses hinausgehen. Am 2. Jänner hielt dieser Beirat seine ....  
elfte Sitzung ab, in der die Ansuchen von 589 Parteien in 71 Häusern erledigt  
wurden. Bisher hat der Beirat insgesamt die Ansuchen von 4139 Parteien in 465  
Häusern behandelt. Die von der Gemeinde gewährleisteten Zuschüsse zu den Miet-  
zinsen betragen monatlich 16.471 Schilling. Der sich hiedurch ergebende Auf-  
wand beträgt für die Zeit vom 1. August v.J. bis 31. Juli 1930 bisher insge-  
samt 177.446 Schilling.

.....  
Goldene Hochzeiter.In diesen Tagen feiern die Ehepaare Moriz und Anna Fried,  
Franz und Anna Wizlsberger, Wenzel und Marie Filaus und Josef und Marie Metzner  
das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte  
heute amtsführende Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt  
Wien.

.....  
468.033 Gaskonsumenten in Wien.Die starke Zunahme der Gasabnehmer in Wien hält  
ungeschwächt an. Während die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1913 nur  
211.815 Gasabnehmer zählten, bezogen am 31. Dezember v.J. nicht weniger als  
468.033 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken. Diese haben auch im Dezem-  
ber zahlreiche Teilzahlungsanlagen eingerichtet. Mit solchen wurden 8 Häuser  
mit 47 Wohnungen ausgestattet. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember v.J. wurden ins-  
gesamt 63 Häuser mit 319 Wohnungen mit Teilzahlungsanlagen eingerichtet. Die  
Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" finden wie die übrigen Gasgeräte einen reger  
Absatz. Im Dezember wurden nicht weniger als 981 solcher Koksöfen verkauft.

.....

Der Verfassungsgerichtshof über die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe. Der Beschluss des Verfassungsgerichtshofes, das Wiener Landesgesetz über die Nahrungs-oder Genussmittelabgabe auf seine Verfassungsmässigkeit zu überprüfen, hat in der Öffentlichkeit vielfach ganz falsche Meinungen hervorgerufen. Es herrscht die Anschauung, als ob die angekündigte Überprüfung den ersten Fall dieser Art überhaupt darstelle und eine so ungewöhnliche Massnahme sei, dass daraus schon die Willensmeinung des Verfassungsgerichtshofes erkannt werden könne. Das ist vollkommen unzutreffend. Der Verfassungsgerichtshof hat anlässlich von Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässig gewährleisteter Rechte, die diese Verletzung darin erblickt haben, dass den Beschwerdeführern auf Grund eines verfassungswidrigen Gesetzes eine Abgabe vorgeschrieben wurde, schon öfter Gelegenheit gehabt, Gesetze auf ihre Verfassungsmässigkeit zu überprüfen. So ist zum Beispiel anlässlich einer Beschwerde das oberösterreichische Kopfsteuergesetz überprüft worden. Für diese Überprüfung ist ein eigenes Verfahren durchzuführen, dessen Ergebnis dann für das Verfahren über die Beschwerde bindend ist. So wurde auch das Gesetz über die oberösterreichische Kopfsteuer in einem eigenen Verfahren geprüft. Das Verfahren ergab aber, dass der Verfassungsgerichtshof dieses Landesgesetz für verfassungsmässig erklärt hat. Auch in anderen Fällen hat das Überprüfungsverfahren zu gleichen Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes geführt. So beispielsweise im Bezug auf eine Bestimmung der oberösterreichischen Gemeindeordnung über das Ausweisungsrecht. Durch die Einleitung des Überprüfungsverfahrens ist also noch keineswegs über die Verfassungsmässigkeit oder Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes abgesprochen. In der Frage der Gleichartigkeit des Landesabgabengesetzes mit einem Bundesabgabengesetz hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 13. Oktober 1928 anlässlich der Überprüfung der oberösterreichischen Kopfsteuer folgendes gesagt: "Die Aufteilung auf die im Finanzverfassungsgesetz bezeichneten Kategorien von Abgaben (ausschliessliche Bundesabgaben, gemeinschaftliche Abgaben usw.) wird im Abgabenteilungsgesetz nicht so vorgenommen, dass bloss finanzwissenschaftlich bestimmte Arten von Abgaben aufgeteilt werden, sondern derart, dass als ausschliessliche Bundesabgabe bestimmte "in Geltung stehende Abgaben" und als gemeinschaftliche Abgaben gleichfalls bestimmte bestehende Abgaben aufgezählt werden. Daraus ergibt sich, dass für die Beurteilung, ob eine Landes-(Gemeinde-)abgabe mit einer gemeinschaftlichen Abgabe "gleichartig" ist, nicht so sehr finanzwissenschaftliche Erwägungen, sondern vielmehr die Bestimmungen der zu vergleichenden Steuer-(Abgaben-)gesetze massgebend sind und dass nur dann von einer Gleichartigkeit gesprochen werden kann, wenn die Bestimmungen der verglichenen Gesetze im wesentlichen übereinstimmen."

H. Bielen

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

12

Wien, am Montag, den 13. Jänner 1930

-----  
Vollbetrieb auf den städtischen Bauten. Der günstige Witterungsverlauf wird von der Gemeinde dazu benützt, um die Bauten nach allen Möglichkeiten zu fördern. So waren in der Woche vom 16. bis 21. Dezember 1929 unmittelbar bei Bauten 6212 Personen beschäftigt, um 1878 mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Zahl könnte noch sehr erheblich vermehrt werden, wenn die schon längst anhängigen Gesuche um Einreihung in die staatliche Wohnbauaktion Erledigung finden würden. Ebenso wäre es möglich, hunderte Arbeiter noch beim Bau des Stadions unterzubringen, falls sich das Ministerium für soziale Verwaltung entschliessen würde, jenen Ausgestaltungen, die sonst unterbleiben müssen, die Förderung durch die produktive Arbeitslosenunterstützung zuzubilligen. Die Gemeinde Wien tut jedenfalls alles, was in ihrer Kraft steht, um die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen.

-----  
33.161 Säuglingswäschepakete ausgegeben! Die Gemeinde Wien gibt bekanntlich seit 30. April 1927 den Frauen, die sich zwischen dem 7. und 9. Schwangerschaftsmonat beim zuständigen Bezirksjugendamt darum bewerben, bei der Geburt des Kindes eine vollständige Säuglingsausstattung vollkommen unentgeltlich. Sie besteht aus einem Tragkleidchen, 6 Hemdchen, 6 Jäckchen, 2 Nabelbinden, einer Flanellecke, 2 Gummieinlagen, 2 Flanellen, 24 Tetrawindeln, Seife, Creme, Hautpulver und einem Badetuch. Einem oft geäußerten Wunsch entsprechend, ist die Flanellecke verschieden; hellblau bei einem Jungen, rosa für die kleinen Mädchen. Diese Säuglingswäscheausstattung in bester Qualität wird der Mutter von einer Beauftragten des Bürgermeisters in einem hübschen Karton ins Haus gebracht. Der Anspruch auf die Säuglingswäsche der Stadt Wien ist in keiner Weise an irgendeinen Nachweis der Bedürftigkeit gebunden; wohl aber muss die Bewerberin nach Wien zuständig sein und in Wien ihren ständigen Wohnsitz haben. Die dritte, ebenfalls unerlässliche Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung des Anspruches der werdenden Mutter. Welchem dringenden Bedürfnis die Säuglingswäscheaktion entgegengekommen ist, beweist die Zahl der Bewerbungen darum. Vom 30. April bis 31. Dezember 1927 wurden 9781 Pakete, im Jahre 1928 schon 11.808 und im abgelaufenen Jahr 11.572, insgesamt also 33.161 Säuglingswäschepakete ausgegeben. **Diese Zahlen beweisen zur Genüge**, wie sehr das Geburtstagsgeschenk der Stadt Wien geschätzt wird.

Befreiung von der Bodenwertabgabe. Aus den bereits eingelangten Ansuchen, betreffend die Befreiung von der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen, ersieht der Magistrat, dass die gesetzlichen Bestimmungen vielfach missverständlich aufgefasst werden. Insbesondere langen viele Ansuchen um Befreiung von Villen- und Hausgärten unter Hinweis auf die Bestimmung des § 2, Punkt 5, ein. Dort heisst es, dass Grundflächen, die "zier- oder handlungsgärtnerisch" genutzt werden, ferner Kleingärten im Sinne des § 1 der Kleingartenordnung für Wien bis zum Ausmass von 400 Quadratmeter von der Abgabe befreit sind. Damit ist also nicht gesagt, dass ein Ziergarten befreit wird, sondern dass die Grundfläche von ihrem Eigentümer oder Pächter "gärtnerisch genutzt" werden muss. Voraussetzung ist daher, dass der Grundeigentümer oder Pächter ein Gärtner ist, das Zier- oder Handlungsgärtnergewerbe betreibt. Das geht auch aus dem Absatz 5 des Artikel II der Durchführungsverordnung hervor, der von einem "Gärtnerbetrieb" spricht. Als Kleingärten (Schrebergärten) haben kleine Grundstücke oder Grundstücksteile (Lose) zu gelten, die ohne Heranziehung besonders entlohnter und familienfremder Arbeitskräfte und ohne gewerbsmässige Verwertung der Bodenprodukte vom Eigentümer oder Pächter des Grundes selbst (Kleingärtner, Schrebergärtner) gärtnerisch bewirtschaftet werden. Niemals sind solche Gärten als Hausgärten einer Villa angegliedert, sondern sind in der Regel in Kleingartenanlagen zusammengefasst und unterstehen der Kleingartenordnung für Wien. Abgabepflichtig ist der Grundeigentümer und nicht der einzelne Schrebergärtner als Pächter. Der einzelne Schrebergärtner im Bereich eines Verbandes hat daher nicht anzusuchen. Wer sonst auf Grund der erwähnten gesetzlichen Bestimmung Anspruch auf Befreiung seines Gartens als "Kleingarten" erhebt, wird gut tun, sich eine Bestätigung von der Magistratsabteilung 16 zu beschaffen, dass sein Garten unter die Kleingartenordnung für Wien fällt; andernfalls müsste ein solches Ansuchen abgewiesen werden und der Grundeigentümer läuft Gefahr, wenn er die Selbsteinschätzung nicht bis 1. Februar d. J. eingebracht hat, für einen solchen Grund amtlich bemessen zu werden, wobei er gegen die amtliche Wertannahme das Recht auf Feststellung des strittigen Bodenwertes im Wege des Schlichtungsverfahrens verliert. Es wird sich daher in solchen Fällen empfehlen, trotz Ueberreichung eines Ansuchens bis längstens 1. Februar d. J. die Selbsteinschätzung zu überreichen und den selbst errechneten Abgabebetrag zu erlegen, um sich alle gesetzlichen Rechte zu wahren. Dass die vorstehende Auslegung des § 2, Punkt 5, dass Villen oder Hausgärten nicht befreit sind, richtig ist, ergibt sich aus Punkt 6 dieses Paragraphen, betreffend die Befreiung von öffentlich zugänglichen Gärten, die keinen Sinn hätte, wenn alle Gärten befreit wären.

-----  
Bezirksvertretung Wieden. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Wieden findet am Dienstag, den 21. Jänner, um 16 Uhr 30 statt.  
 -----

*H. Bienen*

Wien, am Dienstag, den 14. Jänner 1930

-----  
Ein 3500 Kilometer langer Eisenbahnzug.

Der Materialverbrauch bei den städtischen Wohnbauten.

Der Umfang der Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien wird sehr anschaulich durch den Materialverbrauch gekennzeichnet. Er ist ein kaum vorstellbarer. Seit Beginn der städtischen Wohnbautätigkeit bis heute wurden insgesamt nicht weniger als 607.868 Eisenbahnwaggons Baumaterial verbraucht. Stellte man diese Waggons hintereinander, würden sie einen 3500 Kilometer langen Zug bilden.

Von den einzelnen Baumaterialien wurden ungeheure Mengen verwendet. An erster Stelle steht der Bausand; von ihm wurden 350.000 Waggons verbraucht. Dann kommen die Mauerziegel mit 170.815 Waggons. Ferner wurden an Zement 30.000, an Bauplatten 10.343, an Schottermaterial 7000, an Kalk 6550, an Edelputz 5600, an Kunststein 5235, an Betonrundeisen 3500, an Gips ebenfalls 3500, an Klinkerziegel 2560, an Dachziegel 3550, an Steinen 2431, an Fenstern und Türen 1436, an Glas, Eisen- und Metallgegenständen 963, an Farben, Lacken und Dachpappe 410 und an Linoleumbelag 3 Waggons verarbeitet.

Dieser gewaltige, kaum vorstellbare Materialeinkauf hat weit über Wien hinaus der Geschäftswelt Verdienst, der Arbeiterschaft und dem Gewerbe Beschäftigung gegeben.

Auch der Verbrauch an Baugelände zeigt die Grösse der Wiener städtischen Wohnbautätigkeit. Für die Hochbauten wurden 1'2 Millionen Quadratmeter verwendet; davon wurden aber nur 45 Prozent verbaut. Die andere Fläche wurde für Gartenanlagen und Höfe beansprucht. Für die Siedlungsanlagen wurden 1'9 Millionen Quadratmeter verbraucht. Auf diesem Gelände sind 5170 Einfamilienhäuser und ausserdem noch 601 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern errichtet worden. Zusammen hat die Gemeinde Wien bisher 3'1 Millionen Quadratmeter Grund verbaut.

-----  
Bezirksvertretung Neubau. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Neubau findet übermorgen Donnerstag um 18 Uhr im Sitzungssaal des Amtshauses in der Hermannsgasse statt.

Wien, am Mittwoch, den 15. Jänner 1930

.....  
Was die Wiener Feuerwehr leistet.

6645 Ausrückungen im Jahre 1929.

Das abgelaufene Jahr war für die Wiener Berufsfeuerwehr, der bekanntlich der gesamte Feuerschutz- und Rettungsdienst für das ganze Wiener Gemeindegebiet obliegt, ein Jahr schwerster Arbeit. Während das Ausrückungsprotokoll im Jahre 1927 nur 3541 und im Jahre 1928 ebenfalls nur 3675 Ausrückungen verzeichnet, wurde die Feuerwehr im abgelaufenen Jahr in nicht weniger als 6645 Fällen alarmiert. Darunter fanden 10 Ausrückungen zu Grossfeuer, 36 zu Mittelfeuer, 1287 zu Kleinf Feuer, 315 zu Rauchfangfeuer und 4038 zu technischen Hilfeleistungen statt.

Die meisten Ausrückungen erfolgten im ersten Vierteljahr. Sie wurden durch die Auswirkungen der damals strengen Kälte in Wien verursacht. So wurde die Feuerwehr im Jänner in 642 Fällen, im Februar in 1033 und im März in 697 Fällen zu Hilfeleistungen der verschiedensten Art gerufen. Im Mai und Juli wurde Wien von Wetterkatastrophen heimgesucht. Auch diese machten der Feuerwehr viel zu schaffen. So fanden im Mai 775 Ausrückungen statt, von denen nicht weniger als 575 technischen Hilfeleistungen galten. Im Juli wurde die Feuerwehr in 821 Fällen und von denen in 627 zu technischen Hilfeleistungen alarmiert.

Im abgelaufenen Jahr gab es gegenüber früheren Jahren mehr Kleinf Feuer in Wien. Das ist darauf zurückzuführen, dass während der Kälteperiode viele Feuer infolge unzulänglicher Heizstätten, beziehungsweise deren übermässige Beanspruchung entstanden sind, die jedoch durch die rasche Arbeit der Feuerwehr keine Ausdehnung gewinnen konnten. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Grossfeuer in Wien von 14 im Jahre 1927 auf 7 im abgelaufenen Jahr zurückgegangen ist.

In 18 Fällen rückte die Feuerwehr zu Bränden und Hilfeleistungen ausserhalb Wiens aus. Irrige Meldungen, die die Feuerwehr zur Ausfahrt veranlassten, wurden im abgelaufenen Jahr 290 erstattet.

.....  
Bezirksvertretung Ottakring. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Ottakring findet am Donnerstag, den 23. Jänner, um 18 Uhr im Amtshaus auf dem Richard Wagner Platz statt.



Wien, am Donnerstag, den 16. Jänner 1930

-----  
Kleinrentnergesetz und Kleinrentnerhilfe der Gemeinde Wien. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Mai 1927 wurden von einer Anzahl von Besitzern von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien Ansuchen um Zuerkennung eines Zuschusses zu den Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen eingebracht. Trotz wiederholter Verlautbarung scheint noch immer bei vielen dieser Inhaber die Meinung zu bestehen, dass die seinerzeit auf Grund des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses erfolgte Anmeldung auch die im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1929, B.G.Bl. Nr. 251 (Kleinrentnergesetz), vorzunehmende Anmeldung ersetzt. Um zu verhindern, dass die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien ihres Anspruches auf Grund des Kleinrentnergesetzes durch diese irrige Auffassung verlustig gehen, wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass der Anspruch auf eine Unterhaltsrente nach dem Kleinrentnergesetz sowie die Anwartschaft auf eine solche, wenn der Anspruchswerber im Bundeslande Wien seinen Wohnsitz hat, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, Büro des Kleinrentnerfonds, Wien, I., Singerstrasse 17, wenn er in einer Landeshauptstadt seinen Wohnsitz hat, beim Amt der Landesregierung, in den übrigen Fällen bei der nach dem Wohnsitzes des Anspruchswerbers zuständigen politischen Bezirksbehörde bei sonstigem Verlust des Anspruches bis längstens 31. Jänner 1930 anzumelden ist.

-----  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung auf dem Neubau in der Kirchengasse, Gutenberggasse, Spittelberggasse, Gardegasse, Fassziehergasse, Zitterhofgasse, Mechitaristengasse, Sigmundgasse, Zeissmannsbrunnengasse und auf dem Ulrichsplatz, in Favoriten in der Waldgasse und Buchengasse und in Döbling in der Nusswaldgasse und Rudolfinergasse im Betrieb gesetzt. Demnächst wird in Floridsdorf auch die Brünnerstrasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

-----  
Wiederbelegung gemeinsamer Gräber auf dem Neustifter Friedhof. Vom 1. April an werden die gemeinsamen Gräber in der Gruppe C, Reihe 3, Nummer 1 - 13 im Neustifter Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die bezüglichen Besuche sind bis längstens 20. März 1930 bei der Magistratsabteilung 12 einzubringen.

Wien, am Freitag, den 17. Jänner 1930

.....  
Die Benzinausströmung in der städtischen Garage. Wie schon gemeldet, hat Bürgermeister Seitz nach dem Bekanntwerden der Benzinausströmung ~~in der städtischen Garage in Margareten die sofortige strenge~~ Untersuchung angeordnet. Mit dieser ist seit heute früh eine Kommission beschäftigt, der unter anderm amtsführender Stadtrat Richter, Stadtbaudirektor Dr. Ingenieur Musil, Branddirektor Ingenieur Wagner, die zuständigen Magistratsstellen sowie ein Sachverständiger angehören. Die beiden Benzintanks wurden entleert, die Armaturen demontiert, das Benzin weggeführt, sodass keinerlei Gefahr mehr besteht. Die Erhebungen über die Ursache der Benzinausströmung sind noch nicht abgeschlossen, da die beiden Tanks erst nach gründlicher Durchlüftung untersucht werden können. Heute erschien auch Bürgermeister Seitz in der städtischen Garage und liess sich über den Fortgang der Erhebungen berichten.

.....  
Die Viehmärkte im Dezember. Wie die städtische Marktamtsdirektion mitteilt, betragen die Zufuhren auf dem Rindermarkt im abgelaufenen Dezember 4.040 Stück Mastvieh und 2.511 Stück Beilvieh. Der Gesamtauftrieb ist gegenüber November um 1.537 Stück zurückgegangen. Auf dem Schweinemarkt wurden 31.680 Stück Fleischschweine und 29.071 Fettschweine, insgesamt also 60.751 Stück Schweine zum Verkauf gebracht. Gegenüber November wurden um 6.154 Stück Schweine mehr aufgetrieben. Die Zufuhren auf dem Jung- und Stechviehmarkt betragen im Dezember 524 Stück lebende Kälber und an weidner Vieh 8.888 Kälber, 3.461 Stück Fleischschweine, 331 Stück Fettschweine, 392 Lämmer, 292 Schafe, 17 Kitze und 41 Ziegen. Auf dem Rindermarkt behaupteten Ochsen in den guten Qualitäten die Vormonatspreise, während die minderen Qualitäten von Ochsen, Stieren, Kühen und Beilvieh sich um 5 bis 10 Groschen per 1 Kilogramm verteuerten. Auf dem Schweinemarkt zogen bei ruhigem Verkehr Fleischschweine um 15 bis 20 Groschen und Fettschweine um 5 bis 10 Groschen per 1 Kilogramm Lebendgewicht an. Der Marktverkehr auf dem Jung- und Stechviehmärkten war in der ersten Monatshälfte ein sehr flauer und gestaltete sich erst in der zweiten Monatshälfte etwas lebhafter.

.....  
Bezirksvertretung Fünfhaus. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus findet am Donnerstag, den 23. Jänner, um 18 Uhr im Amtshaus in der Gasgasse statt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl H o n a y

17

Wien, am Samstag, den 18. Jänner 1930

-----  
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Gemeinderat hält am Freitag um 17 Uhr eine Sitzung ab.

-----  
Die Kunstpreise der Stadt Wien. Der Wiener Gemeinderat hat auch für das Jahr 1930 drei Kunstpreise zu je 3000 Schilling gestiftet, die für bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Dichtkunst, der Musik und der bildenden Kunst (Architektur, Bildhauerei und Malerei) am 1. Mai zur Verleihung kommen. Die Bewerbung um diese Preise steht Wiener Künstlern für Werke jeder Gattung der genannten Gebiete offen, die in den letzten fünf Jahren geschaffen wurden. Die Preiszuerkennung erfolgt durch den Stadtsenat auf Grund der Vorschläge der Preisrichterkollegien, die vom Bürgermeister auf drei Jahre ernannt wurden. Es sind dies bekanntlich für die bildenden Künste akademischer Maler Professor Hans Larwin, akademischer Bildhauer Professor Otto Hofner, Architekt Hubert Gessner; für die Musik Professor Dr. Josef Marx, Dr. Max Graf, Komponist Alban Berg; für die Dichtkunst Universitätsprofessor Dr. Ed. Castle und Schriftsteller Felix Salten. Da der dritte Preisrichter für Literatur Dr. Hugo Hofmannsthal gestorben ist, steht an seiner Stelle eine Nöuerung bevor, die rechtzeitig verlautbart werden wird. Die Bewerbung um einen Preis hat bis 28. Februar bei der Direktion der Städtischen Sammlungen zu erfolgen, bei der auch die Bedingungen des Preisausschreibens erhältlich sind.

-----  
Der Neubau der Augartenbrücke. Die bei der Gemeinde eingelangten Entwürfe für den Neubau der Augartenbrücke werden vom 21. bis 26. Jänner in den Räumen des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses ausgestellt. Sie können am 21. Jänner von 12 bis 15 Uhr, am 22. bis 25. Jänner von 9 Uhr bis 15 Uhr und am Sonntag, den 26. Jänner, von 9 Uhr bis 13 Uhr besichtigt werden. Eintritt frei.

-----  
Entfallende Sprechstunde. Am Donnerstag, den 23. Jänner, entfällt wegen dienstlicher Vorhinderung die Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten amtsführenden Stadtrat Quirin Kokrda.

Die Kraftwagenabgabekennzeichen beheben Die Kraftwagenbesitzer werden in ihrem eigenen Interesse dringendst ersucht, die Kraftwagenabgabekennzeichen für das Jahr 1930 in der Magistratsabteilung 5, Neues Rathaus, II. Stock, Tür 18, baldingst zu beheben. Bisher hat kaum ein Drittel der Automobilbesitzer die Abgabekennzeichen abholen lassen. Abgesehen davon, dass in den letzten Jännertagen der Antrag der Parteien so gross sein wird, dass stundenlanges Warten unvermeidlich ist, schreibt das Gesetz ausdrücklich die Verpflichtung zur Lösung der Tafel im Jänner vor. Der Magistrat ist daher genötigt, gegen alle jene Parteien, die die Abgabekennzeichen nicht fristgemäss gelöst haben, mit Ordnungsstrafen vorzugehen.

-----

Jubilare der Ehe. In diesen Tagen feiern die Ehepaare Jakob und Amalia Strahsberg, Naftali Hersch und Elka Sara Poniquer und Josef und Käthe Gabriel das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführende Stadtrat Linder heute den Ehepaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

-----

Wiedersehensfeier für die ehemaligen Pfleglinge der Lehrlingsfürsorgeaktion. Die Lehrlingsfürsorgeaktion veranstaltet am Sonntag, den 26. Jänner, um halb 10 Uhr vormittags im Theatersaal des Ottakringer Arbeiterheimes in der Kreitnergasse eine Wiedersehensfeier für alle ehemaligen Pfleglinge ihrer Erholungsheime. Im Rahmen dieser Feier hält der Präsident der Arbeiterkrankenversicherungskasse Wien Nationalrat Eldersch die Festrede. Den reichhaltigen unterhaltenden Teil besorgen das Orchester der Musikgruppe des Fortbildungsschulrates, das Mandl-Quartett die Tanzgruppe Gisa Geert und ein Original russisches Balalaika-Orchester sowie andere Kunstkräfte.

-----

Die Autobusfahrtscheine zu 50 Groschen überall erhältlich. Von kommenden Montag an werden die Autobusfahrtscheine zu 50 Groschen nicht nur im Vorverkauf und bei den Stadtbahnkassen, sondern auch bei allen Strassenbahnschaffnern abgegeben. Der 50 Groschenfahrtschein berechtigt bekanntlich zum Umsteigen zwischen der Strassenbahn oder Stadtbahn und dem Autobus.

-----

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in Favoriten die Troststrasse von der Laxenburgerstrasse bis zur Fernkorngasse und die Neillreichgasse von der Troststrasse bis zum Jean Jaureshof mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

-----

Wien, am Samstag, den 18. Jänner 1930

Zweite Ausgabe

.....

Die Benzinausströmung in der städtischen Garage. Die Untersuchung zur Aufklärung der Benzinausströmung in der städtischen Garage in Margareten wurde heute früh fortgesetzt. Die beiden Benzinbehälter wurden zunächst von Feuerwehrmannschaften untersucht, die jedoch kein Gebrechen wahrnehmen konnten. Daraufhin wurden die beiden Behälter in Gegerwart des bestellten Sachverständigen für Benzinlagerungen, Zivilingenieur Roth, einer Druckprobe von zwei Atmosphären Ueberdruck unterzogen. Die Probe ergab, dass beide Behälter dicht sind. Ein Austritt des Benzins aus den Tanks konnte daher nicht erfolgt sein. Die Untersuchung wird am Montag fortgesetzt. Sie wird sich nunmehr auf die Dichtigkeit der Rohrleitungen und Ventile erstrecken. Weiters wird bei einer Probeanlage der Bauunternehmung Rumpel A.G. ein Versuch unternommen werden, bei dem untersucht werden soll, ob bei Umleitung des Benzins von einem Behälter in den anderen durch Undichtwerden eines Bodenventils eine Ausströmung in den Kanal erfolgen kann. Der dort vorhandene Rohrkanal wird für diesen Versuch selbstverständlich unterbrochen. Die Benzinanlage der Margaretner Garage ist vollkommen entleert, die beiden Behälter sind mit Wasser vollgefüllt, sodass jede Gefahr, auch die Bildung von Dämpfen in den Tanks durch Benzinreste, vollkommen ausgeschlossen ist.

.....

Von den Bezirksvertretungen. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Hietzing findet am Samstag, den 1. Februar, um 16 Uhr im Hietzinger Amtshaus statt. Die Bezirksvertretung Margareten hält am Montag, den 10. Februar, um 17 Uhr eine Sitzung ab.

.....

Wien, am Montag, den 20. Jänner 1930

.....  
Die Benzinausströmung in der städtischen Garage. Die Untersuchung zur Aufklärung der Benzinauströmung in der städtischen Garage in Margareten wurde heute fortgesetzt. Nach der Ueberprüfung der beiden Benzinbehälter werden gegenwärtig die Rohrleitungen und Absperrvorrichtungen der Anlage darauf untersucht, ob sie entsprechend dicht sind und zweckmässig funktionieren. Da die Rohrleitungen mit ihren oben erwähnten Vorrichtungen ein umfangreiches Netz bilden, wird die Untersuchung längere Zeit in Anspruch nehmen. Ein Ergebnis der Untersuchung kann daher noch nicht mitgeteilt werden.

.....  
Verkehrsregelung. In der Schwarzingergasse in der Leopoldstadt befindet sich eine städtische Hauptschule. Um einen durch Lärmbelästigungen ungestörten Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, hat seinerzeit der Magistrat das Befahren der Schwarzingergasse mit Schwerfuhrwerk verboten. Die Erfahrung hat nun gezeigt, dass diese Verfügung nicht hinreichend ist, weshalb nunmehr durch eine Magistratskundmachung die Durchfahrt durch die Schwarzingergasse für Fahrzeuge aller Art verboten wurde. Uebertretungen dieser Kundmachung, die sofort in Kraft getreten ist, werden mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit wird in Favoriten die Verbindungsstrasse von der Neilreichgasse 143 zur Laxenburgerstrasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....  
Der Kampf gegen die Lebensmittelfälschungen. Wie die städtische Marktamtsdirektion berichtet, haben die Organe des städtischen Marktamtes in der zweiten Novemberhälfte 585 Lebensmittelproben vorgenommen. Davon waren 324 **Milchproben**, 261 entfielen auf verschiedene andere Lebensmittel. Ausserdem wurde in 74 Fällen eine Uebertretung der Marktordnung und in 64 Fällen eine Uebertretung der Gewerbeordnung festgestellt. In verschiedener anderer Hinsicht wurden schliesslich noch 102 Anzeigen erstattet. Die Beanstandungen ergaben sich bei Milch, Butter, Käse, Eier, **Bäckereien** und Zuckerwaren, Pfeffer, Mixed Pickles, Maroni, Würste und Fleisch,

Wien, am Dienstag, den 21. Jänner 1930

-----  
Geehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Weber ersucht freundlichst, zu der morgen Mittwoch, den 22. Jänner pünktlich um 5 Uhr nachmittags stattfindenden

P R E S S E K O N F E R E N Z

einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zu entsenden. Gegenstand: Das städtische Bauprogramm für das Jahr 1930. Ort: Neues Rathaus, Stige 5, I. Stock, Journalistenzimmer.

-----  
Der Wiener Strombaudirektor arbeitet in China.

Oesterreichische Techniker als Kulturpioniere.

Der Berater der Gemeinde Wien in Donaustromangelegenheiten, Ingenieur L. Brandl, Strombaudirektor i. R., ist im Herbst 1927 von der chinesischen Regierung in das Wasserbauamt der Provinz Chekiang berufen worden; er ist seither mit den Vorarbeiten für ein umfassendes, grosszügiges Arbeitsprogramm beschäftigt das die Regierung auf dem Gebiete des Wasserbaues durchzuführen beabsichtigt.

Die Provinz Chekiang hat eine Ausdehnung von mehr als 100.000 Quadratkilometer und zählt 21 Millionen Einwohner. Der Hauptstrom des Landes ist der Chien-Tang, für dessen Grösse es bezeichnend ist, dass seine Ufer im Mündungsgebiet zehn bis fünfzehn Kilometer voneinander entfernt sind. Nach starkem Regen im Gebirge wälzt der Strom ungeheure Wassermassen (16.000 Kubikmeter in der Sekunde) zu Tal und bedeckt oft wochenlang weite Flächen der Tiefebene. Durch diese Ueberschwemmungen wird wertvolles, mit Reis-, Gemüse- und Maulbeerbaumpflanzungen bestehendes Kulturland in Sumpfboden verwandelt und Hungersnot und Krankheiten sind die Folgen.

Den im Tiefland in viele Seitenarme verzweigten Strom sollen nun Dämme und Regulierungsbauten in ein einheitliches, für den Hochwasserabfluss ausreichendes Bett zwingen. Dadurch soll das bestehende Kulturland vor der Ueberflutung geschützt und durch den Abbau der überflüssigen, Versumpfung erzeugenden Seitenarme neuer Anbaufähiger Boden gewonnen werden.

Solches Neuland soll dem Strom auch bei der Stadt Hangchow abgerungen werden, die am linken Ufer des Chien-Tang unweit seiner Mündung in das Meer liegt; die Stadt hat etwa eine Million Einwohner, ist Sitz der Regierungsstellen und Vorort einer bedeutenden Seidenindustrie. Um nun sie auch zu einem Verkehrsknotenpunkt ersten Ranges zu machen, ist beabsichtigt, den uralten, China durchziehenden Grand Kanal, der wie eine Sackgasse nächst Hangchow endigt, bis zum Chien-Tang zu führen und so diese wichtige Wasserstrasse mit dem Meer zu verbinden. Die zu erwartende Verkehrssteigerung macht es notwendig, auch die Ausgestaltung der Hafenanlagen der Stadt und den Ausbau der Bahnanschlüsse zu den Landungsplätzen in das Arbeitsprogramm aufzunehmen.

Der Fortentwicklung der Industrialisierung des Landes sind die hohen Kohlenpreise hinderlich; das Bestreben der führenden Männer ist deshalb auch auf die Nutzbarmachung der Wasserkräfte gerichtet. Die Wasserkraftwerke sollen der Gütererzeugung billige Energie liefern und ausserdem durch Zurückhaltung der während der Regenzeit niedergehenden Wassermassen in Talsperren die Hochwassergefahr mildern und schliesslich die Anlagen speisen, die während der Trockenzeit die Kulturen im Flachland bewässern. Die Dürre im Juli und August ist geradezu furchtbar; häufig kommt es vor, dass die Temperatur im Schatten 41 Grad Celsius erreicht und auch in der Nacht nicht unter 30 Grad Kälte sinkt. Dabei fällt monatelang kein Tropfen Regen.

Das Wasserbauamt der Provinz Chekiang, als deren Chefingenieur Strombaudirektor Brandl tätig ist, hat daher eine Reihe für die Entwicklung des Landes sehr wichtige Aufgaben zu lösen. Brandl hat 5 österreichische Ingenieure als Mitarbeiter herangezogen. Er ist auch bemüht, die massgebenden Kreise für die Erzeugnisse der österreichischen Industrie zu interessieren.

.....  
Städtische Mütterschulen. Die Gemeindeverwaltung errichtet vom 1. Februar d. J. an eigene Kurse für die Schulung von Müttern. Die Kurse können von Frauen und Mädchen (Mindestalter 18 Jahre) besucht werden. Sie erfüllen einen oft geäußerten Wunsch, da bisher die grosse Masse der Mädchen und Frauen keine Gelegenheit hatte, für den Mutterberuf die notwendige theoretische und praktische Vorbildung in eigenen Schulen zu erwerben. Die Schule dauert drei Monate und wird in den städtischen Haushaltungsschulen auf der Landstrasse in der **Petrusgasse** 10 und in Mariahilf in der Brückengasse 3 abgehalten. Die Kurse finden einmal wöchentlich statt. Ausserdem werden zwei Abendkurse und ein Nachmittagskurs veranstaltet. Die Abendkurse werden von halb 7 bis halb 9 und der Nachmittagskurs wird von halb 4 bis halb 6 Uhr abgehalten. Es wird über Säuglings- und Kinderpflege, über Erziehungsfragen und so weiter vorgetragen. Praktische Übungen in der Kinderpflege finden ebenfalls statt. Der geneue Lehrplan ist bei der Anmeldung erhältlich, die täglich in den beiden erwähnten Schulen von 8 Uhr bis 1 Uhr vorgenommen wird. Dieser Versuch der Gemeinde Wien, eine Schulung **der** Frauen für die schwerste Aufgabe, die ihnen das Leben stellt, durchzuführen, dürfte gewiss allseits begrüsst werden.

.....  
Stromabschaltung. Im Hause XII., Pohlasse 44 wurde die elektrische Instalation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschriftsmässigen Zustand gebracht, obwohl sie die persönliche Sicherheit gefährdete und eine Feuersgefahr bildete. Um U<sub>n</sub>glücksfällen vorzubeugen, musste daher die zuständige Magistratsabteilung am 17. Jänner in diesem Haus den elektrischen Strom vom städtischen Kabel abschalten.

.....  
Richtigstellung. In unserer heutigen Meldung über die Tätigkeit des Strombaudirektors i. R. Ingenieur Brandl heisst es irrtümlich, dass die Temperatur auch in der Nacht "nicht unter 30 Grad Kälte" sinkt. Es soll selbstverständlich heissen "nicht unter 30 Grad Celsius".

.....  
Bezirksvertretung Alsergrund. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Alsergrund findet am Mittwoch, den 29. Jänner, um 17 Uhr statt.



.....  
Die Benzinausströmung in der städtischen Garage. In der heutigen Sitzung des Wiener Stadtsenates stellte Stadtrat Rummelhardt an den amtsführenden Stadtrat Richter wegen der Benzinausströmung in der städtischen Garage in Margareten eine Anfrage. Stadtrat Richter erwiderte, dass die Untersuchung zur Aufklärung der Benzinausströmung noch nicht abgeschlossen ist. Es werden gegenwärtig an dem sehr komplizierten Rohrsystem der Anlage Dichtigkeitsproben vorgenommen. Bis jetzt steht fest, dass es sich nicht um einen Sabotageakt handeln kann. Das Ergebnis der Untersuchung wird nicht nur dem Stadtsenat, sondern auch der breitesten Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Nachher gab Stadtbaudirektor Dr. Ingenieur Musil, der der Besprechung dieser Frage beigezogen war, noch einige ergänzende Auskünfte.  
.....

Wien, am Mittwoch, den 22. Jänner 1930

Das Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien für 1930.

In einer heute im Wiener Rathaus abgehaltenen Pressekonferenz sprach amts-führender Stadtrat Weber über das städtische Wohnbauprogramm für 1930 und über die staatliche Wohnbauförderungsaktion. Er führte folgendes aus:

Der Kampf gegen die Wohnungsnot, den die Gemeinde seit Jahren führt, ist zugleich eines der wirksamsten Mittel im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit. Darum muss gerade jetzt, wo die Arbeitslosigkeit zu einer furchtbaren sozialen Krise der Allgemeinheit geworden ist, die grösste Aufmerksamkeit der Gemeindeverwaltung auf die Bautätigkeit gerichtet werden. Die Linien für unsere Arbeit sind schon seit Jahren vorgezeichnet. Bekanntlich hat der Gemeinderat in den Jahren 1923 und 1924 die Erbauung von 35.000 Wohnungen sichergestellt. Im Jahre 1927 hat der Gemeinderat beschlossen, in den nächsten fünf Jahren bis 1932 weitere 30.000 Wohnungen, also in jedem Jahr 6.000 neue Wohnungen zu errichten. Im Budget für das laufende Jahr sind zur Durchführung der dritten Baurate dieses 1927 beschlossenen Bauprogrammes 90 Millionen Schilling vorgesehen. Mit Rücksicht auf die schwere Wirtschaftskrise, deren Symptome schon in den Herbstmonaten leider ausserordentlich deutlich zu erkennen waren, haben wir alles vorgekehrt, dass die Vorarbeiten für die Baurate für 1930 raschestens besorgt werden, damit beim Einsetzen halbwegs günstigen Bauwetters sofort mit den Bauarbeiten begonnen werden könne.

Ueber diese Vorbereitungsarbeiten hinaus, die sich erst für 1930 praktisch auswirken können, haben wir - die warme Witterung der Herbstmonate des abgelaufenen Jahres ausnützend - noch im Spätherbst den Bau von 2213 neuen Wohnungen auf fünf Baustellen in Angriff genommen, so dass zu Beginn des heurigen Jahres 8.241 Wohnungen auf 72 Baustellen in Ausführung begriffen waren.

Die Fertigstellung der Pläne für den Bau von 6.666 Wohnungen ist schon soweit fortgeschritten, dass alle diese Bauten in der ersten Hälfte des Jahres begonnen werden können; die letzten tausend von den 6.666 Wohnungen werden im Juni in Angriff genommen werden.

Aber diese ausserordentlich grossen Anstrengungen der Gemeinde können angesichts des furchtbaren Notstandes nicht genügen. Der gesteigerten Arbeitslosigkeit muss auch eine gesteigerte Wohnbautätigkeit entgegengesetzt werden. Dazu kommt, dass der Wohnungsmangel trotz allen Bemühungen der Gemeinde noch immer gross ist. Das Wohnungsamt der Gemeinde Wien hat im letzten Jahr 8.428 wohnungssuchende Parteien untergebracht, davon 5.133 in Neubauwohnungen und 3.295 Parteien in Altwohnungen, die durch Wohnungstausch zur Verfügung standen. Trotzdem waren am Ende des abgelaufenen Jahres noch immer 15.346 wohnungssuchende Parteien vorgemerkt. Das Wohnungsamt kann eben nur die allerdringlichsten Fälle in Vormerkung nehmen. Es muss berücksichtigt werden, dass Jahr für Jahr mindestens 16.000 neue Haushalte gegründet werden, von denen nach auf Jahrzehnte zurückreichende Erfahrungen je 45 bis 50 von Hundert eine selbstständige Wohnung anstreben.

Aus allen diesen Gründen hat der Gemeinderat am 20. September des Vorjahres den Beschluss gefasst, von den Möglichkeiten, die das neue Wohnbauförderungsgesetz bietet, Gebrauch zu machen und in den nächsten Jahren ausser dem normalen im Jahre 1927 beschlossenen Wohnbauprogramm ein Zusatzbauprogramm bis zu 10.000 Wohnungen durchzuführen. Bedenkt man, dass die staatliche Wohnbauförderungsaktion für drei Jahre beabsichtigt ist und die Gemeinde Wien in dieser Zeit bis zu 10.000 Wohnungen ausserhalb ihres normalen Programms baut, dann bedeutet das ein Zusatzjahresprogramm von rund 3.000 Wohnungen oder eine Steigerung der Bautätigkeit der Gemeinde um 50 Prozent. Da das normale Bauprogramm von 6.000 Wohnungen im Jahr 90 Millionen Schilling kostet, würde die 50prozentige Steigerung bedeuten, dass nun im Jahr in Wien 135 bis 140 Millionen Schilling für Wohnbauten verwendet werden. Im vergangenen Jahr waren auf den Bauten der Gemeinde Wien 12.000 bis 14.000 Arbeiter unmittelbar beschäftigt, ausser ihnen noch die tausenden Arbeiter und Angestellten in den Baustoff- und anderen Zulieferungsbetrieben. Diese Zahl könnte verdoppelt werden. Um Ihnen nur ein schematisches Bild zu geben, welche ungeheuren Materialwerte bei den Bauten umgesetzt werden, will ich einige Zahlen anführen:

Zu tausend Wohnungen werden 1.000 dreiteilige, 2000 zweiteilige Fenster, 1000 Eingangstüren, 2000 Zwischentüren, 2000 Nebenraumbtüren und 40.000 Quadratmeter Fussbodenbeleg benötigt. Daraus ist zu ersehen, welche Beschäftigung für Sägewerke und holzverarbeitende Betriebe geschaffen wird. Für tausend Wohnungen

brauchen wir ferner 13.330 Kilogramm Bleirohre, 14.800 Meter Gasrohre, 8.000 Meter Lembergerrohre, 6.000 Armaturen und 940 Tonnen Betonrundeisen, als eine sehr umfangreiche Beschäftigung für die metallverarbeitenden Gewerbe. Nun noch ein paar andere Zahlen aus der Fülle der Materialien, die für tausend Wohnungen benötigt werden: 12.000.000 Millionen Stück Ziegel, 12.000 Quadratmeter Glas, 9.200 Tonnen Zement, 1.700 Tonnen Stückkalk, 950 Tonnen Gips und 1000 Tonnen Fassadenputz. Auch daraus ist zu erkennen, wie die Beschäftigung für tausende und tausende Arbeiter sowie für Dutzende von Unternehmungen gesteigert würde, wenn die Gemeinde ausser ihrem normalen Bauprogramm noch 3.000 zusätzliche Wohnungen im Jahr bauen könnte.

Der Magistrat ist auch sofort darangegangen, die Grundlagen für die Inanspruchnahme der Wohnbauförderung des Bundes zu schaffen. Neben der beschleunigten Vorarbeit für das normale Bauprogramm des Jahres 1930 haben wir baureife Projekte für das Zusatzbauprogramm ausgearbeitet. Wir haben seit Monaten 18 baureife Projekte, die 1.710 Wohnungen umfassen, bei der Geschäftsstelle für die Wohnbauförderung eingereicht. Wir werden darüber hinaus in den nächsten Wochen weitere 14 baureife Projekte mit 3.496 Wohnungen überreichen.

Folgende Uebersicht gibt ein anschauliches Bild über die Bauprojekte, die zum Teil schon fertig sind, zum Teil bis längstens Juli des laufenden Jahres fertiggestellt sein werden. Von den Bauprojekten entfallen auf das normale Programm in der Leopoldstadt 444 und auf das Zusatzprogramm, das auf der staatlichen Wohnbauförderungsaktion fusst, 355 Wohnungen; auf der Landstrasse auf das normale 573 und auf das Zusatzprogramm 87 Wohnungen; in Margareten 140, in Mariahilf 120 und auf dem Alsergrund 272 Wohnungen auf das normale Programm; in Favoriten 1.287 Wohnungen auf das normale und 1.182 Wohnungen auf das Zusatzprogramm; in Simmering auf das normale 429 und auf das Zusatzprogramm 800 Wohnungen; in Meidling auf das normale 100 und 437 auf das Zusatzprogramm; in Hietzing 835 Wohnungen auf das normale und ebensoviele auf das Zusatzprogramm; in Rudolfsheim 106 Wohnungen auf das normale Programm; in Fünfhaus 140 Wohnungen auf das normale und 170 auf das Zusatzprogramm; in Ottakring 395, in Währing 24, in Döbling 102 und in der Brigittenau 893 Wohnungen auf das Normalprogramm; in Floridsdorf entfallen 846 Wohnungen auf das normale und 1.340 Wohnungen auf das Zusatzprogramm.

Die Projekte, die seit Oktober bei der Geschäftsstelle liegen, ohne bisher erledigt worden zu sein, sind so ausgearbeitet, dass wir wenige Tage nach der Bewilligung mit den Arbeiten beginnen könnten. Leider hat die Verzögerung in der Behandlung der Bauansuchen der Gemeinde bei der Geschäftsstelle und im Bundesministerium für soziale Verwaltung den schönen Plan der Gemeinde, noch im Jänner mit voller Kraft die erweiterte Bautätigkeit in Angriff zu nehmen, wenn es das Wetter zulässt- und das Wetter liesse es zu- zunichte gemacht. Die kostbare Zeit verstreicht, indes die Arbeitslosigkeit von Woche zu Woche, von Monat zu Monat ins Ungemessene anschwillt.

Die Gemeinde hat ein Recht darauf, dass ihre Ansuchen in einem rascheren Tempo als bisher behandelt werden, da mindestens zwei Drittel der Zinsgroschensteuer, die die Grundlage der Wohnbauförderungsaktion ist, von den Wiener Mietern aufgebracht werden.

In den Diskussionen über die Frage, ob die Gemeinde Wien der Bundeswohnbauförderung teilhaftig werden soll oder nicht-Auseinandersetzungen, die zum Teil mit recht verwunderlichen Argumenten geführt worden sind-ist auch darauf hingewiesen worden, dass eine Ausdehnung der Bautätigkeit der Gemeinde noch stärkere Hemmnisse für die private Bautätigkeit in Wien zur Folge haben würde, zumal ja die Gemeinde die private Bautätigkeit zu hemmen, wenn nicht zu verhindern suche. Diese Behauptung ist völlig unrichtig. Ich werde nachweisen, dass die Gemeinde Wien eine ausserordentlich grosse Zahl von tiefgreifenden Massnahmen zugunsten der privaten Bautätigkeit getroffen und ununterbrochen weiter trifft.

So habe ich erstens in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember bereits angekündigt, dass die Gemeinde Baugelände zur Förderung der privaten Bautätigkeit zur Verfügung stellen wird. Tatsächlich sind auch bereits nicht weniger als 202.941 Quadratmeter Baugrund für baulustige Private und Genossenschaften bereitgestellt. Die Bauplätze befinden sich auf der Landstrasse, in Simmering, in Meidling, in Hietzing, in Ottakring, in Hernals, in Währing, in Döbling und in Floridsdorf. Sie reichen für die Erbauung von 1.300 bis 2000 Wohnungen je nach ihrer Grösse aus. Die Gemeinde stellt diese Gründe im Baurecht für 80 Jahre gegen einen mässigen Bodenzins zur Verfügung. Damit werden Private und Genossenschaften, die bauen wollen, der in Wien sonst sehr schwer zu lösenden Sorge um die Grundbeschaffung enthoben. Die Interessenten können sich schon jetzt bei der Magistratsabteilung 45 um diese Gründe bewerben.

Zweitens wird die Gemeinde darüber hinaus in Floridsdorf, wo sie über grosse für Bauzwecke geeignete Gründe verfügt, noch weitere Liegenschaften für private oder genossenschaftliche Bautätigkeit zur Verfügung stellen.

Drittens wird bei allen Bauten von Privaten oder Genossenschaften, die mit Hilfe der Wohnbauförderung des Bundes errichtet werden, die Gemeinde auf die Entrichtung der sogenannten Anliegerbeiträge (für Strassenbau und andere Aufschliessungsarbeiten), die 6 bis 10 Prozent der Bausumme betragen, verzichten, was eine sehr wichtige Förderung der privaten Bautätigkeit bedeutet.

Viertens sind alle Neubauten für die Dauer von zwanzig Jahren von der Wohnbausteuer befreit. Sie sind also so gut wie vollkommen steuerfrei.

Fünftens hat die Gemeinde schon bisher ausserordentlich viel für den genossenschaftlichen Siedlungsbau geleistet. Sie hat den Siedlungsgenossenschaften bis zum Jahre 1928 Darlehen in der Höhe von 36,763.000 Schilling gewährt und privatwirtschaftlichen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Siedlungen Gründe im Umfang von 1,407.000 Quadratmeter gegen äusserst niedrigen Bodenzins im Baurecht zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurden in den Jahren 1926 bis 1929 an private Baulustige zur Erbauung von Einfamilienhäusern 24.600 Quadratmeter Grund zu den günstigsten Bedingungen im Baurecht zur Verfügung gestellt.

Sechstens hat die Gemeinde Wien die Heimbauhilfe gefördert und der Siedlung am Wasserturm 47.000 Quadratmeter Grund und 3,706.500 Schilling zum Bau von 190 Einfamilienhäusern zur Verfügung gestellt. Die Darlehen sind besonders günstig; sie sind in 15 Jahren gegen vierprozentige Verzinsung abzuzahlen. Diese Aktion wird heuer nicht unbeträchtlich erweitert. Die Gemeinde wird zur Errichtung der sogenannten "Werkbundsiedlung" - eine Erweiterung der Siedlung Am Wasserturm - einen Betrag von anderthalb bis zwei Millionen Schilling und das hierzu erforderliche Gelände zur Verfügung stellen. Diese Siedlung wird von der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffe Anstalt (Gesiba) ausgeführt. Die Objekte der Werkbundsiedlung sollen im Baurecht bis zum Jahre 2000 vergeben werden.

Siebtens hat die Hypothekenabteilung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien alle Ansuchen, die von Privaten auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes überreicht worden sind, genehmigt. Die Zentralsparkasse wird auch fürderhin das grösste Entgegenkommen zeigen.

Achtens darf nicht unerwähnt bleiben, dass bei Demolierungen anlässlich von Neubauten, die auf Grund der staatlichen Wohnbauförderung durchgeführt werden, die Gemeinde es auf sich nimmt, die Parteien, die wohnungslos werden, unterzubringen.

Ich habe eine kurze Uebersicht über jene Massnahmen gegeben, die die Gemeinde zur Förderung der privaten Wohnbautätigkeit getroffen hat und trifft. Ich glaube mit Recht sagen zu können, dass kein anderes Bundesland, keine andere Gemeinde in den letzten Jahren für die Förderung der privaten Wohnbautätigkeit soviel getan hat wie die Gemeinde Wien.

Es muss nachdrücklich festgestellt werden, dass der Wohnungsbau der Gemeinde ungleich rationeller und billiger ist als die Neubauten, die mit Hilfe der Wohnbauförderung errichtet werden sollen. Auf Grund der den Mitgliedern des Kuratoriums übergebenen Verzeichnisse der eingelangten Gesuche kann man feststellen, dass fast alle Bauvorhaben wesentlich kostspieliger sind als die der Gemeinde. Aus Wien liegen Gesuche für 159 Wohnungen mit einem Gesamterfordernis von 7 1/2 Millionen Schilling - die Projekte der Gemeinde nicht mitgerechnet - vor. Das ergibt für die Wohnung ein durchschnittliches Erfordernis von 45.283 Schilling, während sich bei den von der Gemeindegereichten Projekten für die Wohnung Durchschnittskosten von 16.784 Schilling ergeben. Das bedeutet, dass für den Betrag, mit dem beim privaten Wohnungsbau auf Grund der Wohnbauförderung das Wohnbedürfnis einer Familie befriedigt werden soll, bei der Gemeinde das Wohnbedürfnis von fast drei Familien befriedigt wird.

Für Steiermark ergibt sich auf Grund der vorliegenden Gesuche für 67 Wohnungen mit 2 1/2 Millionen Schilling Baukosten ein Durchschnitt von 34.058 Schilling für die Wohnung. In den anderen Bundesländern ist es nicht viel besser, so dass sich für das gesamte Bundesgebiet nach den vorliegenden Gesuchen Durchschnittskosten von 27.171 Schilling für die Wohnung ergeben, also ungleich mehr, als bei den Bauten, die die Gemeinde Wien mit Hilfe der staatlichen Wohnbauförderung projektiert. Es kann unmöglich das Ziel der Wohnbauförderung des Bundes sein, Luxuswohnbedürfnisse zu berücksichtigen und den Bau von Volkswohnungen gröblich zu vernachlässigen. Ich glaube darum, dass die Gemeinde angesichts der furchtbaren Arbeitslosigkeit mit Recht fordern kann, dass die seit Monaten in der Geschäftsstelle ruhenden Gesuche raschestens erledigt werden. Das liegt in gleicher Weise im Interesse der Wohnungslosen, der Arbeitslosen, wie der gesamten Volkswirtschaft.

Zur Beachtung! Auf dem ersten Bogen ist im 5. Absatz nach dem Satz "Trotzdem waren am Ende des abgelaufenen Jahres noch immer 15.346 wohnungssuchende Parteien vergemerkt" der Satz eingeschaltet: Die Zahl der Wohnungssuchenden ist aber begreiflicherweise weit grösser.

Wien, am Mittwoch, den 22. Jänner 1930 Zweite Ausgabe

-----

Der Verfassungsgerichtshof über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Beim Verfassungsgerichtshof fand heute die Verhandlung betreffend die Ueberprüfung des Wiener Nahrungs- oder Genussmittelabgabegesetzes statt. Nach einer längeren Beratung hat Präsident Vittorelli das Erkenntnis verkündet. Der Absatz 1 des Paragraph 1 des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe wird wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben, weil die dort festgesetzten Merkmale für die Abgabepflicht derart sind, dass die Gleichartigkeit der Abgabe mit der Warenumsatzsteuer gegeben ist. Der Verfassungsgerichtshof hat gleichzeitig erkannt, dass der Absatz 1 des Paragraph 1 des Gesetzes noch bis zum 31. Dezember 1930/in Kraft zu bleiben und dass nach diesem Termin der Absatz 1 des Paragraph 1 des Gesetzes in der Fassung zu gelten habe, die er vor der Novelle vom 17. Juli 1925 hatte. Das bedeutet, dass bis zum 31. Dezember 1930 die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe wie bisher eingehoben und dass sie auch nach diesem Termin eingehoben wird, aber nicht nach dem Absatz 1 des Paragraph 1 der Novelle von 1925, sondern nach der alten Fassung des Absatzes 1 (Gesetz vom 21. April 1922), das heisst, nicht mehr einzelne im Gesetz angeführte Merkmale werden die Einreihung begründen, sondern wie vor der Novellierung von 1925 die Eigenschaft eines Luxusbetriebes, die nach den Kreisen der Kundschaft, der Ausstattung, der bevorzugten Lage des Lokales oder dem gebotenen Komfort im Vergleich mit Unternehmungen der gleichen Betriebsart beurteilt wird. Zu bemerken ist, dass sich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nur auf Absatz 1 des Paragraph 1 des Abgabegesetzes bezieht, nicht aber auf Absatz 2, also nicht auf jene Betriebe, die schon kraft Gesetzes und nicht erst durch individuelle Einreihung abgabepflichtig sind. Dies sind alle Nachtlokale, Bars, Kabarets, Varietes, Konzertcafes, Konzertrestaurants, Heurigen- und Buschenschänken, Liqueur- und Frühstückstuben, ferner alle Betriebe für jene Nahrungs- oder Genussmittel, die anlässlich der der Lustbarkeitsabgabe unterliegenden Veranstaltungen verabfolgt werden. Ebensowenig bezieht sich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auf alle übrigen Bestimmungen des Gesetzes.

-----

Kein Feuer in einem städtischen Erholungsheim. In einem Abendblatt wird heute über einen Brand im städtischen Erholungsheim Schloss Bellevue berichtet. Dazu wird festgestellt, dass das Schloss Bellevue wohl städtisches Eigentum ist, dort aber ein privates Heim für knochentuberkulose Kinder untergebracht ist.

Wien, am Mittwoch, den 22. Jänner 1930

Dritte Ausgabe

.....

Die neue Wiener Bauordnung. Die Bundesregierung hat am letzten Tag der ihr zur Verfügung stehenden Frist gegen die Wiener Bauordnung Einspruch erhoben. Der Einspruch wird damit begründet, dass der Gemeinderat die Flächenwidmungs- und die Bebauungspläne ohne Rekurs festsetzen und abändern könne und die Flächenwidmungspläne weder Rechte noch Verpflichtungen begründen. Dadurch werde nach Ansicht der Regierung den Hypothekarkrediten auf solche Realitäten, hinsichtlich deren etwa eine Widmungsänderung stattfinden sollte, die Grundlage entzogen. Als weiterer Einspruchsgrund wird angeführt, dass auch öffentlichen Zwecken dienende Gebäude des Bundes, die etwa auf Grünlandflächen errichtet werden sollen, nur nach entsprechender Abänderung des Bebauungsplanes, also nur mit Zustimmung des Gemeinderates, errichtet werden könnten, wodurch der Bund in der Erfüllung seiner Aufgaben beeinträchtigt werden könnte. Der Wiener Landtag wird demnächst einberufen. Es wird der Antrag gestellt werden, den Gesetzesbeschluss unverändert zu wiederholen, wonach das Gesetz verfassungsgemäss ohne weiteres verlautbart werden kann.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Meidling auf dem Verbindungsweg zwischen der Untermeidlingerstrasse und der Längenfeldgasse, in Hernals in der Frauengasse, Spitzackergasse und auf den Seitenfahrbahnen der Hernalserhauptstrasse in Betrieb gesetzt.

.....

Abgabenberufungskommission. Das heute erschienene Landesgesetzblatt für Wien vom 20. Jänner 1930 verlautbart das vom Wiener Landtag am 20. Dezember 1929 beschlossene Gesetz betreffend die Abgabenberufungskommission. Weiter werden die in den Wiener öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten am 1. Jänner 1930 geltenden Verpflegungsgebühren **kundgemacht.**

.....

Wien, am Donnerstag, den 23. Jänner 1930

.....

Professor Dr. Josef Redlich-Bürger der Stadt Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat gestern einmütig beschlossen, den Wiener Gelehrten Professor Dr. Josef Redlich in Würdigung seiner Verdienste um die Wissenschaft und im besonderen um die Kommunalwirtschaft zum Bürger der Stadt Wien zu ernennen. Professor Redlich wurde 1869 in Wien geboren, steht also im 61. Lebensjahr. Er war bekanntlich im Kabinett Lammasch des alten Oesterreich Finanzminister. Aus der langen Reihe seiner Arbeiten seien insbesondere seine grundlegenden Werke "Englische Lokalverwaltung", "Recht und Technik des englischen Parlamentarismus", "Das österreichische Staats- und Reichsproblem", "Oesterreichische Regierung und Verwaltung im Weltkrieg" und "Das Wesen der österreichischen Kommunalverwaltung" hervorgehoben. Seit 1926 ist Professor Redlich dem ehrenvollen Rufe der Universität Harvard in Cambridge, Mass. U.S.A. gefolgt, wo er noch wirkt, ohne jedoch seinen Wohnsitz oder seine Verbindung mit Wien aufgeben zu haben. Seine Ernennung zum Bürger der Stadt Wien wird in der am Freitag stattfindenden Gemeinderatssitzung zur Verhandlung kommen.

.....

Neue Wiener Strassennamen. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat am Mittwoch einige bisher unbenannte Strassen nach bedeutenden Männern benannt. So erhält die in der Verlängerung der Berghaidengasse in Hietzing nach Norden verlaufende Gasse den Namen "Himmelbaugasse". Dr. Isidor Himmelbaur, 1858-1919, war Direktor der Universitätsbibliothek und hat sich um das Wiener Volksbildungswesen verdient gemacht. Der die Himmelbaugasse mit der Hofwiesengasse verbindende Verkehrsweg wurde "Hirschfeldweg" benannt. Dr. Robert Hirschfeld, 1858-1914, war der Begründer der Wiener volkstümlichen Synchroniekonzerte. Der bisher umbenannte Weg zwischen der Hetzendorferstrasse und der Hofwiesengasse erhält den Namen "Fürthweg". Dr. Robert Fürth, 1863-1911, hat sich um den Wiener Volksbildungsverein und als hervorragender Sozialpolitiker verdient gemacht. Von der Ghelengasse in Hietzing führt ein Weg zum Faniteum. Er erhält nach dem Landschaftsmaler Anton Hansch, 1813-1876, den Namen "Hanschweg". Die von der Steinböckengasse abzweigende und im Bogen wieder zurückkehrende Gasse wurde "Henckellgasse" benannt. Karl Henckell, 1864-1929, war ein Arbeiterdichter. In Heiligenstadt war bisher der grosse Platz, den der "Karl Marx-Hof" einschliesst, noch nicht benannt. Er erhielt nach dem Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus ebenfalls den Namen "Karl Marxplatz".

Wien, am Freitag, den 24. Jänner 1930

.....

Strassenbahndirektor Spängler tritt in den Ruhestand. Schon vor mehr als Jahresfrist hat der Direktor der städtischen Strassenbahnen Ingenieur Ludwig Spängler die Absicht bekundet, nach seiner langjährigen Dienstzeit in den dauernden Ruhestand zu treten. Die Gemeindeverwaltung ersuchte ihn damals, noch so lange auf seinem Posten zu verbleiben, bis die bei der Strassenbahn notwendig gewordenen Reformen, insbesondere jene im Fahrbetrieb, weiter vorgeschritten sind. Diese Reformen sind nunmehr in den Grundzügen erledigt und Direktor Spängler hat sein Ersuchen um Enthebung von der Leitung des Unternehmens wiederholt. Der Bürgermeister hat sein Pensionsgesuch entgegengenommen und es wird nunmehr im Stadtsenat der entsprechende Antrag gestellt werden. Mit der Weiterführung des Unternehmens werden voraussichtlich die bisherigen Mitarbeiter Spänglers betraut werden.

.....

Gemeindewache und Christkindlmarkt. Wie schon mitgeteilt, hat einige Tage vor Weihnachten ein plötzlich einsetzender Sturm den Holzständen des Christkindlmarktes auf dem Neubaugürtel ziemlichen Schaden zugefügt. Das Unglück wäre für die Budenbesitzer noch grösser geworden, hätte nicht sofort die Gemeindewache helfend eingegriffen. Die Genossenschaft der Marktfahrer hat vor einigen Tagen an das Kommando der Wiener Gemeindewache ein Schreiben gerichtet, worin sie für diese aufopferungsvolle Hilfe den wärmsten Dank ausspricht.

.....

Ein neuer städtischer Wohnhausbau in der O'Briengasse. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat am Dienstag den Entwurf der Magistratsabteilung 22 für einen städtischen Neubau in Floridsdorf in der O'Briengasse genehmigt. Der Baugrund ist 1457 Quadratmeter gross, es werden aber nur 539 Quadratmeter verbaut. Auf dem übrigen Gelände wird ein gärtnerisch ausgestalteter Hof angelegt. Der Neubau, der dreigeschossig aufgeführt wird, wird dreissig Wohnungen enthalten, die von drei Stiegenhäusern zugänglich sein werden.

.....

Wohnung und Städtebau: In der Ausstellung Wohnung und Städtebau, I., Parkring 12, spricht übermorgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Dr. Else Hofmann über "Künstlerische Entwicklung des Wiener Stadtbildes seit 1848". Eintritt frei.



W I E N E R   G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 24. Jänner 1930

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Zunächst wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen. Der Verein Akademikerhilfe erhält eine Subvention von 3500 Schilling. Der Ortsbildungsrat Nasswald wird mit 100 Schilling subventioniert. Das Ergebnis der Unfallssfürsorge der Gemeinde Wien im Jahre 1928 wird zur Kenntnis genommen. Schliesslich werden Abänderungen des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes sowie Baulinienbestimmungen genehmigt.

Dem Gemeinderat liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor.

Im Dringlichkeitsantrag Kunschak wird ausgeführt: In wiederholten Reden, sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat haben Vertreter der Minderheit auf den Umstand verwiesen, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe weder den Bestimmungen der Bundesfinanzverfassung noch einer wohlbegründeten Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Wirtschaft entspricht. Aus den gleichen Gründen haben sie immer wieder Anträge gestellt mit dem Ziele, der Besättigung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe oder doch deren Beschränkung auf jene Betriebe zu erzielen, die einem wirklichen Luxus dienen. Sowohl der Herr Finanzreferent als auch die Mehrheit des Gemeinderates haben sich über unsere Darlegungen ebenso wie über unsere Anträge hinweggesetzt und sich lediglich veranlasst gefühlt, ganz und gar unzulängliche Ermässigungen des Steuersatzes vorzunehmen. Nun ist durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der von der Minderheit des Gemeinderates eingenommene Standpunkt gegenüber der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in geradezu feierlicher Weise bestätigt worden.

Dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes schafft eine völlig neue Sachlage, bietet aber keinesfalls eine befriedigende Lösung. Das Gesetz über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe erscheint durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofes in einem seiner wesentlichsten Punkte aufgehoben, nichtsdestoweniger sollen aber selbst die als verfassungswidrig erkannten Bestimmungen noch bis zum 31. Dezember 1930 fortwirken. Ein solcher Zustand ist unerträglich und widerspricht dem Rechtsempfinden der breiten Bevölkerungsschichten. Es wird niemand gelingen, dafür Verständnis zu erwecken, dass Steuerleistungen getragen werden sollen und müssen, obwohl diesen die verfassungsmässige Grundlage und

Rechtfertigung mangelt. Diesen ganz und gar unhaltbaren Zustand in eine, dem Rechtsempfinden des Volkes entsprechende Ordnung zu bringen ist unerlässliche und unaufschiebbare Pflicht des Wiener Gemeinderates. Er kann dieser Pflicht entsprechen, indem er im Hinblick auf das Erkenntnis der Verfassungsgerichtshofes, wonach die Verfassungswidrigkeit des ersten Absatzes des Artikel I des Gesetzes vom 17. Juli 1925 ausgesprochen wird, verfügt, dass von der Vorschreibung und Einhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe abzusehen sei; der Gemeinderat kann eine solche Verfügung umso leichter treffen, als der dadurch entstehende Ausfall an Einnahmen die Gemeindefinanzen keinesfalls in Unordnung zu bringen oder auch nur Schwierigkeiten in der finanziellen G<sub>e</sub>barung der G<sub>e</sub>meinde hervorzurufen vermag.

Es wird daher der dringliche Antrag gestellt:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt, dem Gemeinderat als Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach mit 1. April 1930 das Gesetz vom 4. August 1920, betreffend die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, in der Fassung der Gesetze vom 21. April 1922 und vom 17. Juli 1925, ausser Wirksamkeit gesetzt wird.

Der zweite Dringlichkeitsantrag wurde von Gemeinderat Dr. Hengl eingebracht. Er lautet:

Das Gesetz über die Bodenwertabgabe von unverbautem Grund hat schon bei der Beratung im Wiener Landtag auf Seite der Minderheit die schwersten Bedenken und bei allen interessierten Kreisen eine tiefgehende Beunruhigung ausgelöst. Diese Beunruhigung verschärfte sich geradezu zu einer Bestürzung, als die Durchführungsverordnung der Wiener Landesregierung zu diesem Gesetz verlautbart wurde. Es tritt immer deutlicher zu Tage, dass das Gesetz ohne jede Rücksichtnahme auf die Volkswirtschaft beschlossen wurde und dass es zahlreiche Unbilligkeiten, Ungerechtigkeiten und schwere Schädigungen des Wirtschaftslebens beinhaltet. Es sei nur unter anderem darauf verwiesen, dass die Eigentümer von Hunderttausenden Quadratmetern Grundes, der mit dem Bauverbot belegt ist, zur Entrichtung dieser Abgabe herangezogen werden sollen, dass von den kleinsten Hausgärten die Steuer entrichtet werden soll und dass bei Festsetzung der Grundflächen, die zum Teil von der Abgabe befreit sind, schwere Unterlassungen unterlaufen sind. Dazu kommen noch bei den derzeitigen ungeordneten Verhältnissen auf dem Grundstückmarkt die grossen Schwierigkeiten der Selbsteinschätzung. Schon die kurze Zeit seit dem Inkrafttreten des Gesetzes hat gezeigt, dass dasselbe in seiner jetzigen Gestalt undurchführbar und mit den schwersten Gefahren für die Volkswirtschaft verbunden ist. Selbst die mit der Durchführung des Gesetzes betraut

magistratischen Organe sind von den Auswirkungen desselben überrascht und sehen sich den grössten Schwierigkeiten bei Anwendung desselben gegenübergestellt.

Es wird daher beantragt:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt, dem Gemeinderat als Landtag umgehend eine Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Oktober 1929 über die Bodenwertabgabe von unverbautem Grund vorzulegen, die den gegen das Gesetz geäusserten Bedenken in dem in der kurzen Zeit seit seinem Inkrafttreten entstandenen Schwierigkeiten für seine Durchführung voll Rechnung trägt.

St. R. Speiser referiert über die Aenderung der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien.

GR. Gschladt (E. L.) betont, die Sanierung der Krankenfürsorgeanstalt sei nicht erst jetzt und nicht infolge der im Referat angeführten Gründe, wegen Steigerung der Aertze, der Medikamentenkosten und der Kosten der Heilbehandlung notwendig geworden, sondern diese Sanierung sei längst fällig gewesen. Vor allem war es die furchtbare Winexaffäre, die jene Schmutzwelle aufgeworfen hat, welche auch die Krankenfürsorgeanstalt getroffen hat. Wenn man zum Beispiel bedenkt, dass der Wällischhof von der Anstalt um fünfeinhalb Milliarden erworben wurde, während vorher Schätzungen dieses Objektes auf zweieinhalb Milliarden vorgelegen waren, mag man zu der Vermutung kommen, dass hier Gefälligkeiten auf Kosten der Krankenfürsorgeanstalt getätigt worden sind. Die Anstalt wurde in eine verhängnisvolle Schuldenwirtschaft hineingetrieben. Auch die Personalpolitik, das man zum Beispiel dem Herrn Petersilka zuliebe den Angestellten der Krankenfürsorgeanstalt eine famose Dienstordnung erstellt hat, hat zu den Defiziten beigetragen. Wir gönnen den Angestellten diese Besserstellung aber es ist merkwürdig, dass <sup>nicht</sup> der Personalreferent auch den Gemeindeangestellten diese Besserstellung verschafft. GR. Gschladt weist daraufhin, dass der Rechnungsabschluss der Anstalt für das Jahr 1928 ein Defizit von über 235.000 Schilling aufweist, dass für das Jahr 1929 ein solches von 373.000 Schilling angegeben wurde und dass voranschlagsgemäss das Defizit für das Jahr 1930 sich auf über 287.000 Schilling beläuft. Auf dem Reservefond lasten Schulden von fast zwei Millionen Schilling. Der Redner wendet sich insbesondere auch dagegen, dass über die zu treffenden Sanierungsmaßnahmen nur mit der sozialdemokratischen Angestelltenorganisation verhandelt wurde, was schon allein diese Sanierungsmaßnahmen verdächtig machen müsse. Die von den Christlichsozialen wiederholt gestellten Forderungen wurden auch bei diesem Anlass nicht berücksichtigt. GR. Gschladt bespricht sodann die einzelnen vorgeschlagenen Aenderungen und wendet sich insbesondere gegen

die Aenderung des Punktes 1 des Absatzes b des § 2, die er als einen beleidigenden Angriff auf die ganze Einrichtung der Ehe bezeichnet. Nach dieser Bestimmung wird der schuldlosen Ehefrau, die von ihrem Mann böswillig verlassen wird, nur eine Galgenfrist von 8 Monaten bewilligt und ihr dann jeder weitere Anspruch gestrichen. Er beantragt die vorgeschlagene Aenderung nicht aufzunehmen. Der Redner äussert auch schwere Bedenken gegen die vorgeschlagene Aenderung des § 6 wonach die Bestimmung gestrichen werden soll, dass die Kostenbeteiligungsgebühr auf die Dienstnehmerbeiträge anzurechnen sei, was zur Folge habe, dass nun die Dienstnehmer auch diese Kostenbeiträge werden zu leisten haben. Er beantragt die Bestimmung wenigstens so zu ändern, dass diese Beiträge auf die Dienstnehmerbeiträge angerechnet werden können, indem er darauf hinweist, dass die Dienstnehmer ohnehin insgesamt um 140.000 Schilling mehr an Beiträgen für die Anstalt zahlen als der Dienstgeber. Bedenklich sind auch die Massnahmen hinsichtlich der Aenderungen der Bestimmung über die Sicherstellung der Leistungen der Anstalt. Obwohl der Rederfund das Rückgrat der Anstalt ist, sollen die Rücklagen an den Reservefond nur zwei Prozent betragen. Das ist ein Rückgang von 350.000 Schilling auf 119.000 Schilling. Diese Massnahmen sind so bedenklich, dass wir diese Sanierung der Anstalt nicht mitmachen können. Wir müssen die Verantwortung Ihnen überlassen und lehnen daher die Vorlage ab. (Beifall bei der Minderheit)

GR. Stöger (E.L.) erklärt, dass die Vorlage nichts anderes bedeute als den Abbau der sozialen Errungenschaften. Der neuerlichen Belastung der Mitglieder steht keine äquivalente Leistung des Dienstgebers gegenüber, obwohl die Anstalt seinerzeit auf der Grundlage gleicher Rechte und gleicher Pflichten beschlossen wurde. Während im Frieden in drei Jahren von der Gemeinde an das Personal 8 1/2 Milliarden an Aushilfen gegeben wurden, haben die Angestellten jetzt in drei Jahren über 40 Milliarden an Zinsenlast aufbringen müssen. Die Anstalt war vor dem Winexskandal aktiv; damals sind 40 Milliarden gestohlen worden. Der Redner bespricht sodann den Ankauf des Wällischhof, der der Anstalt 5 Milliarden gekostet hat. Anlässlich der Einführung der Drucksortengebühr hat die Gemeinde ihren Beitrag um ein Zehntel Prozent auf 1 1/4 Prozent erhöht. Dem jedoch steht die Leistung der Mitgliedschaft gegenüber, die 1 1/3 Prozent und die Drucksortengebühr tragen muss. Diese Drucksortengebühr hat von 1926 bis 1929 weit über eine Million Schilling eingetragen. Es ist höchste Zeit, die Anstalt einmal auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Sie sind dagegen, weil dann den Pflichten der Mitglieder auch Rechte gegenüberstehen. GR. Stöger beantragt schliesslich, die Krankenfürsorgeanstalt auf gesetzliche Grundlagen zu stellen. Die Verhandlungen über die neuen Satzungen sind mit allen Gewerkschaften zu führen. Der Vorstar

der Anstalt ist durch geheime Urwahl aller Angestellten und Bediensteten nach dem Verhältniswahlrecht zu bilden. (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort erklärt der Referent, dass die Anstalt durch diese Vorlage auf eine gesicherte Grundbasis gestellt werden soll. Das liegt im gleichen Interesse sowohl der Gemeinde Wien als auch der Angestellten. Mit dem Defizit der Anstalt hat die Winexaffäre nicht das geringste zu tun. Auch die Gemeinde hat damit nicht das geringste zu tun gehabt. Mit der Erwerbung des Wällischhof hat die Anstalt sicher einen guten Kauf gemacht. Auch dieser Kauf hat mit dem Defizit nichts zu tun, da die Anstalt das Defizit aus denselben Gründen hat, wie alle gleichen übrigen Anstalten. Zweck der Vorlage ist es, die Entnahme von Geldern aus dem Reservefond nunmehr vollständig zu vermeiden und die Anstalt in die erwünschte Ordnung zu bringen. Die Erhöhung, die die Mitglieder tragen sollen, macht nicht viel aus. Sie beträgt bei einem Monatsgehalt von 1000 Schilling 1 Schilling und bei einem Durchschnittsgehalt von 400 Schilling 40 Groschen. (Beifall).

Die Vorlage wird genehmigt. Die Anträge des GR. Gschladt abgelehnt und der Resolutionsantrag Stöger der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Broczyner berichtet über die Gewährung einer Subvention von 600 Schilling an die Hietzinger Freiwillige Rettungsgesellschaft.

GR. Panosch (E. L.) bemerkt, bei dieser ersten Gelegenheit, die sich in diesem Jahre bietet, um über ein Subventionsansuchen zu sprechen bringe er die alte Forderung seiner Partei vor, es möge eine Liste aller Subventionsansuchen vorgelegt und berichtet werden, wie die einzelnen Ansuchen erledigt wurden. Das einer so gar nicht weitgehenden Forderung der Opposition nicht ein entsprechen zeigt von bösen Willen. Die Mehrheit wird sich daran gewöhnen müssen berechtigten Wünschen der Minderheit und so auch diesem zu entsprechen. (Beifall bei der E. L.)

GR. Broczyner verweist demgegenüber darauf, dass der Gemeinderat mit jedem Subventionsansuchen, das positiv erledigt wird, befasst wird, während beim Bund über die Subventionen überhaupt nicht berichtet wird.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Eisinger berichtet über das Ergebnis der Unfallfürsorge im Jahre 1928. Die Unfallfürsorge erstreckte sich am Ende des Berichtsjahres auf 32.001 Bedienstete, gegenüber 31.877 im Jahre 1927. Der höhere Stand ist hauptsächlich auf Neueinstellungen bei den städtischen Strassenbahnen zurückzuführen. Insgesamt ereigneten sich 3357 Unfälle gegenüber 3261 im Jahre 1927 und zwar erklärt sich die gegenüber der Zahl der entschädigten Unfälle verhältnismässig

grosse Zahl der zur Anzeige gebrachten Unfälle daraus, dass sämtliche städtische Bedienstete, so insbesondere die der städtischen Unternehmungen den Auftrag haben, jede und zwar selbst die geringste Verletzung der Betriebsleitung zu melden. Die Unfallhäufigkeit bei der Gemeinde Wien beträgt 10'5 Prozent gegenüber 13'26 Prozent bei den niederösterreichischen Versicherungsanstalt. Unfälle welche zur Zuerkennung einer Rente führten ereigneten sich 228 gegenüber 238 im Jahre 1927. Tödlichen Ausgang nahmen 9 Unfälle gegenüber 8 im Jahre 1927. Wegen dieser tödlichen Unfälle wurden 7 Witwen, 10 Kinder und eine <sup>Asscendentenrente</sup> zuerkannt. Ende 1928 verblieben 770 Rentner. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Mehrerfordernis von Schilling 84.308 was sich daraus erklärt, dass die Gemeinde Wien die Anpassung an die 17. Unfallversicherungsnovelle vollziehen musste. Auch ist eine Zunahme des Rentnerstandes infolge einer Erhöhung des befürsorgten Personals begründet. Der gesamte Aufwand für die Unfallfürsorge belief sich im Jahre 1928 auf 513.238.

GR. Haider (E.L.) bemängelt das Referat als zu wenig ausführlich und bestreitet gegenüber dem Referenten, dass die Gemeinde Wien alle ihre Verpflichtungen auf dem Gebiete der Unfallfürsorge erfüllt habe. Trotz der technischen Ausgestaltung der Betriebsstätten in den diversen Unternehmungen war im Jahre 1928 eine ganz bedeutende Zunahme der Betriebsunfälle gegenüber dem Jahre 1927 zu verzeichnen, während in anderen Staaten, zum Beispiel in Deutschland die Unfälle in den staatlichen Betrieben ganz bedeutend zurückgegangen sind. Nur das Brauhaus und die Elektrizitätswerke haben weniger Unfälle als im Vorjahr, im Gaswerk ist eine Vermehrung der Unfälle eingetreten und sogar bei der städtischen Leichenbestattung, bei der Strassenbahn gibt es gar um 200 Betriebsunfälle mehr. Diese Zunahme und auch die Steigerung der Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang zeigt, dass es die Gemeindeverwaltung an der entsprechenden Vorsicht und Fürsorge für die Gemeindeangestellten fehlen lässt und darum ist die Gemeindeverwaltung die wirklich Schuldige an der Vermehrung der Betriebsunfälle. Dass in einem Jahr um fast 100.000 Schilling mehr an Unfallsrenten ausbezahlt werden mussten, spricht Bände. Die Sozialdemokraten, die so oft anderen verwerfen, dass sie es an sozialem Verständnis für die Arbeiter und Angestellten fehlen lassen, sollten vor allem vor der eigenen Türe kehren (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

GR. Eisinger bestreitet die Behauptung des Vorredners, dass die Unfallhäufigkeit auf die mangelnde Fürsorge der Gemeinde zurückgehe. Eine Steigerung der Unfallhäufigkeit zeigt sich nicht bloss in Wien, sondern bei allen Unfallversicherungsanstalten und die Unfallhäufigkeit ist in Wien günstiger als in de

als in anderen Anstalten. Von einer ungeheurlichen Steigerung der Zahl der Unfälle kann keine Rede sein. So traurig auch jeder Zuwachs an Unfällen ist, muss doch festgestellt werden, dass im ganzen um 69 Unfälle mehr waren. Es ist auch nicht richtig, dass nur beim Brauhaus und beim Elektrizitätswerk die Unfälle sich vermindert haben, das war auch bei einer ganzen Reihe anderer Betriebe der Fall. Uebrigens kommt es nicht auf die Zahl der Unfälle sondern auf die Schwere und Bedeutung der Unfälle an und dass die Zahl der entschädigten Unfälle von 23,1 Prozent auf 22,3 Prozent zurückgegangen ist, beweist dass unter den gezählten Unfällen auch viele sehr geringfügiger Natur waren.

GR. Haider bemerkt in einer tatsächlicher Berichtigung, dass der Gesamtaufwand für die dauerenden Renten nicht gesunken, sondern gestiegen ist. GR. Eisinger stellt fest, dass er nicht behauptet habe, die Gesamtsumme für die Renten haben sich erniedrigt, sondern die <sup>Prozent-</sup>Zahl der entschädigten Unfälle sei geringer worden.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des Referenten wird die Vorlage genehmigt.

GR. Böhm berichtet über den Zubau zur Wohnhausanlage auf den Gründen der ehemaligen Krimskykaserne. Der neue Wohnbau, der nach den Plänen der Architekten Schmidt und Aichinger aufgeführt wird, kostet 195.000 Schilling. (Beifall).

St. R. Kunschak (E. L.) erklärt Bürgermeister Seitz habe vor einigen Tagen in einer Versammlung sein Herz für die Arbeitslosen entdeckt und damit geprunkt dass die Gemeinde alles unternommen habe, damit die Arbeiten rechtzeitig vergeben werden. Der Herr Bürgermeister würde besser tun, sich hier im Haus umzusehen, da in der Arbeitsvergebung gar nichts geschieht. Diese Vorlage wurde am 24. Oktober 1929 vom zuständigen Ausschuss genehmigt. Heute haben wir den 24. Jänner sodass die Vorlage drei Monate gebraucht hat, um vom Ausschuss in den Gemeinderat zu gelangen. Daraus ergibt sich, dass die Arbeiten trotz der Notwendigkeit, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, nicht vergeben wurden. Wäre dies rechtzeitig geschehen hätten einige hundert Arbeiter schon seit Wochen eine Beschäftigung. Sowohl dies wie auch die Arbeitsvergebung durch den Stadtrat, ohne jedoch den Beschluss des Gemeinderates abzuwarten, ist schlecht. Wir müssen unbedingt darauf bestehen, dass die Kompetenz des Gemeinderates beachtet und eingehalten wird. Wenn sich solche Verzögerungen in der Akten erledigung ergeben, muss die Ursache in der Geschäftsührung der Abteilung gelegen sein. Dass jedoch ein Akt vom 24. Oktober bis 24. Jänner braucht, um <sup>in</sup> den Gemeinderat zu gelangen, kein Argument rechtfertigen. Das ist wieder ein Beweis, dass in der Verwaltung

vieles krankt, und der Herr Bürgermeister würde besser tun, statt in Versammlungen zu gehen und Angriffe gegen eine andere Verwaltung zu erheben, sich hier im Haus nach dem Rechten umzusehen. Er würde damit den Arbeitern und Angestellten einen sicher besseren Dienst erweisen. (Lebhafter Beifall bei der Minderheit),

GR. Millik (E.L.) erklärt, dass er schon im Herbst die Vergebung der Arbeiten urgirt habe. Damals jedoch wurde die Vergabung der Arbeiten unterbrochen und heute sehen wir schon die Folgen. Die Fuhrwerksbetriebe und die Erdarbeiter sind der Not preisgegeben. So sind vor kurzem auf einem Neubau in Hersthof ein paar Pferde mit dem Wagen ins Fundament hinuntergestürzt und mussten von der Feuerwehr herausgehoben werden. Schuld daran ist einzig und allein nur die Not. Hunderte von Fuhrwerker stellen sich um eine Fuhre an und bei dem Gedränge, das entsteht, ist dann so ein Unfall leicht möglich. Bekommt ein Fuhrwerker eine Fuhre, erhält er 7 Schilling, von denen er jedoch 2 Schilling als Abladegebühr wegzahlen muss. Es bleiben ihm 5 Schilling Tagesverdienst. Es ist höchste Zeit, dass die Erdarbeiten als Notstandsarbeiten vergeben werden. (Beifall).

GR. Böhm verweist in seinem Schlusswort darauf, dass im Herbst innerhalb ganz kurzer Zeit 5 Bauten mit 2200 Wohnungen vergeben worden sind. Eine Reihe von Projekten liegt bei der Geschäftsstelle der Wohnbauförderungsaktion. (Rufe bei der Minderheit: Klären Sie uns auf, warum der Akt drei Monate gedauert hat! Reden Sie nicht von etwas anderem!) Als der Referent weiterreden will, ruft GR. Dr. Kollassa (E.L.): Sie könne ja nicht referieren! Wenn Sie es nicht verstehen, lassen Sie es stehen! Der Referent erwidert: Das ist eine Frechheit von Ihnen! Daraufhin begeben sich die meisten Mitglieder der Einheitsliste in grosser Aufregung zum Referententisch, <sup>vor sich</sup> dem/rasch mehrere sozialdemokratische Gemeinderäte stellen. Dem Referenten wird zugerufen: Abzug, das lassen wir uns nicht gefallen! Der Bürgermeister muss her! Eine Schande für den Gemeinderat! Solange der Referent dasitzt, gibt es keine Ruhe! Im Saal herrscht grosse Unruhe, der Vorsitzende GR. Höfbauer mahnt mehrmals zur Ruhe. Mittlerweile ist Bürgermeister Seitz im Saal erschienen. Die Aufregung legt sich, die Gemeinderäte begeben sich wieder auf ihre Plätze.

Der Vorsitzende GR. Höfbauer erklärt sodann, dass sich der Referent in der Aufregung hinreissen liess, einen parlamentarisch unzulässigen Ausdruck zu gebrauchen. Ich erteile daher dem Gemeinderat Böhm den Ordnungsruf. Ebenso unzulässig ist es aber auch, dass eine Reihe von Mitgliedern der Opposition dem Referenten vorgeworfen hat, dass er nicht referieren könne und dass er von der Sache nichts verstehe. Ich muss diese Ausdrücke und Zwischenrufe ebenfalls als unzulässig erklären.

Der Antrag wird sodann angenommen.



Vizebgm. Emmerling berichtet über die Aufteilung des Erlöses der Dreissig-millionen Dollaranleihe vom Jahre 1927. Der Gesamterlös beträgt 186'9 Millionen Schilling, davon erfallen auf die Elektrizitätswerke 67'1 Millionen, auf die Strassenbahnen 109'2 Millionen und auf die Braunkohlenbergwerke Zillingdorf 10'6 Millionen.

GR. Zimmerl (E.L.) erklärt, dass dieser Bericht nicht zur Kenntnis genommen werden kann, weil die Dollaranleihe noch nicht verausgabt worden ist. Als Zweck der Anleihe wurde in dem Prospekt ausdrücklich festgelegt, dass der Erlös für Ergänzungen und den Ausbau der Gaswerke, Elektrizitätswerke, Strassenbahn und anderer produktiver Unternehmungen der Gemeinde zu verwenden ist. Wenn wir uns aber die Nachweisungen über die Verwendung der Anleihe betrachten, so ergibt sich, dass rund 99 Millionen Schilling zur Abdeckung früherer Bankschulden der Unternehmungen, also zur Abzahlung alter Schulden verwendet worden sind. Das ist ganz unzuverlässig. Man hat uns darüber im Finanzausschuss gesagt, es läge nicht im Interesse der Unternehmungen den Banken teure Zinsen zu zahlen und das Geld aus der Dollaranleihe bankmässig anzulegen. Das ist gewiss verständlich, aber es müssen auch diese 99 Millionen Schilling für Investitionen verwendet werden, dann erst ist der wirkliche Zweck der Anleihe erreicht. Es ist ganz ausgeschlossen, dass der Gemeinderat diesen Bericht als einen, wie es in der Vorlage steht, Endbericht zur Kenntnis nimmt und ich beantrage, dass an Stelle des Wortes Endbericht das Wort vorläufiger Bericht gesetzt wird. Die Gemeinde ist auch ihren Geldgebern gegenüber verpflichtet, diese 99 Millionen für Investitionen zu verwenden und die Minderheit kann diesem Bericht nur dann zustimmen, wenn dieser Betrag für Investitionen verausgabt worden ist. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, dass den Gemeinderäten keine Möglichkeit zur Ueberprüfung dieser gewiss wichtigen Vorlage geboten worden ist. Eine Beschlussfassung wäre eine sträfliche Oberflächlichkeit. Anleiheprospekte sind in den angelsächsischen Ländern Evangelien. Was im Prospekt steht ist ein Gradmesser für die Vertrauenswürdigkeit. Sollten Sie aber mit dieser Gepflogenheit nicht vertraut sein, so gebügt eine Anfrage bei Ihren Parteigenossen Hofrat Stern. Es wäre überhaupt eine Aufklärung über die Verwendung dieser Anleihegelder sehr notwendig. Wir haben uns vorgestellt, dass man unter Investitionen nur wertvermehrnde Arbeiten versteht. Reparaturen, die nicht einmal aus der Kriegszeit notwendig geworden sind, sondern viel später als notwendig erschienen, kann man nicht als wertvermehrnde Investitionen bezeichnen. Wir stehen heute vor der peinlichen Situation feststellen zu müssen, dass ein grosser Teil dieses Kredits nicht für wertvermehrnde Investitionen verwendet worden ist. Wenn dieser Bericht ein

40

Endbericht sein soll, dann müsste ich sagen, dass jeder Zeichner dieser Anleihe betrogen worden ist. Es kann das unter keinen Umständen ein Endbericht sein. Wenn Sie das gleich gesagt hätten, dann wären Sie bei den Kreditgebern auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Sie haben diese günstigen Anleihebedingungen nur deswegen erreicht, weil Sie versprochen haben, wertvermehrende Investitionen vorzunehmen. Heute wird berichtet, dass dies nicht eingehalten worden ist. Weil wir einen schweren Schaden für die Kreditwürdigkeit dieser Stadt befürchten, müssen wir verlangen, dass der Gemeinderat diesen Bericht nur als vorläufigen Bericht zur Kenntnis nimmt und später ein genauer Bericht über die Verwendung der Anleihe vorgelegt wird (Beifall bei der Minderheit).

Vizebgm. Emmerling erwidert, dass es sich hier um rein buchmässige Dinge handelt. Es ist der Mehrheit keineswegs darum zu tun, heute diesen Bericht als endgültig betrachtet zu wissen. Es wird dem Gemeinderat noch sehr genau über die Verwendung der Anleihe berichtet werden. Es ist vollständig unrichtig, dass der Verwendungszweck der Anleihe geändert wurde. Diese Gelder sind nur für wertvermehrende Investitionen ausgegeben worden. Reparaturen wurden aus den laufenden Einnahmen bestritten. Was im Prospekt steht, ist restlos eingehalten worden.

Die Vorlage wird mit dem Antrag Zimmerl angenommen.

Vizebgm. Emmerling referiert über eine Erhöhung des Betriebskredites für die Strassenbahnen. Der Gemeinderat hat im Jahre 1928 einen Betriebskredit von 6 Millionen Schilling bewilligt. Seit dieser Zeit sind grössere Anforderungen an den Betrieb gestellt worden, weshalb die Erhöhung dieses Kredites auf 9 Millionen Schilling erforderlich ist.

GRtin Marie Wielsch (E.L.) richtet unter Hinweis auf den tödlichen Unfall der sich bei der Doppelhaltestelle Am Schottentor jüngst ereignet hat, an den Vizebgm. das Etsuchen, die Doppelhaltestellen so einzurichten, dass das fahrende Publikum wissen kann, wann dar Zur hält und wann er abfährt. Dem Publikum müssten die Vorschriften für die Doppelhaltestellen bekanntgegeben werden. Die Rednerin wendet sich auch dagegen, dass an Sonntagen eine Reihe von Linien eingestellt wird (Beifall bei der E.L.)

GR. Dirisamer (E.L.) weist auf die Strassenbahnunfälle der letzten Zeit hin und bespricht insbesondere den Strassenbahnunfall, der sich am 23. Dezember auf der Linie 39 und 41 durch einen Zusammenstoss mit einem Lastautomobil ereignet hat. Aus den Angaben von Zeugen ergibt sich, dass allein den Strassenbahnschaffner ein Verschulden trifft. Man muss sich wundern, dass an dieser Stelle, die ein wahrer Engpass ist, nicht schon lange ein Unfall passiert ist. Trotzdem fahren dort jüngere Schaffner oft sehr schnell. Es müssten unverzüglich

um weitere Unfälle zu vermeiden, bei der Einmündung der Schwalbengasse in die Erdbergstrasse und bei der Apostelgasse Warnungssignale angebracht werden (Beifall bei der E.L.)

Vizebgm. Emmerling beruft sich hinsichtlich des Unfalles beim Schottentor auf die Aussage einer Reihe von Zeugen, die bestätigen, dass der Fahrgast selbst an dem Unfälle schuldtragend war, da er den entgegenkommenden Zug nicht beachtet hat. Erfreulicherweise sind sonst bei Doppelhaltestellen grössere Unfälle nicht zu verzeichnen. Es wird geprüft werden, ob die Achtungssignale bei den Doppelhaltestellen nicht verdoppelt werden sollen. Die Polizei hat bestimmte Vorschriften für den Fahrer erlassen, dass er bis an das Ende der ersten Haltestelle fahren muss. Auch der Wunsch des GR. Dirisamer nach Anbringung von Warnungstafeln an den bezeichneten Stellen wird überprüft werden. Der vom Gemeinderat Dirisamer erwähnte Unfall lenkt wieder darauf hin, ob nicht die Zahl der Einbahnstrassen vermehrt werden soll (Beifall . . .)

Der Referentenantrag wird angenommen.

Vizebgm. Emmerling referiert sodann über den Antrag, den Betrieb auf der Autobuslinie 5 Nordwestbahnhof - Floridsdorf Am Spitz mit 27. Jänner d. J. einzustellen. Diese Linie muss eingestellt werden, da sie eine so geringe Besetzung hat, dass die Mehrausgaben, die bei einer Weiterführung der Linie entstünden, nicht zu rechtfertigen wären. Dagegen hat sich bei einer Überprüfung der einzelnen Kategorien von Fahrscheinen auf dieser Linie gezeigt, dass ein Bedürfnis vorhanden ist, von Floridsdorf über die Brücke in die Innere Stadt zu kommen. Diesem Bedürfnis soll dadurch Rechnung getragen werden, dass ein Schnellverkehr von Floridsdorf Am Spitz in die Innere Stadt zum Stephansplatz geführt wird, allerdings nicht mit grossen Wagen, sondern mit einer entsprechenden Wagentype und zwar soll dieser Verkehr im Frühjahr aufgenommen werden.

Vizebgm. Hoss (E.L.) weist darauf hin, dass er schon seinerzeit gegen die Linie 5 und auch gegen die Zoneneinteilung im Stadtsenat Bedenken geäussert habe. Dagegen würde eine Linienführung von Floridsdorf in die Innere Stadt und eventuell über die Mariahilferstrasse eine grosse Frequenz ergeben. Obwohl es ihm schwer falle als Vertreter von Floridsdorf der Auflösung dieser einzigen Linie des 21. Bezirkes zuzustimmen, zueer doch, da diese Linien keinen Vorteil bringe aber nur unter der Voraussetzung, dass der vom Vizebgm. Emmerling angekündigte Schnellautbusverkehr baldigst installiert wird (Beifall bei der E.L.)

G.R. Lötsch erinnert daran, dass die Einführung der Linie 5 von der Floridsdorfer Bevölkerung lobhaft begrüsst wurde, leider ist aber die Eröffnung der Linie in die sehr ungünstige Zeit, der Betriebseinstellungen der grossen Betriebe gefallen. Um aber der Floridsdorfer Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, rasch in

die Innere Stadt zu kommen stelle er den Antrag der Gemeinderat wolle die Einführung eines Autobusschnellverkehrs von Floridsdorf Am Spitz bis zum Stephansplatz genehmigen. Die genaue Linienführung und den Beginn der Eröffnung dieser Linie hat der Gemeinderatsausschuss 8 zu bestimmen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag des Referenten sowie der Antrag Lötsch werden angenommen.

Es gelangt sodann der Dringlichkeitsantrag der GR. Kunschak und Genossen betreffend die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe zur Verhandlung.

GR. Kunschak (E.L.) führt zunächst in Begründung der Dringlichkeit aus, die Dringlichkeit des Antrages sei durch die eigenartige Situation gegeben, die durch die Entscheidung des Verfassungsgesichtshofes herbeigeführt worden ist. Der Verfassungsgesichtshof hat durch seinen Spruch bekundet, dass wohl nicht das ganze Gesetz aber der wichtigste Teil des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe den Bestimmungen der Bundesverfassung widerspricht. Sein Spruch besagt aber andererseits, dass trotz dieses elementaren Gebrechens die von ihm als verfassungswidrig bezeichneten Bestimmungen doch bis zum 31. Dezember 1930 fortwirken sollen. Der Verfassungsgesichtshof war nach der Sachlage, die in der Bundesverfassung gegeben ist, berechtigt, eine solche Entscheidung zu treffen. Aber man kann diese Frage nicht unter formalen Gesichtspunkten betrachten, sondern man muss da doch auf das Rechtsempfinden der Bevölkerung Rücksicht nehmen (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Die Entscheidung des Verfassungsgesichtshofes über die Fortwirkung des Gesetzes des Gesetzes bis 31. Dezember 1930 ist eine Entscheidung nach Zweckmässigkeitsgründen. Meiner Ansicht nach hat der Verfassungsgesichtshof solche Entscheidungen nicht zu treffen. Er hat den Rechtszustand festzustellen. Ob sich die Folgerungen, die sich aus dem von ihm statuierten Rechtszustand ergeben, zweckmässig sind oder nicht, das haben diejenigen zu verantworten, die eben ein verfassungswidriges Gesetz geschaffen haben. Ich kann dafür Verständnis aufbringen, dass man einer solchen Entscheidung nicht rückwirkende Kraft gibt und dass die Gemeinde daher nicht in die Lage versetzt wird, alle auf Grund des verfassungswidrigen Gesetzes getroffenen Steuervorschreibungen und Einhebungen wieder rückzuvergüten. Aber dass man einen verfassungswidrigen Zustand auf die Dauer eines ganzen Jahres als rechtswirksam betrachten kann, das ist unverständlich. Das wird vielleicht dem Formaljuristen begrifflich erscheinen, aber den Menschen, dessen Denkweise nicht durch juristische Spitzfindigkeiten beeinträchtigt ist, wird man das nicht verständlich machen. Hat es der Verfassungsgesichtshof durch seinen Spruch ermöglicht, bis zum 31. Dezember verfassungswidrig Steuern einzuheben, so müssen wir als Demokraten

und als Staatsbürger, die sich an die Verfassung gebunden erachten, es mit aller Entschiedenheit von uns weisen, diese Möglichkeit auszunützen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.) eine solche Handlung zu setzen, entspricht nicht nur der Pflicht, sondern auch der Würde des Wiener Gemeinderates (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Die Herbeiführung einer solchen Entscheidung ist wohl das dringlichste was man sich überhaupt vorstellen kann. Nicht einen Tag später als es unerlässlich notwendig ist, soll das Bekenntnis des Gemeinderates zur Unversehrbarkeit der Verfassung in der Öffentlichkeit erfolgen und nicht einen Tag später als es aus formalen und technischen Notwendigkeiten zwingend erscheint sollen die Teile des Gesetzes, die als verfassungswidrig erklärt wurden, auch faktisch ausser Kraft gesetzt werden. Der Redner bittet schliesslich der Dringlichkeit seines Antrages zuzustimmen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Der Gemeinderat beschliesst, dem Dringlichkeitsantrage die dringliche Behandlung zuzuerkennen. Gr. Kunschak spricht sodann zunächst seine Befriedigung darüber aus, dass dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wurde. Er stellt weiter fest, dass das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes für die Opposition keine Ueberraschung bedeutet. Wir haben von dem Augenblick, als das Gesetz zur Beratung stand, den Standpunkt vertreten, dass es sich hier um eine schlimme Art von Doppelbesteuerung handelt, die durch die Verfassung ausdrücklich verwehrt ist. Die Doppelbesteuerung liegt zweifellos darin, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe erstens neben der Warenumsatzsteuer läuft und dass sie von den Bruttoeinnahmen gezogen wird. Der Einwand, dass es sich nicht um eine allgemeine Steuer handle, sondern um eine Steuer von dem Warenumsatz, der der Befriedigung eines Luxusbedürfnisses diene, trifft nicht zu, denn man kann unmöglich behaupten, dass die Wurstsommel, die man sich im Delikatessengeschäfte kauft, der Befriedigung eines Luxusbetriebes diene. Trotzdem muss man dafür die Abgabe zahlen. Ebenso ist es nicht richtig, dass in den Gastbetrieben ein Luxusbedürfnis befriedigt wird, im Gegenteil die meisten Gastbetriebe haben noch nicht einmal den Vorkriegsstand erreicht. Aber selbst wenn es sich um einen Luxus handelte so ist ein Bundesgesetz geschaffen worden, dass für Luxuswaren im Rahmen der Warenumsatzsteuer eine höhere Steuer vorsieht wofür die Gemeindeja auch entschädigt worden ist. Im Betracht kommt auch, dass die Warenumsatzsteuer nicht eine einseitige Einnahmequelle des Bundes ist, sondern dass 40 Prozent davon an die Länder und Gemeinden abgegeben werden müssen. Bei dieser Sachlage stellt sich die Einhebung einer zweiten Steuer als ein Zuschlag zur Warenumsatzsteuer dar. Es ist die typische Doppelbesteuerung,

wie sie durch das Bundesfinanzverfassungsgesetz verboten ist und es ist daher das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshof sachlich vollkommen begründet. Ferner ist die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, da sie von den Bruttocinnahmen erhoben wird,

zugleich eine Steuer auf alle anderen vom Unternehmer zu bezahlenden Steuern. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ist zu einer Zusatzsteuer zur Erwerbssteuer, zur Einkommensteuer, zur Warenumsatzsteuer, zur Fürsorgeabgabe und zu allen sozialen Verpflichtungen der Unternehmer geworden. Wenn behauptet wird, man wolle durch das Verlangen nach Beseitigung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die Gemeinde behindern, Champagner, Schildkrötensuppen, feine Torten oder Hummerpasteten mit dieser Abgabe zu belegen, so ist das eine vollständige Entstellung der Sachlage. Denn die Abgabe wird nicht von bestimmten Artikeln eingehoben, sondern von den Bruttocinnahmen und die ordinäre Braunschweigerwurst wird von ihr ebenso getroffen, wie die Schildkrötensuppe und wenn man vom Champagner spricht so liegt auch hier eine Doppelbesteuerung vor, denn es gibt eine Bundessteuer auf Champagner, von welcher überdies die Gemeinde 80 % überwiesen bekommt. (Hört! Hört! bei der E.L.) Wie man die Dinge immer betrachtet, die Tatsache der Doppelbesteuerung und der Zusatzbesteuerung ist gegeben, und das ist volkswirtschaftlich betrachtet entweder ein Unsinn oder ein bolschewistisches System zu dem Zweck, der einmal vom Referententisch ausgesprochen wurde, das Eigentum wegzusteuern (Zustimmung bei der E.L.) Diese Abgabe ist auch in anderer Beziehung sehr anfechtbar. Der Magistrat ist ihrerhalbenausgesetzt Gegenstand schwerster Angriffe. Die Magistratsbeamten müssen das Steuerobjekt aussuchen und die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit des Betroffenen ist eine rein subjektive Sache. Jeder von der Nahrungs- und Genussmittelabgabe Betroffene kann ohne weiteres nachweisen, dass sein Nachbar einen besseren Geschäftsertrag hat und trotzdem bei der Steuer besser wegkommt. Vom Magistrat kann man nicht verlangen, dass er alle diese Details kontrolliert. Es unterlaufen dadurch allein schon eine Reihe von Misshälligkeiten. Dazu kommt noch die Einreihung des einzelnen Betriebs in den Steuersatz und was das Schlimmste ist, die Kontrolle, die immer als lästig empfunden wird, sich besonders aber auf diesem Gebiet der Steuer austobt, obwohl es sich gerade hier um Verkaufsgeschäfte handelt, die ein fluktuierendes Publikum haben und mit lauter kleinen Rechnungen zu tun haben, sodass die eine oder andere kleine Post von untergeordneten Organen übersehen werden kann oder gemeinsam mit anderen Posten gebucht wird, was wieder zu Rekrimationen der Kontrollorgane führt. Wenn man sich alles das vor Augen hält, muss man fragen: steht der ganze Betrag

der Steuer dafür, dass man einen grossen Teil der Geschäftsleute so beunruhigt und finanziell so schwer schädigt und dass die Reputation des ganzen städtischen Steuerapparates bis zum persönlichen Ehrgefühl des einzelnen Beamten solchen Gefahren ausgesetzt wird? Wenn gar keine anderen Gründe vorlägen, müsste man die Steuer schon wegen ihrer Konstruktion ausser Wirksamkeit setzen und versuchen auf anderem Wege die <sup>erforderlichen</sup> Mittel für den Gemeindehaushalt herinzubringen. Der Ausfall der Nahrungs- und Genussmittelabgabe kann im Budget ohneweiters untergebracht werden, die Ordnung im Budget kann ohneweiters aufrechterhalten bleiben. Es bleibt keine andere Resultante übrig, als dass die Steuer verschwinden muss. Das Karthago muss dem Erdboden gleichgemacht werden. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Körber (E.L.) verweist darauf, dass das Erkenntnis der Verfassungsgerichtshofes unter den Gewerbetreibenden grossen Jubel hervorgerufen hat. Kunschak hat in seiner Rede die Delikatessenhändler herangezogen. Das gleiche gilt für die Gastwirte und für die Zuckerbäcker. Diese sind schon einmal zum Verfassungsgerichtshof gegangen und der hat damals entschieden, dass eine Reihe von Betrieben ausgereicht werden und ihnen die eingezahlten Steuerbeträge zurückgezahlt werden muss. Nach der Novellierung des Gesetzes wurden diese Betriebe jedoch neuerlich eingereicht und doppelt besteuert. Wir werden gegen die ungesetzliche Steuer solange protestieren, bis sie verschwindet. (Beifall).

GR. Hengl (E.L.) erklärt, dass die Minderheit schon seit Jahren einen schweren Kampf gegen die Nahrungs- und Genussmittelabgabe führt, da sie eine drückende Konsumsteuer ist. Sie haben alle unsere Anträge abgelehnt, durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist uns endlich Genugtuung geworden. Die Abgabe muss völlig aufgehoben werden. Es leiden darunter gar besonders die Buschenschänker, bei denen in allen Fällen, wo die Luxussteuer eingehoben wird, sogar ein 15prozentiger Steuersatz der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe vorgeschrieben ist. Diese daher unerträgliche Steuer muss verschwinden. (Beifall)

GR. Ellend (E.L.) erklärt, dass der Ausfall an der Nahrungs- und Genussmittelabgabe im Budget ohneweiters hereingebrought werden kann. Ersparungen können bei den Ausgaben bei der Gemeindegewache, bei der Schulbücherbeistellung und Säuglingswäschebeistellung an die reichen Leute gemacht werden. Wenn Breitner Gerechtigkeit will, muss er den Steuerträgern Erleichterungen schaffen. (Beifall bei der Minderheit),

St. R. Breitner: Es ist nicht Gepflogenheit unserer Verwaltung die Obersten Gerichtshöfe anzugreifen und in der Achtung herabzuwürdigen, wenn sie eine Entscheidung fällen, die nicht unseren Auffassungen, unseren Wünschen, entspricht. Ich werde mich also nicht, wie dies die Minderheit vor ein paar Jahren getan hat, als der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde der Gemeinderäte Zimmerl und Genossen wegen des Rechtes auf Einsicht <sup>in</sup> die Bücher der Gemeinde abgewiesen hat, in irgendeiner vehementen Weise äussern. Der Verfassungsgerichtshof hat gesprochen und wir respektieren seinen Spruch. Er ist der Hüter des Rechtes und er hat sicher ganz genau gewusst was er tat, als er dem Gesetz über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe trotz der Erklärung, dass ein Paragraph ihm verfassungswidrig erscheine, die Giltigkeitsdauer bis 1. Jänner 1931 verkündet hat. Wir beugen uns vor dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes und werden es wortgetreu erfüllen. Der Verfassungsgerichtshof erklärte, dass der Paragraph 1 Absatz 1 des Gesetzes deshalb verfassungswidrig sei, weil er eine gleichartige Belastung mit der Warenumsatzsteuer darstelle, ohne dass hiezu eine bundesgesetzliche Ermächtigung vorliegt. Es darf nämlich nicht übersehen werden, und sei deshalb genau hervorgehoben, dass ein Nebeneinander von gleichartigen Landes- und Gemeindeabgaben mit gemeinschaftlichen Abgaben, wie es die Warenumsatzsteuer ist, keineswegs überhaupt ausgeschlossen ist. Es kann dies ohneweiters geschehen, wenn der Bund seine Zustimmung gibt. Es ist bekannt, dass es eine ganz Reihe von öffentlichen Abgaben in Oesterreich gibt, die noch eine viel weitergehende Aehnlichkeit mit der Warenumsatzsteuer aufweisen. Sie werden in der nächsten Zeit den Gegenstand der Anfechtung vor dem Verfassungsgerichtshof bilden. In Linz, Graz, Innsbruck gibt es Verzehrungssteuern, die Artikel umfassen, die alle der Warenumsatzsteuer unterliegen und in Tirol wird ein Getreideaufschlag eingehoben, in Salzburg eine Schulabgabe, die alle fertigen Backprodukte, Roggen, Weizen und Gerste trifft. Das ist wohl die stärkste Gleichartigkeit mit der Warenumsatzsteuer, die man sich überhaupt nur vorstellen kann. Für diese Einhebungen besteht keine bundesgesetzliche Ermächtigung.

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes treten jene Bestimmungen wieder in Kraft, die im § 1 des Gesetzes vom 21. April 1922 enthalten sind. Die Abgabepflicht wird also dann gegeben sein, wenn unter den, im übrigen gleichen Merkmalen sich diese Unternehmung im Vergleich mit anderen als Luxusbetrieb darstellt. Dieser Begriff des Luxus ist naturgemäss nicht so leicht und ganz einwandfrei zu begrenzen. Da kann es Meinungsverschiedenheiten geben und es ist im Jahre 1925 der Fall gewesen, wo die Einreihung einer Anzahl von Zuckerbäckern den Verwaltungsgerichtshof beschäftigt hat. Damals war übrigens



die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe mit dem einheitlichen Satz von 15 Prozent festgelegt, während dann die Bestimmung beschlossen wurde, dass die Abgabe bis zu 15 Prozent betragen kann. Es wurde auch festgelegt, dass höchstens ein Drittel aller Betriebe derselben Branche, einschliesslich jener Lokale, die schon von vorneherein und ohne Einreihung ihrer Natur nach abgabepflichtig sind, der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe unterworfen werden darf. Diese Einschränkung wird in Zukunft nicht mehr bestehen. Der Magistrat ist bei keiner einzigen der Branchen bis an die Grenzen dieses Drittels gegangen. Von den 22.000 Lebensmittelbetrieben, die es in Wien gibt, wurden nur 228, von den 1943 Selchereien nur 10 eingereiht. Es gibt keinen einzigen Bäckerbetrieb für Brot oder Kleingebäck, der jemals auch nur der allerbescheidensten Abgabe unterworfen gewesen ist. Völlig unberührt vom Spruch des Verfassungsgerichtshofes bleibt vor allem anderen der Absatz 2 des § 1 des Gesetzes, der feststellt, dass von vorneherein ohne Rücksicht auf besondere Merkmale alle Nachtlokale, Bars, Kabarets, Varietés, Konzertcafés, Konzertrestaurants, Buschenschänken, Heurigenschänken, Liqueur- und Frühstücksstuben, ferner alle Betriebe für jene Nahrungs- oder Genussmittel, die anlässlich der der Lustbarkeitsabgabe unterliegenden Veranstaltungen verabfolgt werden, der Abgabe unterliegen.

Der Verfassungsgerichtshof hat gewiss nicht ohne reifliche Überlegung gerade den Termin vom 1. Jänner 1931 gesetzt. Er weiss, was es bedeutet, mitten in einem Verwaltungsjahr auf Grund eines gestellten Voranschlages eine Einnahmepost ins Wanken zu bringen. Die 13 Millionen, die die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe heuer bringen soll, sind nicht zu entbehren, wenn nicht eine Steuererhöhung vorgenommen werden soll, oder die Leistungen der Gemeinde vermindert werden. Es ist also ganz selbstverständlich, dass von irgendeiner Aufhebung dieser Abgabe nicht die Rede sein kann. Bis zum 1. Jänner 1931 können also die Dinge bleiben, wie sie jetzt sind. Wenn inzwischen keine andere gesetzliche Regelung eintritt, verschwindet der jetzt geltende Absatz, an seine Stelle tritt die frühere Fassung des Gesetzes. Wir werden uns an sie halten, auch wenn sich, was leider zu befürchten ist, dadurch eine Minderung in der Einnahme der Gemeinde eintritt. In diesem Zusammenhang sei auch hervorgehoben, dass jene ganz naiven Ankündigungen, wonach die Gemeinde im Klageweg verhalten werden könnte, die bisher empfangenen Steuern zurückzuzahlen, jedweder, auch der allergeringsten sachlichen Begründung entbehren. Mag sein, dass da oder dort es den Anschein hatte als ob bei der Einreihung zu weit gegangen worden sei. Es ist dies eben aus der Notwendigkeit zu erklären, die Wettbewerbsfähigkeit der Lokale untereinander aufrecht zu erhalten und es war daher oft unerlässlich innerhalb eines

wirtschaftlichen Leichenfeld. Heute muss eine Steuerpolitik der Wirtschaft Krücken geben, damit sie aus dem Staub heraus und vielleicht wieder hochkommt. (Beifall bei der Minderheit). Es darf mit der Steuerpolitik nicht das Steuerobjekt erschlagen werden. Die Verzehrungssteuer unterscheidet sich sehr wesentlich von der Nahrungs- und Genussmittelabgabe. Das Merkmal der Verzehrungssteuer in genereller Hinsicht ist die allgemeine Erfassung der Steuerpflichtigen und in individueller Hinsicht die Bemessung, während bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe einzelne Betriebe herausgenommen und es gerade deshalb diesen Betrieben unmöglich gemacht wird, die Abgabe zu überwälzen. Der Hinweis auf den Tiroler Getreidezuschlag und auf die Verzehrungssteuer ist im übrigen auch deshalb unzutreffend, weil es sich in diesen Fällen um aus der Vorkriegszeit übernommene Steuern handelt. Wenn Sie erklären, die Regierung hätte dagegen gegen das Gesetz Einspruch erheben müssen, so wissen wir, ja was solche Einsprüche bedeuten und wir werden es in der nächsten Gemeinderatssitzung sehen, in der Sie auf den Einspruch der Regierung gegen die Bauordnung einen Beharrungsbeschluss fassen wollen. Wenn St. R. Breitner den Spruch des Verfassungsgerichtshofes als grossen moralischen Erfolg für sich in Anspruch nimmt, so gehört dazu eine Phantasie, gegen die der Glaube einer pretonischen Bäuerin als Atheismus bezeichnet werden muss (Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der E.L.) In Wirklichkeit ist die Bestimmung, die das Rückgrat des Gesetzes bildet als verfassungswidrig erklärt worden. Da sollte man nicht auf Beifall, sondern auf Milderungsgründe plaidieren. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes könnte dem Stadtrat Breitner zu einem moralischen Erfolg verhelfen, wenn er mutig und selbstlos genug wäre, zu erklären, er werde von nun an die verfassungswidrige Steuer nicht mehr einheben. Er könnte da auch von den deutschen Sozialdemokraten lernen, die eingesehen haben, dass das Spiel mit der Besteuerung der Reichen ein demagogisches Spiel ist. Stadtrat Breitner hat heute erklärt, er werde an seinem System nichts ändern, er wird an seinem System etwas ändern müssen. Es wird die Zeit kommen, wo Ihnen dieses System zerschlagen werden wird von den empörten Massen, aus Ihrem eigenen Lager, dies schliesslich keinen anderen Ratgeber mehr haben werden als den aus Hunger und Not entstandenen Hass. Wenn ich das sage, so weiss jeder, dass das keine Drohung und keine demagogische Phrase ist (Lachen bei der Mehrheit. - Entrüstungsrufe bei der E.L. - GR. Daffner). Bei einer solchen Rede lachen! GR. Angermayer: Da erstirbt Ihnen das Lachen! Ich kann Ihren Zweifel ertragen, aber nicht ertragen kann ich es, dass man

aus Bosheit und aus vermeintlicher Prinzipienfestigkeit, die nichts anderes ist als unbelehrbarer Starrsinn, eine Finanzwirtschaft betreibt, die die Wirtschaft zugrunderichtet und die Massen unseres arbeitenden Volkes der Verzweiflung in die Arme treibt (Stürmischer Beifall und Händeklatschen und Hochrufe bei der E.L.- der Redner wird beglückwünscht).

Nach einer kurzen Debatte über die Geschäftsordnung, an der Bürgermeister Seitz und Dr. Kclassa teilnehmen, wird der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Das Ergebnis der Abstimmung löst bei der Minderheit Unruhe aus, den Spzialdemokraten wird zugerufen: So sehen die Schützer der Arbeitslosen aus!

Um Mitternacht gelangt der Dringlichkeitsantrag Dr. Hengl zur Verhandlung. Der Antragsteller begründet die Dringlichkeit damit, dass sich bei der Handhabung des Gesetzes eine Reihe von Mängeln ergeben hat, die zu zwecklosen Schikanen der Grundeigentümer führen. Das Gesetz ist in vielen Belangen undurchführbar und enthält viele Härten. Der Redner verweist insbesondere auf die Schwierigkeiten der Selbsteinschätzung, auf die ungeheure Belastung der Gewerbetreibenden und die Uebersteuerung der Sportvereine (Beifall).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antragsteller führt im Meritum aus, dass die Befürchtungen, die an das Gesetz geknüpft worden sind, eingetroffen sind. Da keine Richtlinien für die Selbsteinschätzung und kein Gradmesser für den Grundwert vorhanden ist, sind die Grundbesitzer nicht imstande, die Selbsteinschätzung durchzuführen. Die Bodenwertabgabe ist das Todesurteil für die Sportvereine und gemeinnützigen Unternehmungen. Aus allen diesen Gründen ist daher eine zweckentsprechende Novellierung unerlässlich. (Beifall).

GR. Pfeiffer (E.L.) erinnert an die Einwände, die die Opposition anlässlich der Beratung des Gesetzes vorgebracht hat. Bei der Anwendung zeigt sich, wie berechtigt unsere Einwände waren. Ueber die Begriff "unverbaut" gibt es verschiedensten Auffassungen. Es zeigt sich weiter, dass die Sportvereinigungen nicht in der Lage sind, die Beträge, die sich für die Bodenwertabgabe ergeben, zu bezahlen. Dazu kommt noch, dass die Sportvereinigungen nicht Inhaber sondern meist Pächter der Gründe sind, dass ihnen <sup>aber</sup> als Pächtern gar kein Einfluss auf die Selbsteinschätzung der Gründe für die Zwecke der Bodenwertabgabe zustehen. Das Gesetz kann praktisch nicht durchgeführt werden und es ist daher notwendig, es ehestens zu novellieren. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Breitner bemerkt, die Gemeinde Wien sei genötigt worden, die Bodenwertabgabe als eine fiskalische Massnahme zu beschliessen, da der Gemeinde

aufgelegt wurde, zu den Lasten der Kleinrentnerfürsorge beizutragen. Es handelt sich also hier um ein Gesetz, das wir sonst nicht geschaffen hätten, und für das auch keine Erfahrungen vorliegen. Es kann sich durchaus ergeben und wir werden daraus keine Prestigefrage machen, dass wir in die Lage kommen, eine Reihe von Erfahrungen, die wir sammeln werden, dazu zu benützen, um Änderungen zu beantragen. Aber es ist nicht zu empfehlen, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen, der uns verpflichten will, dies umgehend zu tun, da dies nicht zu einer richtigen Resultata führen würde. Bisher ist noch nicht einmal die Anmeldefrist abgelaufen und es zeigt sich nun, dass die Individualfälle in einer Grosstadt mit einer so alten Entwicklung so ausserordentlich verschieden sind, dass es nicht möglich war, alles in den Rahmen eines Gesetzes zu zwängen. Vor allem kennen wir aber noch nicht den Beitrag, den wir zur Kleinrentnerfürsorge zu zahlen haben und wissen auch nicht, welchen Ertrag die Bodenertragabgabe liefern wird. Davon hängt es ausserordentlich ab, in welchem Masse wir

Gemeinderatssitzung vom 24. Jänner 1930 XXI<sup>2</sup>Blatt  
 in der Lage sein werden, den vielfach geäusserten Wünschen auf Erleichterung entgegenzukommen. Wir werden also die Erfahrungen sammeln, feststellen, welche Erfordernisse wir haben und welche Ertragsmöglichkeiten bestehen und wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, werden wir nicht zögern mit einer Vorlage vor den Landtag zu treten, (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Reihe von Erfahrungen, die wir sammeln werden, dazu zu benützen, um Änderungen zu beantragen. Aber es ist nicht zu empfehlen, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen, der uns verpflichten will, dies umgehend zu tun, da dies nicht zu einer richtigen Resultata führen würde. Bisher ist noch nicht einmal die Anmeldefrist abgelaufen und es zeigt sich nun, dass die Individualfälle in einer Grosstadt mit einer so alten Entwicklung so ausserordentlich verschieden sind, dass es nicht möglich war, alles in den Rahmen eines Gesetzes zu zwängen. Vor allem kennen wir aber noch nicht den Beitrag, den wir zur Kleinrentnerfürsorge zu zahlen haben und wissen auch nicht, welchen Ertrag die Bodenertragabgabe liefern wird. Davon hängt es ausserordentlich ab, in welchem Masse wir

Den Antrag mähm Br. Hengl und Genossen wird abgelehnt.  
 Schluss der Sitzung 0<sup>h</sup>30 Uhr.

52  
 richtigen Resultata führen würde. Bisher ist noch nicht einmal die Anmeldefrist abgelaufen und es zeigt sich nun, dass die Individualfälle in einer Grosstadt mit einer so alten Entwicklung so ausserordentlich verschieden sind, dass es nicht möglich war, alles in den Rahmen eines Gesetzes zu zwängen. Vor allem kennen wir aber noch nicht den Beitrag, den wir zur Kleinrentnerfürsorge zu zahlen haben und wissen auch nicht, welchen Ertrag die Bodenertragabgabe liefern wird. Davon hängt es ausserordentlich ab, in welchem Masse wir

Gemeinderatssitzung vom 24. Jänner 1930 XXI<sup>2</sup>Blatt  
 in der Lage sein werden, den vielfach geäusserten Wünschen auf Erleichterung entgegenzukommen. Wir werden also die Erfahrungen sammeln, feststellen, welche Erfordernisse wir haben und welche Ertragsmöglichkeiten bestehen und wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, werden wir nicht zögern mit einer Vorlage vor den Landtag zu treten, (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Reihe von Erfahrungen, die wir sammeln werden, dazu zu benützen, um Änderungen zu beantragen. Aber es ist nicht zu empfehlen, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen, der uns verpflichten will, dies umgehend zu tun, da dies nicht zu einer richtigen Resultata führen würde. Bisher ist noch nicht einmal die Anmeldefrist abgelaufen und es zeigt sich nun, dass die Individualfälle in einer Grosstadt mit einer so alten Entwicklung so ausserordentlich verschieden sind, dass es nicht möglich war, alles in den Rahmen eines Gesetzes zu zwängen. Vor allem kennen wir aber noch nicht den Beitrag, den wir zur Kleinrentnerfürsorge zu zahlen haben und wissen auch nicht, welchen Ertrag die Bodenertragabgabe liefern wird. Davon hängt es ausserordentlich ab, in welchem Masse wir

Den Antrag mähm Br. Hengl und Genossen wird abgelehnt.  
 Schluss der Sitzung 0<sup>h</sup>30 Uhr.

52  
 richtigen Resultata führen würde. Bisher ist noch nicht einmal die Anmeldefrist abgelaufen und es zeigt sich nun, dass die Individualfälle in einer Grosstadt mit einer so alten Entwicklung so ausserordentlich verschieden sind, dass es nicht möglich war, alles in den Rahmen eines Gesetzes zu zwängen. Vor allem kennen wir aber noch nicht den Beitrag, den wir zur Kleinrentnerfürsorge zu zahlen haben und wissen auch nicht, welchen Ertrag die Bodenertragabgabe liefern wird. Davon hängt es ausserordentlich ab, in welchem Masse wir

Gemeinderatssitzung vom 24. Jänner 1930 XXI<sup>2</sup>Blatt  
 in der Lage sein werden, den vielfach geäusserten Wünschen auf Erleichterung entgegenzukommen. Wir werden also die Erfahrungen sammeln, feststellen, welche Erfordernisse wir haben und welche Ertragsmöglichkeiten bestehen und wenn sich die Notwendigkeit herausstellt, werden wir nicht zögern mit einer Vorlage vor den Landtag zu treten, (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Reihe von Erfahrungen, die wir sammeln werden, dazu zu benützen, um Änderungen zu beantragen. Aber es ist nicht zu empfehlen, den Dringlichkeitsantrag anzunehmen, der uns verpflichten will, dies umgehend zu tun, da dies nicht zu einer richtigen Resultata führen würde. Bisher ist noch nicht einmal die Anmeldefrist abgelaufen und es zeigt sich nun, dass die Individualfälle in einer Grosstadt mit einer so alten Entwicklung so ausserordentlich verschieden sind, dass es nicht möglich war, alles in den Rahmen eines Gesetzes zu zwängen. Vor allem kennen wir aber noch nicht den Beitrag, den wir zur Kleinrentnerfürsorge zu zahlen haben und wissen auch nicht, welchen Ertrag die Bodenertragabgabe liefern wird. Davon hängt es ausserordentlich ab, in welchem Masse wir

G. Bieler

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
Karl Honay

29

Wien, am Samstag, den 25. Jänner 1930

-----  
Die Abgabekennzeichen für Kraftwagen beheben Der Magistrat hat wiederholt in den Tageszeitungen auf die gesetzliche Verpflichtung der Kraftwagenbesitzer zur Behebung der neuen Abgabekennzeichen für das Jahr 1930 im Laufe des Monates Jänner und auf die Straffolgen einer verspäteten Behebung hingewiesen. Trotzdem sind bis heute mehr als 3000 Abgabekennzeichen für Privatautos noch nicht behoben. Wenn sich die Behebung der restlichen Abgabekennzeichen in den letzten Jännertagen zusammendrängt, wird der Magistrat beim besten Willen nicht imstande sein, den gesteigerten Parteienverkehr reibungslos abzuwickeln, und ersucht daher, die Abholung der Abgabekennzeichen möglichst schon in den ersten Tagen der kommenden Woche zu besorgen. Der Magistrat macht neuerlich auf die gesetzlichen Straffolgen einer nicht rechtzeitigen Anmeldung eines Kraftwagens sowie darauf aufmerksam, dass jeder Wagen ohne Abgabekennzeichen für das Jahr 1930 ab 1. Februar beanständet werden wird.

-----  
Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Am Dienstag um 5 Uhr nachmittags findet eine gemeinsame Sitzung des Stadtsenates und des städtischen Finanzausschusses statt mit der Tagesordnung: Die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für 1928. Am Freitag um halb fünf Uhr nachmittags tritt der Wiener Landtag zusammen. Die Tagesordnung wird vorbehalten. Voraussichtlich werden folgende Geschäftsstücke zur Verhandlung gelangen: Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 25. November 1929, womit eine Bauordnung für Wien erlassen wird, im Sinne des Artikels 98 B.V.G. Gesetzesvorlage über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach den Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den II. Bezirk auf Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Johann Körper wegen Uebertretung der Magistratskundmachung vom 9. Juli 1926, Magistratsabteilung 43-2580 (Hund ohne Maulkorb). Anschliessend an die Landtagssitzung wird eine Gemeinderatssitzung abgehalten.

-----  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Demnächst wird der Verbindungsweg von der Längenfeldgasse zur Wohnhausanlage Am Wienerberg mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Jubilare der Ehe. In diesen Tagen feiern die Ehepaare Johann und Hermine Elischak, Mathias und Franziska Vicudilik, Leopold und Marie Köbe und Josef und Aloisia Spiller das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte heute amtsführender Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

-----

Warnung vor einem Schwindler. Wie aus einer Anzeige hervorgeht, treibt sich bei Personen, die im Genusse eines Erhaltungsbeitrages stehen, ein Mann herum, der erklärt, dass eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge im Zuge sei; er verlangt für die cheste Durchführung der Erhöhung von den Parteien den sofortigen Erlag von sechs Schilling. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die mit 1. November v. J. vom Gemeinderat ~~beschlossene~~ automatische Erhöhung der Erhaltungsbeiträge bereits restlos durchgeführt ist und Ansuchen um jedwede Fürsorgemassnahme nach wie vor ausnahmslos beim zuständigen Fürsorgerat, der sich jederzeit mit einer Amtslegitimation ausweisen kann, anhängig zu machen sind. Allfällig Geschädigte wollen sofort unter Bekanntgabe der genauen Personbeschreibung die Betrugsanzeige beim Polizeikommissariat ihres Wohnbezirkes erstatten, um den Amtsstellen die Handhabe zur Ergreifung des Schwindlers zu geben.

-----

Wiener Aerzte über die Fürsorge und das Schulwesen. In der letzten Sitzung der Wiener Gesellschaft für Kinderheilkunde wurde in einem Referat über Kinderselbstmorde als ein Lichtblick ihr auffallend starker Rückgang bezeichnet. Während in den letzten fünf Jahren vor dem Kriege in Wien 53 Kinder Selbstmorde zu verzeichnen waren, sind in den Jahren 1924 bis 1928 nur 21 Kinderselbstmorde vorgekommen. Der Referent sah dafür keine andere Erklärung als die grossen Fortschritte in der Kinderfürsorge und im Schulwesen. Dieser Meinung schlossen sich in der Diskussion hervorragende Fachmänner an.

-----

Einstellung der Autobuslinie 5. Bekanntlich wurde von Floridsdorf Am Spitz zum Nordwestbahnhof eine Autobuslinie mit der Bezeichnung 5 eingerichtet. Diese Linie wird von übermorgen Montag an eingestellt.

-----

Strassenbenennung. In unserem Bericht über neue Wiener Strassennamen wurde als Vornahme des Sozialpolitikers Dr. Fürth "Robert" angegeben. Richtig ist, dass Dr. Fürth "Emil" hiess.

-----

Kleinrentnergesetz und Kleinrentnerhilfe der Gemeinde Wien. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Mai 1927 wurden von einer Anzahl von Besitzern von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien Ansuchen ~~um~~ Zuerkennung eines Zuschusses zu den Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen eingebracht. Trotz wiederholter Verlautbarung scheint noch immer bei vielen dieser Inhaber die Meinung zu bestehen, dass die seinerzeit auf Grund des ~~erw~~ ähnten Gemeinderatsbeschlusses erfolgte Anmeldung auch die im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1929, B.G.Bl. Nr. 251 (Kleinrentnergesetz), vorzunehmende Anmeldung ersetzt. Um zu verhindern, dass die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien ihres Anspruches auf Grund des Kleinrentnergesetzes durch diese irrige Auffassung verlustig gehen, wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass der Anspruch auf eine Unterhaltsrente nach dem Kleinrentnergesetz Sowie die Anwartschaft auf eine solche, wenn der Anspruchswerber im Bundeslande Wien seinen Wohnsitz hat, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, Büro des Kleinrentnerfonds, Wien, I., Singerstrasse 17, wenn er in einer Landeshauptstadt seinen Wohnsitz hat, beim Amt der Landesregierung, in den übrigen Fällen bei der nach dem Wohnsitz des Anspruchswerbers zuständigen politischen Bezirksbehörde bei sonstigem Verlust des Anspruches bis längstens 31. Jänner 1930 anzumelden ist.

-----  
 Spenden. Anlässlich des Weihnachstfestes 1929 ha- <sup>ben</sup> der Wiener Bankverein und die Zentral-Europäische Länderbank zu Handen des Bürgermeisters zur Verteilung nach freiem Ermessen je 5000 Schilling gespendet. Der unter dem Decknamen "Wilhelm" wirkende Wohltäter hat für arme Schulkinder der Mädchenvolkschule X., Randhartingergasse 17, der Knabenvolksschule X., Thavonatgasse 20 und der Hauptschule für Mädchen und Knaben X., Quellenstrasse 31 neunzig Paar Schuhe und zweiundzwanzig Dutzend Strümpfe gespendet. Der Bürgermeister hat in der Freitagsitzung des Gemeinderates den Spendern den Dank ausgesprochen.

-----  
Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 31. Jänner, um 4 Uhr nachmittags statt.

-----  
Gemeindevermittlungsamt Neubau. Die nächsten Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamt Neubau finden am 5., 12., 19. und 26. Februar im Büro des Bezirksvorstehers um halb 11 Uhr vormittags statt.

*G. Bienen*

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur: 3c  
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 25. Jänner 1930

Zweite Ausgabe

-----  
Die Grundgebühren der städtischen Elektrizitätswerke. Bekanntlich heben die Wiener städtischen Elektrizitätswerke vom 1. Jänner d. J. eine Grundgebühr ein, wie sie in anderen Städten Oesterreichs und der benachbarten Länder schon längst eingeführt ist. Diese Gebühr wurde in Wien in der Inflationszeit aufgelassen. Die Grundgebühr ist eine Vergütung für die laufenden Kosten, wie zum Beispiel für die Bereitstellung der erforderlichen Anlagen, für die Beistellung und Instandhaltung des Zählers und so weiter, die den Elektrizitätswerken bei jedem Stromabnehmer, einerlei ob er viel oder wenig Strom verbraucht, erwachsen. Die Bemessung der neuen Grundgebühren hat sich bei der überwiegenden Anzahl aller Fälle klaglos abgewickelt, weil in der Regel der Stromverbrauch und der Messbereich des Zählers in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Von den rund 630.000 Konsumenten hat ein verhältnismässig geringer Prozentsatz Einspruch gegen die Höhe der vorgeschriebenen Grundgebühr erhoben. In den meisten dieser Fälle ist der Messbereich des Zählers grösser als der Anschlusswert der Anlage. Das ist darauf zurückzuführen, dass in den früheren Jahren die Grösse des Zählers für den Stromabnehmer keine Rolle spielte. Solange eine Grundgebühr nicht bestand, lag keine Veranlassung vor, die Uebereinstimmung zwischen der Zählergrösse und dem tatsächlichen Anschlusswert der Anlagen zu überprüfen. Jetzt wird in allen Fällen, in denen die Elektrizitätswerke von einem im Vergleich zum Anschlusswert zu grossen Zähler erfahren, die Grundgebühr nicht nach dem Messbereich des Zählers, sondern nach dem Anschlusswert berechnet. Oft ist dies schon durch Einsichtnahme in die vorhandenen Vermerkungen möglich; die Prüfung des Anschlusswertes der Anlage und damit auch die andgiltige Festsetzung der Grundgebühr ohne Rücksicht auf die Grösse des vorhandenen Zählers finden erst später statt. Die Auswechslung der Zähler selbst gegen kleinere erfolgt entsprechend dem Bedarf an grösseren Zählern. Bei einem der Grösse der Anlage angemessenen Strombezug bedeutet die Grundgebühr nur eine verhältnismässig geringe Verteuerung der Stromkosten. Nur bei geringen Verbrauch von Strom und bei hohem Anschlusswert der Installation tritt sie im Vergleich zum reinen Stromentgelt naturgemäss mehr hervor. Es kann aber in diesem Falle die Grundgebühr nicht herabgesetzt werden, weil sie auch den Zweck hat, den Elektrizitätswerken die Unkosten zu decken, die ihnen durch die Bereitstellung der Stromlieferung auch für wenig ausgenützte Anlagen erwachsen.

-----  
Eine "Peter Altenberg-Gasse" in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat kürzlich beschlossen, die neue vom Sommerhaidenweg abzweigende Gasse in Währing "Peter Altenberg-Gasse" zu benennen. Peter Altenberg, 1859-1919, war ein Wiener Dichter.



Wien, am Montag, den 27. Jänner 1930

.....

Die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag seinerzeit eingesetzte Kommission zur Beratung der neuen Wiener Bauordnung hielt heute unter dem Vorsitz des Abg. Bermann eine Sitzung ab. Berichterstatter Stadtrat Linder referierte über den Einspruch der Bundesregierung gegen die neue Wiener Bauordnung und stellte nach eingehender Begründung den Antrag, den Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 25. November 1929, womit eine Bauordnung für Wien erlassen wird, im Sinne des Artikels 98, B.V.G. und des Paragraph 135 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zu wiederholen. Abg. Biber stellte zunächst in formaler Beziehung den Antrag, die Beratung der Kommission nicht nur auf die von der Regierung beanstandeten Paragraphen, sondern auf den gesamten Gesetzestext zu erstrecken. Nach Ablehnung dieses Antrages beantragte Abg. Biber die Streichung der Bestimmung, dass die Flächenwidmungspläne weder Rechte noch Verpflichtungen, ausgenommen die Beschränkung nach Paragraph 122 (Veränderungen der Geländehöhe; Ausbeutung des Untergrundes), begründen. Dann stellte Abg. Biber den Antrag, die Bestimmung über Abänderung oder Ergänzung der Flächenwidmungspläne durch den Gemeinderat bei Festsetzung der Bebauungspläne dahin einzuschränken, dass eine Abänderung oder Ergänzung nur dann durchgeführt werden soll, wenn wichtige öffentliche Interessen es erfordern. Schliesslich beantragte Abg. Biber, die Bestimmung, dass auf Grünlandflächen mit Ausnahme der ländlichen Gebiete die Errichtung nur solcher Baulichkeiten gestattet ist, die der Widmung entsprechen, dahin zu erweitern, dass für Gebäude, die öffentlichen Interessen zu dienen haben, diese Bestimmung keine Anwendung zu finden habe. Nach einer eingehenden Debatte über diese sich mit dem Einspruch der Bundesregierung befassenden Anträge, in der Berichterstatter Stadtrat Linder, die Abgeordneten Biber, Cschladt, Millik, Dr. Wagner und Landesamtsdirektor Dr. Hartl sprachen, wurden die Anträge abgelehnt. Sie wurden vom Antragsteller als Minderheitsanträge angemeldet. Der Antrag des Referenten wurde angenommen.

.....

Der Kampf gegen das Glatteis. Wie der städtische Strassenreinigungsdienst mitteilt, wurden am Samstag abends sofort nach den ersten einlaufenden Meldungen über Glatteis die Sandstreuarbeiten aufgenommen. Es wurden zunächst 400 Mann eingesetzt; diese Zahl wurde im Laufe der Nacht auf 500 erhöht. In den Sonntagsfrühstunden waren bereits die Strassenüberwege besäet. Nachher wurden die Mannschaften zur Bestreuung der Hauptverkehrsstrassen sowie von Strassen mit Gefälle dirigiert, so dass der Frühverkehr am Sonntag vollständig gesichert war. Ausser den 800 Strassenarbeitern wurden noch 5 automobiler Streumaschinen und insgesamt 17 Pferdesenewagen verwendet.

.....

*G. Grien*

Wien, am Dienstag, den 28. Jänner 1930

.....  
Der preussische Staatsminister für Volksbildung besichtigt eine Wiener Volksschule. Der gegenwärtig in Wien weilende preussische Staatsminister für Volksbildung, Kunst- und Wissenschaft Dr. Karl Becker benützte den heutigen Vormittag, um unter Führung des geschäftsführenden Stadtschulratspräsidenten Glöckel das Wiener Schulwesen kennen zu lernen. Er erschien in Begleitung des österreichischen Unterrichtsministers Dr. Srbik und des deutschen Gesandten Graf Lerchenfeld in einer Volksschule, wo er dem Unterrichte in vier Klassen beiwohnte. Er interessierte sich insbesondere für die ausserordentliche Ausdrucksfähigkeit der Wiener Schulkinder, wie sie sich in der sprachlichen und zeichnerischen Darstellung kundgibt. Daran schloss sich der Besuch einer Knaben- und Mädchen-Hauptschule. Dort wurde den Besuchern Gelegenheit geboten, den differenzierten Unterricht in den beiden nach dem Arbeitstempo geteilten Klassenzügen kennen zu lernen. Zum Schlusse wohnten die Gäste einem rhythmische Turnen und einer Gesangsstunde bei. Am Ende der Schulbesuche, die vier Stunden in Anspruch genommen hatten, verabschiedeten sich die Herren mit Ausdrücken ungeteilter Anerkennung für die Leistungen der Schule.

.....  
Pensionierung des Strassenbahndirektors Spängler. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates brachte Personalreferent amtsführender Stadtrat Speiser das Pensionsansuchen des Strassenbahndirektors Ingenieur Ludwig Spängler zur Kenntnis. Der Stadtsenat genehmigte das Ansuchen mit Wirksamkeit vom 28. Februar 1930 und beschloss dem Gemeinderat den Antrag zu unterbreiten, Direktor Spängler für seine langjährige und vorbildliche Tätigkeit Dank und volle Anerkennung auszusprechen. Direktor Spängler wird der Gemeindeverwaltung auch in Hinkunft als Berater in Verkehrsangelegenheiten, insbesondere in Fragen der Untergrundbahn, zur Verfügung stehen. Mit der Weiterführung der Strassenbahnbetriebe werden die Vizedirektoren Muhr und Ingenieur Werner sowie Oberamtsrat Resch betraut werden; letzterer wird gleichzeitig Titel und Funktion eines Vizedirektors der Strassenbahnen erhalten. Direktor Ingenieur Ludwig Spängler, geboren am 10. Oktober 1865, hat nach Vollendung seiner Hochschulstudien an der Wiener Technik und nach einer kurzen Tätigkeit bei den Staatsbahnen durch zweieinhalb Jahre als Konstrukteur des bekannten Hochschulprofessors v. Radinger gearbeitet. Im Jänner 1892 ist er bei der Siemens Halske A. D. eingetreten und hat sich damals schon dem elektrischen Bahnbetrieb zugewendet. Er hat den Bau des Elektrizitätswerkes und der elektrischen Strassenbahn in Sara-

jevo und den Umbau der Budapester Pferdebahn auf den elektrischen Betrieb geleitet und schliesslich in den Jahren 1898 bis 1902 den elektrischen Probebetrieb auf der Wiener Stadtbahn durchgeführt. Am 14. April 1902 ist Ingenieur Spängler als Oberingenieur und Prokurist der Siemens Halske A.G. zum Direktor der Betriebsabteilung für städtische Strassenbahnen ernannt und schliesslich am 1. Juli 1903 als Direktor der städtischen Strassenbahnen in die Dienste der Gemeinde Wien übernommen worden. Seit dieser Zeit steht Direktor Spängler an der Spitze dieses Unternehmens, das sich unter seiner Führung zu einer ungeahnten Grösse entwickelt hat: Die Betriebslänge ist von 167 auf 315 Kilometer, die Wagenanzahl von 1726 auf 3876, die Zahl der geleisteten Wagenkilometer von 46 Millionen auf 160 Millionen und die der beförderten Fahrgäste von 161 Millionen auf 650 Millionen gestiegen. Von besonderen Aufgaben, die in diese Zeit fallen, seien nur erwähnt: Die Übernahme der Dampftramway Krauss & Co. im Jahre 1908, die Arbeiten für die Untergrundbahn und Elektrifizierung der Stadtbahn anlässlich der Enquete im Jahre 1910, die erste Einführung des Autobusbetriebes in den Jahren 1912 bis 1914, die mannigfaltige Tätigkeit, die die Kriegszeit in den Jahren 1914 bis 1918 erfordert hat, die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Wiener Stadtbahn in den Jahren 1923 bis 1925 und schliesslich in den Jahren 1926 bis 1928 die zweite Einführung des städtischen Autobusbetriebes. Direktor Spängler hat jederzeit alles darangesetzt, alle Fortschritte auf technischem Gebiet dem Unternehmen nutzbar zu machen, und so ist es auch sein Verdienst, dass die Reisegeschwindigkeit auf den städtischen Strassenbahnen von 10<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Kilometer Stundengeschwindigkeit auf 14 Kilometer erhöht werden konnte. Aber auch ausserhalb des Unternehmens hat Direktor Spängler eine rege Tätigkeit entfaltet und sein Ruf als Fachmann in Verkehrsangelegenheiten ist weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausgedrungen. Rege Tätigkeit hat er im Verbands der österreichischen Lokal- und Kleinbahnen entfaltet, dessen Präsident er seit dem Jahre 1920 ist. Im selben Jahr ist Direktor Spängler zum Präsidenten des nach den Kriegsjahren neugegründeten Internationalen Strassenbahn- und Kleinbahnvereines gewählt worden und hat diese Ehrenstelle bis zu der von ihm vertretenen und geförderten Zusammenlegung mit dem Brüsseler Verein im September 1928 innegehabt.

.....  
 Die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für 1928 genehmigt. Der Stadtsenat hielt heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss eine Sitzung ab, in der Vizebürgermeister Emmerling über die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1928 eingehend berichtete. In der Debatte sprachen die Stadträte Dr. Alma Motzko und Rummelhardt sowie die Gemeinderäte Biber, Uebelhör und Zimmerl, die verschiedene Anfragen an den Referenten richteten. Nach ihrer Beantwortung wurden die Bilanzen der städtischen Unternehmungen für 1928 genehmigt.

.....  
 Entfallende Sprechstunde. Am Donnerstag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Wirtschaftsreferenten, Stadtrat Kokrda.

Wien, am Mittwoch, den 28. Jänner 1930

.....  
Die Gemeindegzuschüsse zu den Instandhaltungskosten. Bekanntlich hat der Wiener Gemeinderat im Juni v. J. einen Beirat zur Begutachtung der Gewährung von Zuschüssen zu den Instandhaltungskosten eingesetzt, die über das Viertausendfache des Friedenszinses hinausgehen. Am 23. Jänner hielt dieser Beirat seine **zwölfte Sitzung** ab, in der die Ansuchen von 331 Parteien in 51 Häusern erledigt wurden. Bisher hat der Beirat insgesamt die Ansuchen von 4470 Parteien in 516 Häusern behandelt. Die von der Gemeinde gewährleisteten Zuschüsse zu den Mietzinsen betragen monatlich 18.052 Schilling. Der sich hiedurch ergebende Aufwand beträgt für die Zeit vom 1. August v. J. bis 31. Juli 1930 bisher insgesamt 194.341 Schilling.

.....  
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Margareten in der Josef Schwarzgasse und Giessaufgasse, in Favoriten auf dem Verbindungsweg zwischen der Neilreichgasse und der Laxenburgerstrasse, in Meidling auf dem Fussweg in der Untermeidlingerstrasse und in Floridsdorf auf dem Bieberhaufenweg und in der Siedlung am Müllnormais in Betrieb gesetzt.

.....  
Verwahrung der Strassenbahnzeitkarten. Wie die städtische Strassenbahndirektion mitteilt, pflegen insbesondere in der letzten Zeit die **Zeitkarteninhaber** in den Hüllen (Etuis), in denen sie die Strassenbahnzeitkarte verwahren, auch noch andere Legitimationen oder Papiere unterzubringen. Diese Gepflogenheit steht im Widerspruche mit den Fahrpreisbestimmungen, wonach die Karten wohl in einer durchsichtigen Hülle (Etui) verwahrt werden können, wenn die Hüllen (Etuis) eine Prüfung der Karte in allen Teilen gestatten, ohne dass sie aus der Hülle (Etui) herausgenommen werden muss. Da das Verwahren der Zeitkarte in der Hülle (Etui) gemeinsam mit anderen Papieren oder dergleichen sehr häufig zu sehr besonders für die Karteninhaber unangenehmen Zwischenfällen führt, ersucht der Strassenbahndirektion dringendst, die Zeitkarte vorschriftsgemäss zu verwahren.

.....  
Bezirksvertretung Simmering. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Simmering findet am Freitag, den 7. Februar, um halb 6 Uhr nachmittags statt.

4. Bielen

Wien, am Mittwoch, den 29. Jänner 1930 Zweite Ausgabe

-----

Das Gasgebrecben in Meidling. Zu dem Gasgebrecben in Meidling teilt die Direktion der städtischen Gaswerke mit, dass sofort nach dem Bekanntwerden des Unglücksfalles die Erhebungen bezüglich der Ursache eingeleitet wurden. Die Untersuchung des freigelegten Strassenhauptrohres ergab, dass eine Abzweigschelle einer in das benachbarte Haus führenden Zuleitung gebrochen war. Das ausströmende Gas dürfte durch einen alten, nicht mehr benützten Hauskanal in die Wohnung gedrungen sein. Die beschädigte Abzweigschelle wurde sofort ausgewechselt, sodass keine Gefahr einer Gasausströmung mehr besteht. Der Unglücksfall wäre bestimmt vermieden worden, wenn die Hausparteien, die schon gestern Dienstag einen Gasgeruch wahrgenommen haben, sofort die städtischen Gaswerke verständigt hätten. Es ist unbedingt notwendig, in allen Fällen, in denen ein Gebrecben auch nur vermutet wird, sofort die städtischen Gaswerke ~~in Kenntnis~~ zu setzen.

-----

Auflegung der Wählerverzeichnisse in Wien. Gemäss Paragraph 31 der Wahlordnung für den Nationalrat werden die Wählerverzeichnisse von Samstag, den 1. Februar, bis einschliesslich Freitag, den 14. Februar, an Werktagen von 15 Uhr bis 19 Uhr und an Sonntagen von 9 Uhr bis 12 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb dieser Frist ist jedermann berechtigt, in die Wählerverzeichnisse Einsicht zu nehmen. Einsprüche (Reklamationen) gegen die Wählerverzeichnisse kann jeder Bundesbürger innerhalb der Auflegungsfrist wegen Aufnahme vermeintlich Nichtberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Berechtigter mündlich oder schriftlich bei den Auflegungsstellen einbringen. Wo die Wählerverzeichnisse aufliegen und die Einsprüche (Reklamationen) eingebracht werden können, ist aus der an den städtischen Amtstafeln angeschlagenen Kundmachung betreffend die Auflegung der Wählerverzeichnisse zu entnehmen. Ueberdies wird in jedem Haus an einer allen Hausbewohnern leicht zugänglichen und sichtbaren Stelle (Hausflur oder dergleichen) eine Kundmachung angeschlagen, die die Zahl der Wahlberechtigten einer jeden Wohnung sowie den Amtsraum angibt, in dem das Wählerverzeichnis aufliegt. Dadurch ist es den Hausbewohnern möglich, auch ohne Nachschau in der an den städtischen Amtstafeln angeschlagenen Kundmachung den Ort, wo das Wählerverzeichnis des betreffenden Hauses aufliegt, zu erfahren.

-----

cf. Griesen

Wien, am Donnerstag, den 30. Jänner 1930

Der Kampf der Gemeinde gegen die Arbeitslosigkeit. Die Gemeindeverwaltung ist seit jeher bemüht, durch eine fortlaufende Vergebung von Arbeiten und Lieferungen die Arbeitslosigkeit nach besten Kräften zu bekämpfen. So haben in den letzten Tagen die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten neuerlich Arbeitsaufträge der verschiedensten Art im Betrage von 1'6 Millionen Schilling vergeben, die eine Reihe von Gewerben und Industrien wieder mit Beschäftigung versorgen. Die letzten Arbeitsaufträge sind an die Autoindustrie, Armaturenindustrie, Elektroindustrie und insbesondere an die mit dem Wohnbau beschäftigten Gewerbe ergangen.

Die Oberwiedengasse in Hernals Einbahnstrasse. Die Oberwiedengasse hat zwischen der Dornbacherstrasse und der Braungasse eine Steigung von etwa zehn Prozent. Ausserdem ist ihre Fahrbahn dort so schmal, dass zwei einander entgegenkommende Fuhrwerke nicht ausweichen können. Die Oberwiedengasse wird daher durch eine Magistratskündmachung als Einbahnstrasse erklärt. Sie darf nur in der Richtung von der Dornbacherstrasse zur Braungasse befahren werden. Das Befahren der Oberwiedengasse zwischen der Dornbacherstrasse und der Braungasse ist für Schwerfuhrwerk und Lastkraftwagen gänzlich verboten.

Von der offenen Fürsorge. Im Rahmen der Wohlfahrtspflege der Gemeinde Wien nimmt auch die offene Fürsorge einen bedeutenden Raum ein. So wurden im November v. J. für 1,131.460 Schilling Erhaltungsbeiträge an 39.494 Personen ausgegeben. Mit Pflegebeiträge wurden 11.210 Personen beteiligt. Der Aufwand hiefür machte 206.130 Schilling aus. 4.584 Personen erhielten Pflegegelder im Gesamtbetrag von 188.310 Schilling. Der Aufwand für Aushilfen ist ebenfalls ein beträchtlicher. Er betrug 85.360 Schilling, die an 10.256 Personen verteilt worden sind.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Demnächst wird in Meidling die Dörfelstrasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Gebühren für die Fleischbeschau. Für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 1930 beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'71 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- und ausgeladen werden.

Wien, am Donnerstag, den 30. Jänner 1930 Zweite Ausgabe

.....  
Arbeitslosendeputation im Rathaus. Im Anschluss an die von der kommunis-  
 tischen Partei veranstaltete Arbeitslosendemonstration erschienen auch  
 Vertreter der Arbeitslosen im Rathaus, um beim Bürgermeister vorzusprechen.  
 Bürgermeister Seitz ersuchte den Referenten für Sozialpolitik amtsführenden  
 Stadtrat Professor Tandler, die Abordnung zu empfangen. Die Deputation  
 stellte eine Reihe von Forderungen, zu denen Stadtrat Tandler wie folgt Stellung  
 nahm:

Die Behauptung, dass die Gemeinde keine Kohlenkarten ausgabe, ist absolut  
 unrichtig; es wurden bereits 76.400 ausgegeben und wird diese Aktion noch  
 fortgesetzt. Die Fischmilchaktion für Säuglinge, die schon seit Jahren besteht  
 wird ebenfalls fortgesetzt, ja es wurde vor längerer Zeit verfügt, sie auch  
 auf die Kinder von Arbeitslosen bis zum zweiten Lebensjahr auszudehnen. Auch  
 die Errichtung von Tagesheimstätten wird nach der Massgabe der erlangbaren  
 Lokale fortgesetzt werden. Die Forderung nach Auspeisung von Kindern Arbeits-  
 loser ist überflüssig, da seit Jahren die Auspeiseaktion der Gemeinde besteht.  
 Wenn Beschwerde geführt wird, dass Kinder von Arbeitslosen nicht ausgespeist  
 werden, so müssen diese Beschwerden an die Eltern gerichtet werden, die die  
 Anmeldung unterlassen haben. Die weitere Forderung, dass Gemeindepensionisten  
 verhindert werden, einen Beruf auszuüben, muss dahin beantwortet werden, dass  
 die Gemeinde kein Rechtsmittel habe, auf die Pensionisten entsprechenden Ein-  
 fluss zu nehmen. Entscheidend in dieser Frage wäre ausschliesslich die Bundes-  
 gesetzgebung. Ueberstunden, durch deren Abschaffung die Möglichkeit der Ein-  
 stellung neuer Kräfte sich ergäbe, wurden bei der Gemeinde auf Einschreiten der  
 Gewerkschaften schon seit langem überhaupt abgeschafft. Das hat tatsächlich  
 zur Einstellung einer erheblichen Zahl bisher Arbeitsloser geführt. Dass es  
 gewisse Zweige der Verwaltung, insbesondere das Verkehrswesen, gibt, wo es zu  
 Leistung von Ueberstunden kommen muss, liegt in dem Charakter der Betriebs-  
 führung und ist unvermeidlich. Das Ersuchen hinsichtlich der Strassenbahn-  
 fahrkarten wird an die zuständige Stelle weitergeleitet und Stadtrat Tandler  
 werde sich für eine genaue Prüfung einsetzen. Schliesslich wies Stadtrat  
 Tandler noch darauf hin, dass die Auszahlung einer einmaligen Unterstützung  
 von fünfzig Schilling für jeden Arbeitslosen und nach einer Sonderbehand-  
 lung beim Gas- und Strombezug keine Aussicht auf Erfüllung haben könne. Es  
 wurde ferner festgestellt, dass nach der Verfassung die Arbeitslosenfrage eine  
 Angelegenheit des Bundes ist. Die Gemeinde leistet hiezu die nach dem Gesetz  
 vorgeschriebenen Beiträge von jährlich vielen Millionen Schilling. Ueberdies  
 hat sie ihren gesamten Fürsorgeapparat in den Dienst der Arbeitslosenfürsor-  
 ge gestellt; rund fünfzig Prozent des Fürsorgebudgets kommen ausschliesslich  
 den Arbeitslosen und ihren Familienmitgliedern zugute..

63  
 \*Forderung nach

Wien, am Freitag, den 31. Jänner 1930

Die Untersuchung über den Benzinausfluss in Margareten.

Die Untersuchungen über die Ursache des Benzinabflusses in der Grossgarage sind soweit vorgeschritten, dass vor dem ausführlichen Gutachten der Sachverständigen, das für nächste Woche zu erwarten ist, bereits folgender Bericht gegeben werden kann:

Vor allem ist festzustellen, dass im Zuge der Erhebungen strenge überprüft wurde, ob ein Diebstahl oder ein Sabotageakt vorliegen kann. Die Feststellungen haben ergeben, dass ein Diebstahl durch die getroffenen strengen Kontrollmassnahmen vollständig ausgeschlossen ist. Ebenso muss die Annahme eines Sabotageaktes ganz von der Hand gewiesen werden, weil die Betätigung des Schwimmerventils, das in einem unterirdisch gelegenen Kessel an ganz unzugänglicher Stelle, liegt, ausgeschlossen ist; es liegt zwei Meter unter der Flüssigkeitsoberfläche und drei Meter unter dem vollständig geschlossenen Terrain und ist daher jedem Zugriff vollkommen unzugänglich.

Ueber die Ursache des Benzolaustrittes aus der Tankanlage in den Kanal besagt der Vorbericht:

Als in den Jahren 1926 und 1927 die Grossgarage in Margareten erbaut wurde, war die Entscheidung zu fällen, ob für die Benzinzapfstelle eine sogenannte Schutzgasanlage oder eine Wasserdruckförderanlage gewählt werden soll. Die aufgestellten Berechnungen haben ergeben, dass in wirtschaftlicher Beziehung den Wasserdruckförderanlagen der Vorzug zu geben ist, auch deshalb, weil sie den Kessel ständig mit Flüssigkeit gefüllt halten und explosionsgefährliche Hohlräume vermeiden. Bei der Wasserdruckförderanlage nach dem System Bunn-Bywater wird aus einem Hochbehälter durch eine Rohrleitung Wasser in den Lagerbehälter eingelassen und durch diesen Wasserdruck das spezifisch leichtere, über dem Wasserspiegel im Kessel stehende Benzol durch eine Rohrleitung zur Abzapfstelle gepresst. Die Füllung des Kessels mit Benzol geschieht dadurch, dass aus einem Kesselwagen der Triebstoff in die Lagerbehälter rinnt, wobei gleichzeitig die gleiche Menge Wasser aus dem Benzinbehälter durch einen Kontrollschacht in den Kanal abfliessen muss. Um bei einer Ueberfüllung des Kessels ein Nachfliessen von Benzol in den Kanal hintanzuhalten, ist in der Abflussrohrleitung im Inneren des Kessels ein Schwimmerventil eingebaut, das zwar im Wasser, nicht aber im leichteren Benzin schwimmt und sich daher automatisch senkt und die Rohrleitung schliessen soll, wenn Benzol zur Abflussleitung gelangt.

Die Tankanlage in der Garage Margareten besteht aus zwei Kesseln zu je rund 10.000 Liter Fassungsraum. Sie sind aus betriebstechnischen Gründen mit einer Rohrleitung verbunden. Bei der Füllung der Kessel und bei der Entnahme von Betriebsstoff sind Absperrvorrichtungen zu betätigen, deren Bedienung aber ziemlich einfach ist. Bei der 1927 erfolgten Inbetriebnahme der Anlage wurde für die Bedienung ein Kollektivvertragsangestellter bestimmt, der in der Handhabung der Betätigungsarmaturen durch die übergebende Firma (G. Rumpel A.G.) genau unterwiesen wurde.

Am 16. Jänner d. J. ist am Nachmittag aus der Anlage eine Menge von rund 7500 Liter Benzol in den Kanal geflossen. Sofort nach Bekanntwerden dieses Benzolverlustes wurden die Untersuchungen aufgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass im Kontrollschacht, in dem sich nur Wasser befinden soll, Benzin vorhanden war. Die Anlage wurde vollständig entleert und die Kessel befahren, das heisst in ihrem Inneren untersucht. Dabei konnte jedoch kein wahrnehmbarer Schaden konstatiert werden. Nun wurden sowohl die Kessel als auch die Rohrleitungen und alle Absperrvorrichtungen einzeln auf ihre Dichtigkeit überprüft. Diese Druckproben ergaben, dass die gesamte Anlage dicht war und nur zwei Durchgangsventile in der Benzoleitung undicht gewesen sind, während ein Dreiwegeventil in der Wasserdruckleitung sich schwer betätigen liess. Die in den Kesseln befindlichen Schwimmerventile, die von aussen sonst nie zugänglich sind, wurden herausgenommen, untersucht und im Laboratorium des Technologischen Gewerbemuseums ausprobiert. Bei dieser Prüfung konnte ein Nichtfunktionieren dieser beiden Ventile nicht festgestellt werden.

Die Firma Rumpel A.G. besitzt auf einem Lagerplatz in Wien eine Versuchsanlage nach dem System Bunn-Bywater. Diese Versuchsanlage wurde nun so adaptiert, dass sie den in der Garage in Margareten bestehenden Verhältnissen möglichst angepasst war. Dann wurden in dieser Anlage verschiedene Versuche angestellt, um den Vorgang zum Zeitpunkt des Auslaufens auch praktisch zu untersuchen. Aber auch bei diesem Experiment konnte keine volle Aufklärung gefunden



werden.

Die Zusammenfassung aller Experimente und Beobachtungen während der vielen Untersuchungen ergibt für das Abfließen von Benzin aus der Anlage folgende Erklärung:

Zwischen 3 und 1/2 4 Uhr haben an dem fraglichen Nachmittag vier Triebwagen bei der Zapfstelle Benzol gefasst. Nach dieser Entnahme hat der Bedienungsmann vorschriftsmässig das Dreiwegeventil eines Kessels in die Ruhelage gebracht, dabei aber nicht beachtet, dass dieses Ventil nicht vollkommen funktionierte. Die Untersuchung hat ergeben, dass gerade dieses Ventil einen Betätigungsfehler aufwies. Weiter hat der Bedienungsmann, der Bedienungsvorschrift entsprechend, die Ventile der beiden Steigleitungen geöffnet. Dadurch stand ein Kessel unter Druck und drückte das Benzin durch die, eine Verbindung zwischen den beiden Kesseln herstellende Steigleitung in den zweiten Kessel hinüber. Nunmehr wurde der zweite Kessel mit Benzol angefüllt. Im Augenblick der Vollenfüllung hätte das im Kesselgrund befindliche Schwimmerventil sich automatisch schliessen sollen, so dass nach dem Abströmen des Wassers ein Uebertritt von weiter zufließendem Benzol in den Kanal vermieden worden wäre. Tatsächlich bewies das Vorhandensein von Benzin im Kontrollschacht, dass durch die Rohrleitung Benzol aus dem Kessel ausgetreten ist. Dies ist aber nur dadurch möglich, dass das Schwimmerventil den Abschluss von Benzol nicht bewerkstelligt hat. Es schloss nach dem Abfluss des letzten Wasserrestes die Rohrleitung gegen das nachströmende Benzol entgegen seiner Konstruktion nicht ab.

Die nächste Benzolabzapfung erfolgte gegen 3/4 5 Uhr nachmittags. Da die Anlage in der Zwischenzeit nicht benützt worden war, wurde auch eine Beobachtung nicht durchgeführt. Gleich nach Beginn dieser zweiten Benzolabnahme wurde durch Geruchswahrnehmung des diensthabenden Fahrmeisters der Abfluss von Benzin in den Kanal festgestellt. Der Bedienungsmann hat hierauf sämtliche Absperrvorrichtungen sofort geschlossen. In der Zeit zwischen 1/2 4 und 5 Uhr muss daher die Benzolmenge durch das schlechtfuntionierende Schwimmerventil in den Kanal gelangt sein.

Die Untersuchungen stehen, wie schon erwähnt, vor dem Abschluss. Das ausführliche Gutachten der Sachverständigen wird für nächste Woche erwartet. Zur Zeit ist aber aus dem Verlauf der Untersuchungen feststellbar, dass weder ein Diebstahl noch ein Sabotakt vorliegen kann, sondern dass nur das Versagen des Schwimmerventils den Benzolabfluss in den Kanal ermöglichte.

-----

#### Eine Tagung der österreichischen Gemeindecarchivare und Museumsleiter.

Auf Einladung des Städtebundes halten die österreichischen Gemeinden, die eigene Archive und Museen besitzen, am Samstag und Sonntag im Linzer Rathaus eine Tagung ab. Es ist dies die erste Zusammenkunft dieser Art. Sie bezweckt vor allem die Anbahnung einer Zusammenarbeit der Stadtarchive durch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft und die Aufstellung von Richtlinien für die einheitliche Leitung der Gemeindemuseen. Ueber die Aufgaben der kommunalen Archive wird der Stadtarchivar von St. Pölten Dr. Karl Helleiner berichten; das Referat über die Ortsmuseen wird Stadtrat Ferdinand Wiesinger (Wels) halten. Für den Städtebund werden der geschäftsführende Obmann Vizebürgermeister Emmerling und Sekretär Honay teilnehmen. Die Tagung wird auch mit Besichtigungen von Archiven und Museen in Linz und Wels verbunden werden.

-----

Eröffnung der städtischen Mütterschulen. Bekanntlich hat die Gemeinde Wien vor einigen Wochen die Errichtung von städtischen Mütterschulen beschlossen. Die Eröffnung derselben findet am Montag, den 3. Februar, um halb 7 Uhr abends in der städtischen Koch- und Haushaltungsschule, VI., Brückengasse 3, statt.

-----

Wien, am Freitag, den 31. Jänner 1930 Zweite Ausgabe

## W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 31. Jänner 1930

Präsident Zimmerl (E.L.) eröffnet die Sitzung um 1/2 5 Uhr nachmittags. Es wird zunächst der erste Punkt der Tagesordnung, Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 25. November 1929, womit eine Bauordnung für Wien erlassen wird, in Verhandlung gezogen.

St.R. Linder beschäftigt sich mit dem von der Bundesregierung gegen die Bauordnung erhobenen Einwendungen. Die Regierung behauptet zunächst, dass die Bestimmungen des § 1 und des § 4 der Bauordnung darnach angetan sind, den Kredit von Handel, Gewerbe und Industrie, aber auch den Hypothekarkredit zu schädigen weil dadurch, dass durch den Flächenwidmungsplan keinerlei Rechte und Pflichten gewährt würden, die Grundstücke entwertet werden. Ferner äussert die Regierung die Meinung, dass durch die Bestimmung des § 6 Bundesinteressen verletzt würden, da der Bund nicht das Recht haben wird, auf bestimmten Grünflächen Bundesgebäude, zum Beispiel Unterkünfte für das Militär aufzuführen.

Diese Einwendungen der Regierung sind aber nicht stichhältig. Denn die gegenwärtig in Kraft stehende Bauordnung räumt bei Festsetzung des Regulierungsplanes und hinsichtlich der Bebauungspläne keinerlei Rechte ein, während auf Grund der neuen Bauordnung in den §§ 58 und 59 das Recht auf Schadensansprüche eingeräumt wird. Es ist auch nicht richtig, wenn die Regierung behauptet, dass durch den Flächenwidmungsplan eine Entwertung der Grundstücke herbeigeführt werden, weil der Flächenwidmungsplan sich mit dem gegenwärtigen Generalregulierungsplan deckt und eine Veränderung dieses Planes wird nach der neuen Bauordnung unter bedeutend schwierigeren Modalitäten durchgeführt werden können als sie bisher möglich war. Uebrigens kann eine Veränderung in den Grundwerten erst eintreten, wenn der Bebauplan geschaffen wird und dann könnte man höchstens davon sprechen, dass die Rente höher, nicht aber, dass sie niedriger wird. Die Einwendung, es würden Bundesinteressen verletzt, dadurch, dass es dem Bunde nicht möglich sein wird auf bestimmten Grünflächen Unterkünfte für seine Zwecke zu schaffen, ist mehr als merkwürdig. Denn nach § 5 Absatz 5 der Verfassungsnovelle ist die Bestimmung von Baulinien den Ländern vorbehalten. Hier kann also ein Bundesinteresse nicht tangiert werden. Zu dem sieht die Bauordnung diverse Rechte für öffentliche Bauten vor. So zum Beispiel muss der

Bund gehört werden und kann er seine Einwendungen erheben, wenn es sich um die Bestimmung von Plänen für solche Flächen handelt, die ihm gehören. Er kann nach § 41 für öffentliche Bauten Enteignungen durchführen, nach § 79 ist ihm die Möglichkeit gegeben, bei Errichtung öffentlicher Bauten, sogar nicht einmal die Bauklassen einzuhalten. Die neue Bauordnung sieht daher Rechte für den Bund in weit reichlicherem Masse vor als die alte Bauordnung. Mit Rücksicht darauf, dass die Einwendungen der Regierung nicht stichhältig sind, beantragt der Berichterstatter den Wiederholungsbeschluss zu fassen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Abg. Biber (E.L.) protestiert zunächst dagegen, dass noch vor Einberufung der Kommission/<sup>auf</sup> die Tagesordnung der Landtagssitzung der Wiederholungsbeschluss hinsichtlich der Bauordnung gesetzt sei. Was die Sache selbst betrifft, so ist St. R. Linder in seinem Referat auf die entscheidenden Punkte nicht eingegangen. Es ist zunächst nicht richtig, dass der Flächenwidmungsplan seinem Wesen nach dasselbe sei wie der Generalregulierungsplan; denn der Generalregulierungsplan setzt nichts anderes fest als die Strassenzüge, dagegen enthält der Flächenwidmungsplan nicht nur die Strassenzüge, sondern auch Gründe für öffentliche Gebäude, ja Gründe für Erholungsflächen, ausserdem auch Verkehrsbänder, auf welchen ein immerwährendes Bauverbot liegt. Ganze Gebietsteile können als Verkehrsbänder erklärt und daher der Bebauung ganz entzogen werden. Das wichtigste ist aber, dass die Aenderung des Flächenwidmungsplanes, soweit es sich um Erholungsflächen, um Flächen für Friedhöfe <sup>und</sup> dergleichen handelt, lediglich vom dem Willen der Majorität abhängt. Es wäre theoretisch möglich, dass jemand heute irgendeinen Grund ankauft und dass dieser Grund morgen vom Gemeinderat als Erholungsfläche erklärt wird. Es ist nicht richtig, dass der Flächenwidmungsplan dasselbe ist wie der Regulierungsplan und es ist vollkommen begründet, wenn die Regierung hier ihre Bedenken erhebt. Auch die zweite Einwendung der Regierung ist berechtigt. Denn wenn auch der Bund das Recht bekommen hat, für seine eigenen Gebäude Enteignungen durchzuführen so wird ihm diese Enteignung nichts nützen, da er infolge der Flächenwidmung trotzdem dann nicht bauen kann. Der Redner beantragt sodann die Streichung der Bestimmung, dass die Flächenwidmungspläne weder Rechte noch Verpflichtungen ausgenommen die Beschränkung nach § 122 (Veränderungen der Geländehöhe; Ausbeutung des Untergrundes) begründen ferner die Bestimmung über Abänderung oder Ergänzung der Flächenwidmungspläne durch den Gemeinderat bei Festsetzung der Bauanspläne dahin einzuschränken, dass eine Abänderung oder Ergänzung nur dann durchgeführt werden soll, wenn wichtige öffentliche Interessen es erfordern und schliesslich die Bestimmung, dass

auf Grünlandflächen mit Ausnahme der ländlichen Gebiete die Errichtung nur solcher Baulichkeiten gestattet ist, der <sup>die</sup> Widmung entsprechen, dahin zu erweitern, dass für Gebäude, die öffentlichen Interessen zu dienen haben, diese Bestimmung keine Anwendung finden soll. Zum Schlusse erklärt der Redner den von der Majorität eingenommenen Standpunkt als gesetz- und verfassungswidrig, dass sich der Landtag lediglich mit den Paragraphen der Bauordnung nunmehr beschäftigen dürfe, gegen welche die Regierung Einspruch erhoben habe und vertritt die Meinung, dass dem Landtag die Möglichkeit gegeben werden müsse, sich neuerdings mit dem ganzen Gesetz zu beschäftigen. Da es der Minderheit infolge dieses Standpunktes der Mehrheit unmöglich gewesen sei, Anträge zu den übrigen Bestimmungen der Bauordnung in der Kommission zu stellen, beantragte er den Entwurf an die Kommission zurückzuverweisen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so ersuche er seine Minderheitsanträge anzunehmen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

St. R. Linder spricht sich gegen den Vertragungsantrag aus. Der Landtag habe das Gesetz nicht neuerlich zu beraten, vielmehr sich nur mit den 3 Paragraphen zu beschäftigen, gegen welche die Regierung Einspruch erhoben hat. Es stehe lediglich der Wiederholungsbeschluss zur Diskussion.

Der Rückverweisungsantrag Biber wird abgelehnt.

GR. Hengl (E.L.) bemerkt zunächst, die Mehrheit habe durch die Ablehnung des Rückverweisungsantrages bewiesen, dass es sich <sup>ste</sup> nicht um sachliche Momente, sondern lediglich um parteipolitische Motive handelt. Er beschäftigt sich sodann mit dem Einspruch der Regierung gegen die Bauordnung. Es ist sicherlich richtig, dass der Hypothekarkredit geschädigt werden muss, wenn es die Mehrheit in der Hand hat, durch einen einfachen Beschluss die Flächenwidmung zu verändern, <sup>B</sup>zumal den Interessenten jedes Relursrecht genommen ist, sie bei einer Veränderung der Flächenwidmungspläne nicht verständigt werden, ja, um den Beirat nicht einmal ein Vertreter der Wirtschaft sitzt. Der Einspruch der Regierung ist vollkommangerechtfertigt und es müsste ihm Gehör geschenkt werden. Der Redner bringt sodann die von der Minderheit seinerzeit gegen die Bauordnung vorgebrachten Bedenken neuerlich vor. Sie beziehen sich vor allem auf die völlige Bausperre, wodurch ein Grossteil des Stadtgebietes von der Verbauungsmöglichkeit ausgeschlossen und dadurch entwertet wird, auf die beschränkte Bausperre, auf die Bestimmungen über die Umlegung. Es fehlt noch immer an der Bestimmung, dass die Enteignung erst dann soll durchgeführt werden können, wenn alle übrigen Mittel erschöpft sind auch die Anliegerbeiträge, hinsichtlich derer gegenüber dem ersten Entwurf wesentliche Einschränkungen getroffen wurden sind noch immer eine bauverteuernde Massnahme.

Die Grundtendenz des Gesetzes, Stärkung des Baumonopols der Gemeinde und Unterbindung der privaten Bautätigkeit ist geblieben. Es wäre im höchsten Grade unverantwortlich, aus Prestige Gründen an dem ursprünglichen Entwurf festzuhalten (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Wagner (E.L.) erinnert zunächst daran, dass die Minderheit bei den Verhandlungen des Landtages über die Bauordnung in ausführlicher Weise auf die aus der Flächenwidmung entstehenden Gefahren hingewiesen habe, die nun auch die Regierung bestimmt, einen Einspruch gegen das Gesetz zu erheben. Dieser Einspruch deckt sich vollkommen mit den Bedenken, die die Minderheit gegen das Gesetz hegt. Wenn auch einige Anträge der Minderheit teilweise angenommen wurden, so darf daraus nicht gefolgert werden, dass die Minorität mit dem Gesetz einverstanden ist oder sich mit dem Gesetz abgefunden hat. Von jedem Vertreter der Minderheit wurde gegen das äusserst bedenkliche Gesetz ein leidenschaftlicher Protest erhoben. Der Redner bespricht die Bestimmungen über die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. Sie sind verfassungswidrig, weil es nicht Landessache sein kann, das Eigentumsrecht ausser Kraft zu setzen. Die Bestimmung, dass die Flächenwidmungspläne weder Rechte noch Verpflichtungen begründen, schädigt vor allem den Hypothekarkredit, kann Gründe vollkommen wertlos machen, ohne dass der Besitzer irgendeine Entschädigung erhält. Grosse Teile der Bevölkerung empfinden das Gesetz als einen neuerlichen Anschlag auf den Besitz. Mit dem Beschluss über die Flächenwidmungspläne stellt der Landtag dem Gemeinderat einen Blankowechsel aus und in diesem kann der Gemeinderat jede Summe einsetzen, die er will. Die Mehrheit hat in der Kommission die Anträge der Minderheit, die dem Einspruch der Regierung Rechnung tragen, nicht angenommen. Wir werden ja sehen, ob Sie diese Justamentpolitik der Bundesregierung gegenüber werden aufrechterhalten können. Es ist sehr die Frage, ob die Bundesregierung den Beharrungsbeschluss auf sich beruhen oder ob sie den Verfassungsgerichtshof anrufen wird. Und es ist nicht so, dass die Wiener Landesregierung der Ueberzeugung sein muss, dass jede ihrer Meinungen auch die Meinung des Verfassungsgerichtshofes sein müsse. Wenn nun auch die Bundesregierung nicht den Verfassungsgerichtshof anruft, so kann jeder Geschädigte zum Verfassungsgerichtshof gehen und die Verfassungsmässigkeit der neuen Bauordnung anfechten. Das ist ein sehr unerwünschter Rechtszustand. Seien Sie nicht so sicher, dass Sie immer die Herren des Wiener Landtages sein werden. Die Zukunft kann sich auch anders gestalten und dann wird es eine der ersten Aufgaben sein, die eigentumsfeindlichen Bestimmungen der neuen Bauordnung abzuändern. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erwidert der Berichterstatter, dass gegenüber der alten Bauordnung die neue mehr Rechte gewährt und viele Erleichterungen

schaffe und dem Bau von gesunden Wohnungen ermögliche. In kreditpolitischer Hinsicht stellt die neue Bauordnung einen besseren Zustand her, als früher der Fall war. Es kann keine Rede sein, dass die neue Bauordnung irgendwelche kreditpolitische Gefahren in sich berge. Die neue Bauordnung schafft einen Zustand, der allgemein begrüsst werden soll. (Beifall bei der Mehrheit).

Nach tatsächlichen Berichtigungen des Abg. Biber und des Berichterstatters wird der Antrag des Referenten angenommen und die Minderheitsanträge abgelehnt.

St. R. Breitner berichtet über die Gesetzesvorlage über die Beteiligung des Landes Wien an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Er gibt einen Rückblick auf die Entwicklung des Russlandgeschäftes seit Oktober 1927. Durch die Russlandhaftung der Gemeinde Wien wurde eine dauernde Geschäftsverbindung zwischen Russland und der Wiener Geschäftswelt hergestellt, was einen starken Antrieb auf das Geschäftsleben zur Folge hatte. Während früher Russland kein Bild über die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft machen konnte, da Russland keine Einkaufskommission in Wien hatte, wurden sofort nach dem Inkrafttreten der Gemeindehaftung solche Kommissionen in Wien aufgestellt, die sich über die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft vollkommen unterrichten konnten. Die erste Bestellperiode endete am 1. VI. 1928, dann hat der Gemeinderat zwei Verlängerungen beschlossen. Die Gemeindehaftung endete schliesslich am 31. Dezember 1929. Es wurden für 77 Millionen Schilling Geschäfte getätigt. Nach diesem Umfang hat die Russlandhaftung mit 77 Prozent ihren Zweck erfüllt, sodass man die Aktion als vollkommen gelungen betrachten kann. (Beifall).

Abg. Kunschak (E. L.) verweist darauf, dass er gegen die Vorlage ernste formale Bedenken habe. Der Gemeinderat hat 100 Millionen Schilling für einen bestimmten Zweck gewidmet, sodass der Landtag nicht berechtigt ist, über die Verwendung der übriggebliebenen 23 Millionen Schilling eine Entscheidung zu treffen. Der Beschluss des Gemeinderates war auch an einem bestimmten Termin gebunden. Dieser ist abgelaufen, sodass die 23 Millionen verfallen sind. Nun ist der Landtag von jeder Einflussnahme auf das Budget der Gemeinde ausgeschlossen. Es müsste dem Landtagsbeschluss ein Gemeinderatsbeschluss vorgehen. Die Entscheidung die uns heute zugemutet wird, hat einen stark präjudiziellen Charakter. Haben wir einmal die Bahn betreten, dass der Landtag Beschlüsse mit finanzieller Auswirkung zu fassen vermag, wie soll dann der Gemeinderat sein Budget in Ordnung halten? Wir stellen den Antrag auf Vertagung, damit der Gemeinderat in die Lage kommt, zuerst über das finanzielle

Erfordernis, dass sich aus diesem Gesetz ergibt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, das heisst für den im Gesetz gedachten Zweck die 23 Millionen zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich uns durchaus nicht darum, die Angelegenheit zu verschleppen, da ja die Sache in der nächsten Woche erledigt werden kann. In der Sache selbst muss ich mein Bedauern aussprechen, dass der Gemeinderat nicht dazugekommen ist, den Termin zu verlängern, das heisst die Aktion glatt zu Ende zu führen. Wir haben im Jahre 1927 als der Antrag auf Wilmung der 100 Millionen für die Russlandhaftung gestellt wurde, darauf hingewiesen, dass es möglich wäre, sich der Bundesaktion anzuschliessen. Der Referent hat damals erklärt, er könne das nicht tun, da er diese Aktion nicht für ausreichend halte. Seitdem hat sich die Wirtschaftslage ausserordentlich verschlechtert. Vielleicht sind aber auf dem Gebiet der Russlandhaftung, was sich unser Kenntnis entzieht, Erfahrungen gesammelt worden, die es nahelegen, das Russlandgeschäft etwas vorsichtiger zu behandeln, dann würde es sich um so eher empfehlen, sich der staatlichen Aktion anzuschliessen. Freilich lieber als nichts ist uns dieses Gesetz und unter diesen Gesichtswinkeln haben wir keinen Anlass es abzulehnen. Aber wir

Landtag

den Termin verlängert und über die Verwendung der 23 Millionen Beschluss fassen wird, wir dieses Gesetz überhaupt nicht mehr nötig haben (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

Landesamtsdirektor Hartl erwidert auf die Ausführungen des Abg. Kunschak, der Standpunkt, die Beratung des vorliegenden Gesetzes müsse solange ausgesetzt werden, bis der Gemeinderat beschlossen habe, die sich aus dem Gesetz ergebenden Verpflichtungen förmlich auf sich zu nehmen, widerspreche dem Bundesgesetz über die Russlandhaftung, das ausdrücklich bestimmt, ein Landesgesetz habe die Vorsorge für das betreffende Land zu treffen. Dass Wien kein Landes-, sondern nur ein Gemeinderat hat, kann da keinen Unterschied machen. Denn selbstverständlich kann die Gemeinde durch Gesetze, sei es des Bundes, sei es des betreffenden Landes, gebunden werden. Ebenso wie der Nationalrat Gesetze beschliessen kann, die die Gemeinde binden, konnte auch der niederösterreichische Landtag Gesetze beschliessen, die die Gemeinde Wien während des Jahres gebunden haben, ohne dass, da es sich eben um Gesetze handelt, die während eines Budgetjahres beschliessen werden, die Gemeinde hierfür in ihrem Voranschlag vorgesorgt hatte oder auch nur vorsorgen konnte. Wenn zum Beispiel die Wassergebühr durch ein Landesgesetz erhöht wird, muss auch die Gemeinde selbst als Serpenzipientin mehr zahlen, und wenn das während eines Jahres geschieht, kann die Gemeinde in ihrem Vorschlag dafür nicht vorgesorgt haben. Sie müsste das nachträglich tun. Gensu so liegt der Fall hier. Zu einer Vertagung aus den von Abg. Kunschak vorgebrachten gesetzlichen Gründen liege daher ein Anlass nicht vor. (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Dr. Wagner (E.L.) erklärt, dass die Ausführungen des Landesamtsdirektors nicht mehr Juristerei bedeuten, sondern Rechthaberei. Solche Beschlüsse können nur von Landtagen gefasst werden, die aus eigenen Mitteln die Ausgaben, die daraus erwachsen, decken. Es wäre geradezu unerhört, dass ein Landtag beschliessen kann, im Namen einer Gemeinde Geld auszugeben. Das ist widersinnig. Das würde ja zur vollständigen Aufhebung der Gemeindeautonomie führen. Dieser Gegenstand ist absolut nicht verhandlungsreif und es soll hier ein Sündenfall geschehen, der furchtbare Folgen haben kann. Zuerst muss ein Beschluss des Wiener Gemeinderates vorliegen. Was aber hier geschieht ist verfassungswidrig.

Abg. Kunschak (E.L.) widerspricht mit aller Entschiedenheit der Auffassung des Landesamtsdirektors. Seine Ausführungen haben gezeigt, wie unglücklich die ganze Konstruktion des Landes Wien ist. Dieser Beweis ist durch die Rede des Landesamtsdirektors glänzend erbracht worden. Es ist gewiss richtig, dass die Gemeinde kein Steuer- und Abgabenrecht besitzt. Aber es geht auch das Recht des Landtages nicht soweit, der Gemeinde Steuern vorzuschreiben. Der Landtag ist also jene Institution, die den Wünschen der Gemeinde erst die verwaltungsgesetzliche Kraft gibt. Es kann der niederösterreichische Landtag keinen Beschluss fassen, der in die Finanzhoheit der Gemeinde eingreift. Einen Beschluss, der einseitig einen Gemeindebürger trifft, kann kein Landtag fassen, weil das ein Eingriff in die Autonomie der Gemeinde wäre. Der Mehrheit handelt es sich hier scheinbar nicht mehr um Argumente, sondern um den Grundsatz Macht ist Recht. Der Landtag hebt hier einen Beschluss des Gemeinderates auf. Man muss sich schämen, über solche selbstverständliche Dinge reden zu müssen. Die Vorlage kann nur vertagt werden (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Wagner (E.L.) bemerkt, es sei der Opposition nur um die Wahrung der Verfassung zu tun. Wir haben als die Russlandhaftung im Gemeinderat verhandelt wurde, dafür gestimmt, weil auch damals grosse Arbeitslosigkeit herrschte. Wir sind uns heute klar, dass die Arbeitslosigkeit kein östereichisches, sondern ein europäisches Problem ist. Vor allem hat der Ausfall der russischen Käufer auf den europäischen Industriemärkten schwere Krisen hervorgerufen. Wir freuen uns, dass durch den Gemeinderatsbeschluss über die Russlandhaftung aus dem Jahre 1927 wenigstens ein Teil der russischen Aufträge zu uns gekommen ist. Auf einen grossen Teil können wir nicht hoffen, da Russland vor allem England und Amerika am meisten begünstigt und die deutsche Industrie keineswegs auf russische Gegenliebe stösst. So ist es auch zu erklären, dass England und Amerika ein Interesse an der Aufrechterhaltung Sowjetrusslands haben. Die Handelsvertretungen Sowjetrusslands zahlen ja pünktlich.



Es wäre vorteilhafter, wenn der Gemeinderat die Ausfallhaftung auch für weitere Russlandgeschäfte beschlösse. Vielleicht genügt eine Ausfallhaftung von 25 Prozent, da auch in diesem Fall der Bund 35 Prozent geben würde. Wir werden auch für dieses Gesetz stimmen, weil wir alles fördern, was die Arbeitslosigkeit mildern könnte. Die österreichischen Sozialdemokraten erhoffen alle Segnungen von der Senkung der Preise. Eine Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf beweist, ~~Erhärtert~~ durch viele tausende aus der Wirtschaft geholten Beispiele, das Gegenteil: Ueberall dort, wo die Preise steigen, hat die Zahl der Arbeitslosen eine Verminderung erfahren. Das soll nur ein Hinweis sein, damit der Landtag eine Steuer- und Wirtschaftspolitik betreibt, die wir notwendig brauchen. (Beifall bei der Minderheit).

Bürgermeister Seitz: Die Ausführungen des Landesamtsdirektors waren so klar, dass ihnen eigentlich nichts mehr hinzuzufügen ist. Aber die Minderheit ist der Ansicht, dass zunächst der Gemeinderat mit dieser Vorlage hätte befasst werden sollen und dann erst der Wiener Landtag. Ich sage ohneweiters, dass es in der Verfassung nicht verboten wäre, auch diesem Wunsche zu genügen, wenn es irgendeinen Zweck oder Sinn hätte. Aber die Minderheit geht weiter und will eine Verfassungstheorie entwickeln, nach der der Wiener Landtag gar nicht berechtigt wäre, dieses Gesetz zu beschliessen, ohne vorher den Wiener Gemeinderat zu hören. Nun ist es doch zweifellos, dass jede sozusagen vorgeordnete gesetzgeberische Körperschaft nach unserer Verfassung berechtigt ist durch Gesetz die ihr nachgeordnete Körperschaft so zu binden, wie jeden einzelnen Staatsbürger. Dass die vorgeordnete Körperschaft gefragt wird, ist eine Sache der Kourtoisie, aber keine verfassungsrechtliche Pflicht. Wenn es zum Beispiel dem alten niederösterreichischen Landtag beliebt hat, ein Gesetz zu beschliessen, waren alle Gemeinden verpflichtet, sich diesem Gesetz zu unterwerfen. Und ebenso ist es auch heute. Oder will man etwa die Behauptung aufstellen, dass nach der Verfassung der Wiener Landtag nicht berufen sei, dieses Gesetz nicht zu beschliessen? (Abg. Dr. Wagner: Er kann der Gemeinde eine Steuer auferlegen, aber er kann die Gemeinde nicht verpflichten, Auslagen zu machen). Zwischenrufe bei der Einheitsliste. - Nichts wäre mir lieber, als wenn ihre staatsrechtliche Theorie Geltung hätte, denn dann wäre Wien in einer glänzenden Situation. Ich wäre den Herren sehr dankbar, wenn sie mit uns zusammen im Nationalrat auf eine Verfassungsänderung hinwirken wollten, wonach der Nationalrat und die Landtage nicht mehr berechtigt wären, einem Land oder einer Gemeinde durch Gesetz aufzutragen, dass sie eine Ausgabe machen. (Abg. Kunsch: Einer Gemeinde nicht! Der Gesamtheit der Gemeinden!) Auch das ist nicht richtig, sowohl der Nationalrat als die Landtage sind dazu berechtigt, Gesetze zu be-

schliessen, durch die eventuell auch nur einer einzelnen Gemeinde eine Verpflichtung oder eine Belastung auferlegt wird, und wenn das Gesetz in verfassungsmässiger Form zustande kommt, kann die Gemeinde dagegen gar nichts unternehmen (Abg. Dr. Wagner: Wo steht das in der Verfassung von Wien? - Zwischenrufe) Mit demselben Recht könnten Sie fragen, wo in der Verfassung von Wien steht, dass der Diebstahl bestraft wird. Die positive einzelne Bestimmung kann natürlich gar nicht in der Verfassung stehen. Aber Sie können nicht bestreiten, dass sowohl Bundesgesetze wie Landesgesetze Gemeinden, Bürger und Korporationen verpflichten können. Wenn die Herren meinen, dass die Ausgabe um die es sich hier handelt, nicht in einer bestimmten Budgetpost vorgesehen ist, verweise ich auf § 137 der Verfassung, der besagt, dass für die Erfordernisse von Wien als Land von der Gemeinde vorzuzorgen ist (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minderheit. - Abg. Dr. Wagner: Daraus erschen Sie, dass wir recht haben! Abg. Dr. Kolassa: Da haben Sie es ja! Es steht ja hehr, dass die Gemeinde vorzuzorgen hat! Das ist ja unger Standpunkt!) Wenn ich recht verstehe, meint Herr Dr. Kolassa, dass nicht zuerst eine Verpflichtung zu einer Ausgabe bestehen müsse und dann die Ausgabe im Budget vorzuzorgen sei, sondern er meint, es müsse zuerst eine Ausgabe im Budget vorgesehen sein und dann schaffe man die Verpflichtung. Abg. Dr. Kolassa: Nein, das meine ich nicht! Das werde ich Ihnen noch aufklären!) Sie können beruhigt sein, wenn aus dem Titel dieses Gesetzes sich irgendeine finanzielle Ausgabe als notwendig erweist, wird sie entweder in einem Zuschusskredit zum Budget oder in irgendeiner anderen Form vom Gemeinderat beansprucht werden, weil der § 137 der Verfassung das verlangt. Ich erkläre noch einmal, dass ich genau dasselbe will wie Sie. Wenn wir uns alle im Parlament dafür einsetzen wollen, dass die Verfassung geändert werden und dass von nunan kein Gesetz mehr beschlossen werden dürfe, das einer Gemeinde oder einem Land eine Belastung auferlegt oder sie zu einer Ausgabe zwingt, ohne dass die Gemeinde zustimmt, dann werde ich sehr dankbar sein. Nach der derzeit geltenden Verfassung ist das leider anders. Der Bund hat zum Beispiel durch ein Gesetz die Gemeinden zu einer Ausgabe für die Arbeitslosenunterstützung oder zu einem Beitrag für die Kleinrentnerfürsorge verpflichtet (Abg. Kunschak: Die Gemeinden! Hier besteht der Unsinn, dass Gemeinde und Land ein's ist!) Hätten Sie für das, was Sie einen Unsinn nennen, was aber, wie ich meine, einen tiefen Sinn hat, nicht gestimmt, so wäre es heute nicht Tatsache. Ich bin natürlich nicht in der Lage, weil es im Lande Wien nur eine Gemeinde gibt, noch eine zweite Gemeinde dazu zu gewinnen. (Abg. Kunschak: Aber man darf den Unsinn nicht zum Exzess führen, sondern muss ihn mildern!) Ich habe das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Kleinrentnergesetz erwähnt. Nehmen Sie das Dotationsgesetz für die Lehrer! Im alten Niederösterreich war es so, dass die Gemeinde Wien, wenn sie eine bessere Dotierung ihrer Lehrer wollte, eine Petition an den Landtag richten musste und dass der Landtag das Gesetz daraufhin beschlossen hat und die Gemeinde musste die Ausgabe machen. Die Gemeinde musste die Ausgabe aber auch dann machen, wenn der Landtag aus eigenem das Gesetz beschlossen hat. Auch jetzt ist es so, dass der Landtag zum Beispiel ein Lehrerdienstrecht beschliesst und dass die Gemeinde Wien die Ausgabe machen muss. Es gibt eine Reihe solcher Gesetze. Da hat zum Beispiel der burgenländische Landtag ein Gesetz beschlossen, durch welches ein Teil der den Gemeinden vom Bunde zufließenden Ertragsanteile den Gemeinden genommen wird.

(Lebhafte Zwischenrufe bei der E.L.) - Unruhe. - Rufe bei der E.L.: Das ist doch etwas ganz anderes! - In dem Lärm macht Abg. Dr. Wagner einen Zwischenruf, von dem auf dem Platz der Berichterstatter nur das Wort "blöd" gehört wird). Die Mitglieder der Mehrheit springen entrüstet von ihren Sitzen auf und wenden sich mit lauten Entrüstungsrufen gegen den Abg. Dr. Wagner. - Es wird ihm zugerufen: Schämen Sie sich! Gebrauchen Sie nicht solche Ausdrücke! Benehmen Sie sich anständig! - Abg. Weber ruft: Benehmen Sie sich so anständig, wie ein Akademiker es tun muss! Abg. Dr. Wagner: Vor Ihnen werde ich mich nicht fürchten! Wir haben als Opposition das Recht zu reden! Er spricht nicht das letzte Wort, wie er sich blamiert hat! - Neuerliche Entrüstungsrufe gegen den Abg. Dr. Wagner. - Abg. Kohl: Sprechen Sie davon, wie oft Sie sich blamiert haben! Abg. Millik: Der Zwischenruf des Abg. Dr. Wagner hat sich ja nicht auf den Bürgermeister bezogen, sondern auf die Verfassung von Wien! - (Andauernde Zwischenrufe).

Nachdem sich der Lärm gelegt hat, setzt Bürgermeister Seitz seine Rede fort. Er sagt: Es gibt ja in Oesterreich auch noch Leistungen, die man als Matrikularbeiträge bezeichnen kann; denn die Städte müssen vielfach nach der Kopffzahl eine Leistung an das Land vollbringen für Zwecke, die das Land zu erfüllen hat und die Landtage beschliessen solche Beiträge, ohne die Gemeinden zu fragen. Solche Gesetze gibt es zum Beispiel in Niederösterreich, in Oberösterreich und in Steiermark. Auch in dem vorliegenden Falle wird getreu den bundesgesetzlichen Verfügungen ein Landesgesetz gemacht und diesem Landesgesetz gemäss hat sich

die Gemeinde zu verhalten. Wenn die Gemeinde auf Grund des Gesetzes irgendwelche Ausgaben zu machen haben, Verträge abzuschliessen oder andere Verwaltungsakte zu setzen haben wird, werden die betreffenden Kompetenzen genau eingehalten werden. Heute ist es einfach Norm, dass das Gesetz, wenn es hier beschlossen wird, gilt. Es ist übrigens auch bemerkenswert, dass das Gesetz den Stadtsenat, wie auch den Finanzausschuss, - beiden Körperschaften gehört St. R. Kunschak an-passiert hat, ohne dass dort von der Minderheit Bedenken verfassungsrechtlicher Natur erhoben worden wären. Die vorgebrachten Argumente sind auch kaum zu bereifen und es ist nicht zu verstehen, warum die Herren gerade bei diesem Anlass staatsrechtliche Fragen aufwerfen. Die Gelegenheit dazu hätte sich bei vielen anderen Anlässen ergeben. Auch ich bin für die autonomen Rechte der Länder und Gemeinden, ich bin dafür, dass Länder und Gemeinden ihre eigene Wirtschaft, ihre Steuerfreiheit haben. Auch ich bin dafür, dass die Bundes- und Landesgesetzgebung die Freiheiten der Gemeinde so wenig wie möglich einengt. Solange aber die gegenwärtige Verfassung gilt, kann durch Bundesgesetz jede Gemeinde und jedes Land, durch Landesgesetz jede Gemeinde gebunden werden, wobei es natürlich gleichgültig ist, ob es sich um mehrere oder um nur eine Gemeinde handelt, da durch Bundes- und Landesgesetzes auch Individualverfügungen getroffen werden können (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Abg. Kunschak: Absolut falsch, Herr Bürgermeister! (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Abg. Kunschak springt von seinem Sitze auf und ruft dem Bürgermeister unter dem lebhaften Beifall der Abgeordneten der Einheitsliste die auch die folgenden Ausrufe des Abg. Kunschak mit lebhaftem Beifall und Händeklatschen begleiten zu: Die Vergewaltigung des Gemeinderates unter Ihrer Führung als Bürgermeister der Gemeinde werden wir uns nicht bieten lassen! Bürgermeister Seitz: Ich bin ja für die Freiheit! Ich werde Sie aufrufen! Ich werde gerne mit Ihnen im Nationalrat dafür kämpfen! Ich erwarte Ihren Vorschlag! Abg. Kunschak: Hier haben Sie uns vergewaltigt! Ich werde immer mit Ihnen kämpfen, wenn es um die Freiheit und Unabhängigkeit der Gemeinde geht! Abg. Kunschak: Hier haben Sie sich an die Gesetze zu halten, dazu sind Sie als Bürgermeister durch Ihr Gelöbnis verpflichtet und was Sie heute geredet haben, ist ein Bruch Ihres Gelöbnisses als Bürgermeister! Bürgermeister Seitz: Ich werde niemals dulden, dass Sie Ihr Gelöbnis übertreten, so wenig wie ich es selbst übertreten werde! - Abg. Kunschak: Sie, Herr Bürgermeister, sind mit Ihrem Landesamtsdirektor unmöglich in Ihrer Funktion! (Auf das Pult schlagend): Solche Dinge gibt es nicht, Recht und Gesetz muss gelten! Bürgermeister Seitz: Ich stehe strenge auf dem Boden des heute leider geltenden Rechtes. Aber es wird mich wirklich freuen, wenn Sie mit mir gemeinsam im Nationalrat kämpfen werden, für eine Aenderung der Verfassung im Sinne der vollen Freiheit und Unabhängigkeit der Gemeinden, die Sie wünschen, vor allem zum Segen der Stadt Wien. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Nun kommt Abg. Stein (soz. dem.) zum Wort. Seine Rede wird mit Lärmszenen begleitet. Von den Bänken der Einheitsliste wird ihm zugerufen: Hören Sie mit Ihrem Reden auf! Abg. Stein erklärt, er habe angenommen, die Vorlage werde im Landtag mit Rücksicht auf die ungeheure Arbeitslosigkeit würdig behandelt werden. Wir stehen heute in einer Zeit, wo jede Gelegenheit ausgenutzt werden muss, um die furchtbare Not der Arbeitslosen zu lindern. Wir erwarten insbesondere mit Rücksicht auf die Aufhebung des Generalpfandrechtes eine weitere Ausgestaltung der Russlandhaftung von seiten des Bundes. Wir danken dem Stadtrat Breitner, dass er die Initiative zur Russlandhaftung gegeben hat und dass daraus für unser Wirtschaftsleben mächtige Impulse entstanden sind. (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Pfeiffer (E. L.) erwidert, auf die verfassungsrechtlichen Darlegungen des Landeshauptmannes, dass der Grund der grossen verfassungsrechtlichen Debatte in der unmöglichen, <sup>verfassungsrechtlichen</sup> Struktur des Landes und der Stadt Wien gelegen ist. Das Land Wien hat kein Budget, nur die Gemeinde Wien hat das Budgetrecht. Der Gemeinderat darf daher unter keinen Umständen entrechtet

werden, und wenn Bürgermeister Seitz seinen Standpunkt beibehält, so werden wir den Weg finden, um eine Entscheidung im Sinne des Rechtes herbeizuführen. (Beifall bei der E.L.)

Abg. Dr. Kolassa (E.L.) erklärt, dass niemand von der Minderheit gegen das Meritum der Sache gesprochen hat, sondern nur gegen die formale Behandlung der Angelegenheit, da sie weder der Verfassung des Landtages noch des Gemeinderates entspricht. Das Land Wien kann sich unmöglich an der Ausfallshaftung beteiligen, weil es über keine Beträge verfügt. Das ist erst dann möglich, wenn die Gemeinde Wien den entsprechenden Betrag dafür zur Verfügung gestellt hat. Das ist unser verfassungsmässiger Standpunkt und wir verlangen, dass auch der Landeshauptmann die Gesetze einhält. Der Redner verweist sodann auf den Vorfall auf dem Eislaufvereinsplatz, wobei er erklärt, dass sich Bürgermeister Seitz auch ausserhalb der Beschlüsse des Ministerrates stelle. Dagegen müssen wir den schärfsten Protest einlegen. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Breitner richtet an das hohe Haus die Bitte, in der Behandlung der Vorlage keine Verzögerung eintreten zu lassen und sie zu verabschieden. Es haben bereits Abgeordnete der Industrie bei der Gemeinde vorgesprochen und gebeten, die Beteiligung der Gemeinde an der Ausfallshaftung des Bundes ehestens in die Wege zu leiten. Ich bitte daher, die Vorlage unbeschadet der verfassungsmässigen Fragen zu verabschieden. (Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Dr. Wagner (E.L.) ersucht um gesonderte Abstimmung über den § 3 der Vorlage.

Der eingebrachte Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Die Abstimmung löst bei der E.L. grosse Unruhe aus. Dem Vorsitzenden wird zugerufen: Das ist ein Verfassungsbruch! Das ist ein Skandal! Das ist ein Gewaltakt! Das ist eine Vergewaltigung der Gemeinde unter der Aegide des Bürgermeisters!

Abg. Kunischak: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir, obwohl wir im Meritum gegen die Vorlage nichts einzuwenden haben, nicht dafür stimmen werden.

Unter lebhaften Pfuirufen der Minderheit wird die Vorlage in erster Lesung beschlossen. Da gegen die zweite Lesung von der Minderheit Einspruch erhoben wird, wird die zweite Lesung der Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Abg. Dr. Hongl (E.L.) berichtet über einen Antrag auf Auslieferung des Abg. Körber wegen Übertretung einer Magistratskundmachung betreffend des Maulkorbzwanges für Hunde. Dem Antrag auf Auslieferung wird stattgegeben. Der Vorsitzende Präsident Hellmann schliesst die Sitzung 20 Uhr.

Wien, am Freitag, den 31. Jänner 1930, Dritte Ausgabe

.....  
W i e n e r G e m e i n d e r a t

Sitzung vom 31. Jänner 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet nach acht Uhr die Sitzung. Der grösste Teil der Tagesordnung wird ohne Wortmeldung als erledigt erklärt. Zuerst erstattet Stadtrat Breitner einen Bericht über die Genehmigung eines Betrages von 40.000 Schilling an die Fremdenverkehrskommission für die im Rahmen der Schubertfeier im Jahre 1928 durchgeführten Veranstaltungen.

Es meldet sich Stadtrat Kunschak zum Wort, der ausführt: Der Sitzung des Gemeinderates ist eine Sitzung des Landtages vorangegangen. In dieser Sitzung wurde unter Zustimmung des Bürgermeisters und unter geistiger Mitwirkung des Magistratsdirektors der Gemeinderat geschändet. Wenn Sie es nicht vorziehen, die heutige Sitzung zum Zeichen des Protestes zu schliessen, werden wir diese Sitzung zum Zeichen des Protestes gegen diese Schändung durch Bürgermeister und Magistratsdirektor verlassen (Lauter Beifall bei der Minderheit)

Bürgermeister Seitz: Ich kann den Ausdruck, den der Herr Gemeinderat gebraucht hat, nicht billigen. Ich rufe ihn daher zur Ordnung!

Stadtrat Kunschak: Bitte wir haben hier nichts mehr verloren. Der Ordnungsruf zielt mich, während er Sie schändet. Die Geschichte wird mir recht geben.

Die Christlichsozialen verlassen nach diesen Worten den Saal. Im Abgehen ruft Gemeinderat Preyer: Machen Sie nur so fort. Sie richten die ganze Stadt zugrunde. Bolschewikenherrschaft!

Die Sozialdemokraten verhalten sich vollkommen ruhig. Bürgermeister Seitz erklärt während des Abganges der Minderheit, dass der Antrag des amtsführenden Stadtrates Breitner, da keine Wortmeldung mehr vorliegt, angenommen ist

In Abwesenheit der Minderheit, berichtet nun Vizebürgermeister Emmerling ausführlich über die Bilanzen der Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Leichenbestattung, des Brauhauses und der Ankündigungsunternehmung für das Jahr 1928.

GR. Stein (soz. dem.) spricht nun zu den Bilanzen (Im Saal ist nur mehr GR. Waldsam von den Einheitsliste anwesend, der als Schriftführer fungiert.) Der Redner beschäftigt sich mit der Wirtschaftslage und erklärt, dass alles darangesetzt werden müsse, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Deshalb wäre eine Besprechung der Bilanzen der städtischen Unternehmungen sehr am Platze gewesen, weil diese im Wiener Wirtschaftsleben eine bedeutende Rolle spielen. Leider sind die städtischen Unternehmungen in ihrem Aufschwunge durch die hohen Steuerlasten, die ihnen auferlegt und noch dazu zu spät bekanntgegeben wurden, gehemmt worden und mussten aus den Reserven ihre Steuerlasten bestreiten. Trotzdem haben die städtischen Unternehmungen getreu dem Prinzip der Selbstkostendeckung weitgehende technische Verbesserungen vorgenommen. Auch die Minderheit hat an den städtischen Unternehmungen weniger Kritik geübt, als bei jeder sich bietenden Gelegenheit Wünsche vorzubringen gehabt. GR. Stein spricht am Schlusse seiner Rede allen Organen der städtischen Unternehmungen den Dank aus (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Iser (soz. dem.) verweist darauf, dass die derzeitige Gemeindeverwaltung seit Beginn ihrer Amtstätigkeit ungeheuer viel geleistet hat. Heute kommen auf allen Herrenländern Fremde nach Wien, um seine vorbildlichen Einrichtungen kennen zu lernen und zu studieren. Während Chicago, Berlin und andere Städte sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, steht Wien gefestigt da. Er kommt dann auf den Exodus der Mitglieder der E. L. zu reden wobei er erklärt, dass die bürgerlichen Parteien uneinig sind und dieser Exodus nur eine Staffage für den 2. Februar sein soll. Wir werden uns aber von unserem einmal vorgezeichneten Weg nicht abbringen lassen. Nach meiner Meinung wird St. R. Kunschak von seiner Partei zu derartigen Dingen missbraucht. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Michal (soz. dem.) erklärt, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der Verwaltung sein werde, die städtischen Unternehmungen im Interesse der Bevölkerung noch weiter auszubauen. ER. Michal beschäftigt sich insbesondere mit dem Verkehrsproblem und weist darauf hin, dass die Unfälle, wenn man die Prozentziffer berücksichtigt im Verhältnis zu dem ausserordentlich gesteigerten Verkehr dervletzten Jahre sich vermindert hat. Er spricht auch die Hoffnung aus, dass die Frage der Untergrundbahn möglichst bald gelöst werden wird. (Beifall bei der Mehrheit).

In seinem Schlusswort dankt Vizebgm. Emmerling allen Angestellten und Arbeitern der städtischen Unternehmungen für ihre geleistete Arbeit und ersucht um Annahme seines Antrages.

Der Antrag wird angenommen.

Im Uebrigen wird die Tagesordnung debattelos erledigt und Bürgermeister Seitz schliesst um 21'30 Uhr die Sitzung.